Die letzten Wirren

des

Freistaates der drei Bünde.

(Vom Frühling 1797 bis Frühling 1799.)

Von

weil. Vincenz v. Planta.

Herausgegeben

von

P. C. Planta
auf Veranstaltung der Verwandten des Verewigten.

Chur,
Druck und Verlag von Leonh. Hitz.
1857.

Vorwort.

Letzten Frühling wurde mir von den Verwandten des im Jahre 1851 allzu früh verstorbenen Hrn. Vincenz v. Planta der ehrenvolle Auftrag, seine nachgelassene Beschreibung der politischen Epoche unserer Bündnergeschichte von 1797 bis 1799 zu veröffentlichen. Es umfaßt zwar dieselbe nur zwei Abschnitte einer, wie der Verfasser mir auf seinem Sterbelager mittheilte, auf drei Bände angelegten neueren Geschichte unseres Landes, wozu der Verewigte, besonders aus dem Tscharnerschen Familienarchive, ein sehr reiches Material gesammelt hatte und deren Darstellung fortan die Hauptaufgabe seines Lebens werden sollte. Inzwischen schildert dieses Bruchstück eine durch sich selbst ziemlich abgeschlossene Periode, nämlich den Abfall des Veltins und die Parteikämpfe, welche dem, wenigstens faktischen, Anschlusse an die helvetische Republik unmittelbar vorausgingen, so daß der Leser ihm kaum anspüren wird, daß es nur ein Theil des größern Unternehmens ist, an dessen Ausführung der vortreffliche Mann durch den unerbittlichen Tod gehindert worden.

Wenn daher der Veröffentlichung dieses Manuskriptes ein erhebliches formelles Hinderniß nicht entgegenstand, so lag anderseits zu derselben eine dringende Aufforderung zunächst in dem Umstande, daß dieser so ereignißreiche und für die späteren Schicksale

Rhätiens entscheidende Zeitraum — wenn man von den fragmentarischen und einseitigen „Denkwürdigkeiten" Zschokke's absieht — bisher gar keine Bearbeitung gefunden. Als ferneres Motiv zur Veröffentlichung darf aber nicht unerwähnt bleiben die höchst fleißige und gewissenhafte, durch und durch objektive Darstellung, wie sie eines echten Geschichtschreibers würdig ist — Verdienste, welche einzelne Spuren, daß der Arbeit leider die letzte Feile fehlte, völlig übersehen lassen.

Ich zweifle daher nicht daran, daß dieses kleine Schriftwerk allen Freunden vaterländischer Geschichte nicht nur Graubündens, sondern auch der übrigen Schweiz eine sehr willkommene Gabe sein werde.

Ganz besonderes Interesse wird es aber den Bündnern gewähren. Gewiß werden nicht wenige von ihnen erstaunt, aber auch gedehmüthigt sein, unser Volksleben, wie es noch vor kaum zwei Menschenaltern beschaffen war, in diesem Bilde zu sehen. Der Mangel selbst an der nothdürftigsten staatlichen Organisation, die nachwirkende Verderbniß des Volkscharakters durch die Herrschaft über die italienischen Landvogteien und die politische Ohnmacht gegenüber den wechselnden nnd immer steigenden auswärtigen Einflüssen hatten im Ausgange des vorigen Jahrhunderts an fry Rhätien einen Verwesungsprozeß eingeleitet, der noch beschleunigt zu werden schien durch die von der französischen Revolution weithin über den Kontinent geworfenen Strahlen. Wie so mancher gealterte Staatskörper von der Berührung mit der jugendlichen gallischen Minerva in Staub zusammensank; so läßt es uns jedes Blatt dieser Geschichte schmerzlich fühlen, daß die alte Republik der östlichen Alpen, an deren Fuß Napoleon bereits glänzende Siege erfocht, in bisheriger Gestalt fortzubestehen weder fähig noch würdig war: ob sie aber, als Bestandtheil des damaligen Cisalpinien oder des österreichischen Kaiserreiches für alle Zeit vom Schauplatz abtreten oder im Anschlusse an die helvetische

Republik vielleicht mit dieser später verjüngt wieder erstehen sollte: das schien als ein unausgesprochenes Wort im Munde der Schicksalsgöttin zu schweben.

Nur Ein Mann unter denen, die damals unser leckes Schiff nothdürftig lenkten, steuerte mit Bewußtsein, Umsicht und Kraft dem einzig rettenden Ziele zu — es war J. B. Tscharner, den man aus der nachfolgenden Schilderung als echten Staatsmann und zugleich als höchst achtbaren patriotischen Charakter kennen lernen wird. Von den beiden andern Männern, die mit ihm am meisten hervorragten, war der eine, Gaudenz Planta, zu leidenschaftlicher Parteimann und der andere, Ulr. Sprecher, zu vorsichtiger und ängstlicher Diplomat, um den großen Anforderungen, welche die kritischen Umstände sowohl an die Energie als an die Einsicht eines Staatsmannes stellten, volles Genüge zu leisten. Doch hätten freilich, bei der politischen Verdumpfung und Zerfahrenheit des Volkes, einzelne Männer den Staat nicht gerettet, wenn nicht, wider Willen der trägen Masse, unsere Schicksalsurne so geschüttelt worden wäre, daß wir, mit mehr Glück als Verdienst, dem fast sichern Untergange entgingen.

Je dunkler aber die Schachte sind, die wir in diesen Blättern zu durchwandeln haben, um so dankbarer werden wir in das schönere Licht der Gegenwart wieder hervortreten. Welchen trostlosen Anblick allseitiger Lähmung und gesetzlos sich tummelnder Leidenschaften bieten uns die „letzten Wirren" unseres Freistaates! Und jetzt? Ob auch unser gegenwärtiges Staatsleben uns die Unvollkommenheit menschlicher Werke empfinden lasse, so wird doch der Vergleich mit dem Damals Jeden belehren, daß es bereits eine Stufe erklommen hat, die vor sechzig Jahren der Kühnste nicht geträumt hatte und von der wol Keiner wieder hinabsteigen möchte in jenen Wirrsal, der eine vernünftige Existenz, nach heutigen Begriffen wenigstens, kaum möglich machte und ein mit trefflichen Anlagen ausgerüstetes Volk zu einer Rathlosigkeit verdammte, die durch das

letzte Aufflackern einer ungeregelten Naturkraft nur in ein desto helleres Licht gestellt ward.

Wenn wir aber bei diesem Vergleiche, als verdienten Lohn unserer seitherigen Anstrengungen, erhebende Befriedigung empfinden, so laßt uns dabei mit wärmstem Dankgefühl auch der Mutter gedenken, an deren hülfreicher Hand wir uns so mannhaft aufgerichtet, der schweizerischen Eidgenossenschaft nämlich; denn der Tag, an dem Rhätien in Helvetiens Schooß aufgenommen ward, war es, der den Grundstein zu unserm Gedeihen legte.

So fehlt es denn dieser historischen Darstellung nicht an Stoff zu Belehrung und Nachdenken, der uns freilich nur doppelt bedauern läßt, des größeren Werkes, womit der Verfasser bei längerem Leben uns erfreut haben würde, nicht theilhaft geworden zu sein.

Chur, im November 1856.

Der Herausgeber.

Erster Abschnitt.

Der Abfall des Veltlins.

Im eilften Jahre seit die Veltliner ihre ersten Klagepunkte gegen herrschende Lande dem Bundestag eingereicht hatten und nachdem diese ganze lange Zeit unter fortwährenden Anfragen an die Gemeinden und schleppenden Verhandlungen theils mit den unbotmäßigen Unterthanen, theils mit dem k. k. Hof in Wien und der Regierung in Mailand, als Garanten des Kapitulats von 1639, erfolglos dahin geflossen, traf am 29. Mai 1797, von den neuen republikanischen Behörden und Komite's in Brescia und Bergamo mannigfach ermuntert, eine Anzahl angesehener Veltliner, geistlichen und weltlichen Standes, am Ponte di St. Pietro, zwischen Morbegno und Sonders, zusammen, konstituirte sich als patriotische Gesellschaft und beschloß, eine Deputation [1] nach Mailand an den französischen Obergeneral Bonaparte und an die cisalpinische Regierung zu senden, um die Einverleibung des Veltlins in die cisalpinische Republik nachzusuchen. Gleichzeitig wurde das Volk in einem öffentlichen Aufruf aufgefordert, durch offene Meinungsäußerung diesen Schritt zu unterstützen. Die Bündner-Syndikatur, welche sich damals gerade im Veltlin befand, um die Geschäftsführung der abtretenden Beamten zu prüfen und die neuen zu installiren, mußte sich von Tiran abwärts manchen kränkenden Hohn gefallen lassen. In Sonders wurden unter ihren Fenstern Waffenübungen gehalten, die französischen Farben zur Schau getragen, Freiheitslieder gesungen und Freiheitsbäume errichtet und über die bündnerische Oberherrlichkeit gespottet. Am 14. Juni legte das patriotische Komite in einer in der Kirche abgehaltenen und auch von Kleven her besuchten zahlreichen Versammlung eine sehr ermuthigende Antwort der Zentralpolizeidirektion der Lombardie vor, worauf jeder Einzelne der Anwesenden einen feierlichen Eid schwor, zu keinem Vergleich mit dem Bündner-

[1] Erzpriester Paravizini, Paribelli und Dr. Ferrari.

Freistaat die Hand bieten zu wollen. [2] Das Votum einer Gemeinde, welche für Unterhandlungen stimmte, wurde öffentlich verbrannt.

Am 22. gleichen Monats erschien eine Schaar Veltliner Patrioten, der Thalkanzler an der Spitze, vor der Syndikatur im Palazzo governativo. Man verlas den Akt der Absetzung der bündnerischen Beamten [3] und ließ sodann diesen Akt von drei zugezogenen fremden Zeugen unterzeichnen. Den entsetzten Beamten wurden die Schlüssel zu den Archiven und Kanzleien abgefordert, übrigens aber ihnen erlaubt, als Privaten dort zu bleiben und für den Fall der Abreise ihnen sicheres Geleite angetragen, welches dieselben jedoch ablehnten. An Poschiavo und Brusio ergingen sofort sowohl schriftlich, als auch mündlich durch Deputationen wiederholt die dringendsten, mitunter sogar von Drohungen begleiteten, Einladungen zum Anschlusse.

Inzwischen hatten Häupter und Zuzug, [4] seit dem 23. Mai in Chur beitäglich versammelt, auf die aus dem Veltlin eingegangenen beunruhigenden Berichte, unter dem 29. gl. M. ein beschwichtigendes Schreiben an den Thalkanzler

---

[2] Jeder Schwörende mußte folgende vier Punkte eigenhändig unterzeichnen: a) Aufrechthaltung der katholischen Religion; b) Erhaltung und Behauptung der Freiheit und Unabhängigkeit des Veltlins; c) das Versprechen, zu keinem Vergleich mit Bünden die Hand zu bieten; d) wechselseitige Zusicherung alles Beistandes gegen Verfolgungen, welche die Einzelnen wegen dieser Verbindung zu erleiden haben möchten.

[3] Abtretender Landshauptmann war Clemente a Marca von Soazza.

[4] Durch Gemeindsmehren war, auf Veranlassung eines diesfälligen Rekapitulationspunktes, im März gleichen Jahres den Häuptern zur Behandlung des Veltliner Geschäftes an die Stelle des bis dahin bestandenen Zuzugs ein neuer beigegeben worden, und es war nun der Kongreß oder Beitag von Häuptern und Zuzug folgendermaßen zusammengesetzt: Häupter: Bundspräsident Joh. Luzius Troll, Landrichter Peter Anton Riedi, Bundeslandammann Julius Gujan. Zuzug: Oberstlieutenant Friedr. Anton v. Salis-Soglio, Landvogt Dosch, Landammann Clemens Rhyner; Präsident Matth. Anton Caderas, Landrichter Christian Marchion, Landshauptmann Joh. Anton Montalta; Hauptmann Joh. Gaudenz Salis-Seewis, Kommissari Anton Herkules Sprecher, Bundslandammann Meinrad Buol. — In Bezug auf die Zuzugsmitglieder aus dem Gotteshausbunde wurde dem Bundspräsidenten Troll von der patriotischen Partei zum Vorwurfe gemacht, und vor dem Strafgericht von 1798 zu einem Klagepunkt gegen ihn erhoben, daß, ungeachtet nur eine Minderheit der Gemeindsstimmen aus diesem Bunde ihm die Wahlen überließ, die Mehrheit hingegen entweder die alten Mitglieder, worunter auch Bürgermeister Joh. Baptista Tscharner, bestätigte oder eigene Vorschläge machte, er es dennoch auf sich genommen, von sich aus neue Wahlen zu treffen und zwar im Sinne der Salis'schen Partei. In der neuen Zusammensetzung des Zuzugs hatte Oberstlieutenant Friedr. Anton v. Salis-Soglio einen überwiegenden Einfluß.

erlassen, dahin lautend: die hohe Oberherrlichkeit der Räthe und Gemeinden, um ihren Unterthanen einen neuen Beweis ihrer landesväterlicher Huld und Zuneimung zu geben, hätten Häupter und Zuzug ermächtigt, die schon allzulang obwaltenden Anstände reiflich zu erdauern und durch eine baldige gütliche Uebereinkunft auf ihr, der hohen Superiorität, Wohlgefallen, zu wechselseitiger Zufriedenheit zu heben. Der Thalkanzler sei nun beauftragt, dem Thalrathe sowohl als sämmtlichen Gerichtsbarkeiten des Veltlins hievon Kenntniß zu geben, mit der Einladung, unverzüglich bevollmächtigte Deputirte nach Chur zu senden, damit man sich, unter Vorbehalt der oberherrlichen Genehmigung, über die endliche Beseitigung der langwierigen Anstände einverstehen könne.

Auf diese Einladung antwortete der Thalkanzler in einem Schreiben vom 21. Juni mit einer förmlichen Lossagung des Veltlins.

„Das Volk des Veltlins," heißt es u. A. in diesem Schreiben, „müde endlich so vieler Umzüge ohne Treu und Glauben, hat es mit Recht vorgezogen, an die französische und cisalpinische Großmuth und Ehrlichkeit um Anerkennung und Schutz der Freiheit sich zu wenden, welche es proklamirt hat und bis auf's Aeußerste zu vertheidigen entschlossen ist, statt in weitere nutzlose Unterhandlungen sich einzulassen mit der Rhätischen Republik, einer von der Oligarchie beherrschten und unterdrückten Nation." Zur Begründung dieses Schrittes der Veltliner beruft sich dann der Thalkanzler auf die von der französischen Republik proklamirten natürlichen Rechte jeder Nation und auf die vielfachen Verletzungen des Kapitulats, auf welchem einzig und allein die bündnerische Herrschaft beruhte. „Demnach, fährt der Thalkanzler fort, erkläre ich E. E. W. W., im Namen des freien Volkes des Veltlins, daß dasselbe die bündnerische Republik nicht mehr als seinen Landesfürsten anerkennt und die Veltliner nicht mehr deren Unterthanen sein wollen; daß die Nation jedes politische Band mit den drei Bünden aufgelöst hat und ihr Loos selbst in dem Maße zu verbessern suchen will, in welchem dasselbe durch die schlechte Verwaltung mancher bündnerischen Repräsentanten und durch den Mangel an Treu und Glauben auf Seite der Regenten der Republik verschlimmert worden." Das Schreiben schließt mit der Zusicherung guter Nachbarschaft in Handel und Verkehr.

Zu diesen bedenklichen Erscheinungen kamen noch Berichte aus Puschlav, daß in einzelnen Bündner Häusern in Tiran bereits Inventarien errichtet worden. In Kleven wurde die Einsendung der Zollrechnungen an die bündnerischen Zollpächter untersagt, weil man Forderungen an diesen Freistaat habe. [5]

---

[5] Daß die Veltliner und Klevner ihrem Raubgelüste am bündnerischen Privateigenthum nicht schon damals freien Lauf ließen, davon ist der Grund wohl einzig und allein in einem von Bonaparte damals ihnen gegebenen ernstlichen Wink zu suchen, bis nach völliger Entscheidung des Schicksals der Provinzen ruhig sich zu verhalten.

In dieser kritischen Lage der Dinge beschloß der Beitag, eiligst einen Abgeordneten nach Mailand zu senden an den französischen Obergeneral Bonaparte und den damals dort befindlichen französischen Residenten bei der bündnerischen Republik, Bürger Comeyras. Die Wahl fiel auf Gaudenz Planta von Samaden, einen Mann von seltener Charakterfestigkeit, der für die Erhaltung des Veltlins, freilich nicht als Unterthan, sondern als gleichberechtigten Bundsgenossen, leidenschaftlich schwärmte, durch seine offene Bekämpfung des überwiegenden Einflusses der zahlreichen und weitverzweigten Familie Salis schon einen bedeutenden Grad von Popularität sich erworben hatte und auch bei den französischen Autoritäten und dem Residenten Comeyras Ansehen und Vertrauen genoß. Planta erhielt den Auftrag: 1) zu erforschen, ob was in den unterthanen Provinzen vorgegangen und noch vorgehe, so wie namentlich die drohenden Aufforderungen an das Hochgericht Puschlav, von der französischen Generalität in Italien gebilligt werde und wessen man sich von dieser Seite für die Zukunft zu versehen habe; 2) den Obergeneral und durch diesen die französische Republik zu vermögen, die Unterthanen in ihrer Auflehnung nicht zu unterstützen oder zu begünstigen, sondern dieselben anzuweisen, ihre Klagen und Beschwerden, laut bereits an sie ergangener Einladung, ihrem rechtmäßigen Landesfürsten vorzutragen, damit auf dem Wege der Unterhandlungen die Anstände gehoben werden können.

Von diesen Verfügungen wurde den Räthen und Gemeinden sofort Kenntniß gegeben und dieselben gleichzeitig angefragt, ob für den Fall, daß der französische Obergeneral die schleunige Absendung einer mit ausgedehnten Vollmachten versehenen Deputation verlangen sollte, ein taugliches Subjekt aus jedem Bunde hiezu bezeichnet werden wolle und wer? Die, vierzehn Tage darauf, Anfangs Juli, eingekommenen Mehren bestätigten mit 22 Stimmen Vikar Gaudenz Planta als Standesabgeordneten und überließen die Wahl noch eines Deputirten aus jedem Bunde Häuptern und Zuzug.

Planta, der sich damals auf der Heimreise von der Syndikatur gerade in Kleven befand, reiste gleich von da weg nach Meiland und am 29. Juni, in Begleitung des französischen Residenten Comeyras, nach Montebello in das Hauptquartier Bonaparte's; dort traf er mit den Veltliner Deputirten zusammen. Nachdem Planta das Schreiben von Häuptern und Zuzug übergeben und um wohlwollende Rücksichtnahme auf dessen Inhalt gebeten, überreichten die Veltliner Deputirten in seiner Gegenwart die von ihren Gemeinden und dem Thalrath gefaßten Beschlüsse, mit dem Gesuche um Schutz in der Behauptung der proklamirten Freiheit und um Vereinigung mit der cisalpinischen Republik. Der Obergeneral erwiederte: „Das Volk der Veltliner verlangt frei zu sein.

Sein Begehren ist gerecht, nud ich kann nicht begreifen, wie ein selbst freies Volk, das die Vorzüge der Freiheit schon lange genießt, ihm dieses verweigern kann und eine Oberherrlichkeit anspricht, die es selbst Niemanden über sich zugestehen würde."

Planta bemerkte, in Bezug auf die Freigebung des Veltlins hätte er keinen Auftrag zu unterhandeln. Er sei nur angewiesen, auf Erhaltung der Integrität des Gebiets der bündnerischen Republik zu dringen und die Vermittlung des Obergenerals zur Hebung der obschwebenden Anstände nachzusuchen. [6]

Die Veltliner äußerten nun einige Zweifel über die Autentizität des von Planta eröffneten Auftrags, worauf ihnen dieser erwiederte: „Seine Vollmachten zu prüfen, komme dem Obergeneral allein zu." Hier trat Bonaparte mit der Erklärung dazwischen: „Das Schreiben ist bestimmt genug und es bedarf keiner ferneren Weitläufigkeiten."

Es folgten nun noch einige Sticheleien der Veltliner auf das Semonville'sche Geschäft und auf die Verhältnisse Bündens zu Frankreich unmittelbar vor Abschluß des Kapitulats. Planta blieb ihnen die Antwort nicht schuldig.

Endlich wurden die Veltliner Deputirten von Bonaparte entlassen; Planta und Comeyras blieben zurück. „Wenn nicht unübersteigliche Hindernisse der Vereinigung des freien Veltlins mit Bünden entgegenstehen, bemerkte nun der Obergeneral, so werde ich die nachgesuchte Vermittlung annehmen, widrigenfalls aber nicht, da ich sonst mit den Grundsätzen, die ich zu befolgen habe, in Widerspruch käme." Dabei ersuchte er Planta, als Privatmann offen ihm zu sagen, ob er eine solche Vereinigung für möglich und den Interessen beider Nationen entsprechend ansehe oder nicht. Planta nahm keinen Anstand zu erklären, er halte dafür, daß eine derartige Vereinigung nicht blos ausführbar wäre, sondern auch im beidseitigen Interesse des Veltlins und Bündens läge, wofern der Grundsatz freier Niederlassung und Religionsübung für den ganzen Umfang des vereinigten Gebiets angenommen würde. — Hierauf wurde der bündnerische Abgeordnete von Bonaparte entlassen und auf den folgenden Tag wieder beschieden, wo er ihm dann eröffnete: Er nehme die von beiden Theilen nachgesuchte Vermittlung an und werde ihm, dem Abgeordneten, ein Schreiben in diesem Sinn an seine Regierung mitgeben.

Nach einem kaum sechstägigen Aufenthalt in Mailand und Montebello trat Planta die Rückreise wieder an. Er hatte sich von Seite des Obergenerals

---

[6] Dieses Begehren französischer Vermittlung ging freilich über den Wortlaut der dem Abgeordneten ertheilten Instruktion hinaus.

einer sehr wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen gehabt und war von demselben bei jeder Audienz zur Tafel gezogen worden.[7]

---

[7] Gegenüber dieser der Relation des bündnerischen Abgeordneten enthobenen Darstellung mag es nicht uninteressant sein zu vernehmen, was das Haupt der Veltliner Deputation, Joh. Baptista Paribelli, der patriotischen Gesellschaft zu Morbegno über die bei Bonaparte gefundene Aufnahme und die Aussichten in die Zukunft berichtete. In diesem Bericht (in einer schlechten Uebersetzung abgedruckt in „dem letzten Wort eines Eidgenossen an die Bündner" 1797) heißt es: „Er (Bonaparte) empfing und hörte uns gütigst an, in Gegenwart des Bürgers Vikarius Gaudenz Planta, der sich als Deputirter und Beauftragter der drei Herren Häupter und des außerordentlichen Kongresses der bündnerischen Republik daselbst eingefunden hatte, um endlich französische Vermittlung in unsern Streitigkeiten anzurufen und um zu erwirken, daß Bonaparte und die französische Republik die bündnerischen Besitzungen und Herrschaften garantiren und den Feindseligkeiten, die er uns vorwarf, Einhalt thun. Mit Wärme widerlegten wir, in Gegenwart des Bürgers Comeyras, seine Ansprüche und Behauptungen, straften sie Lüge und weigerten uns, in nähere Erörterungen mit ihm einzutreten, den wir als Unsersgleichen behandelten. Wir erklärten, unsere Nation werde sich lieber aufreiben lassen, als mit Bünden, sei es als Unterthan, sei es als vierter Bund, sich wieder vereinigen. Der Obergeneral forderte uns auf, zu seiner Belehrung von der Sache weiter zu reden. Wir thaten es, rissen mit sprechenden Gründen unsern Gegnern die Larve vom Gesicht, vertheidigten die Rechte unsers Vaterlandes und die Gerechtigkeit der gefaßten Entschlüsse. Planta schien allen Muth sinken zu lassen und gestand dem General und dem Residenten Comeyras, unser Satz, frei und unabhängig sein zu wollen, sei richtig. Bonaparte und Comeyras billigten, daß wir das bündnerische Joch abgeschüttelt hätten und erklärten, uns beistehen und unsern Freistaat schützen zu wollen, indem ein Volksstaat mit Unterthanen ein politisches Ungeheuer sei und den französischen Grundsätzen, so wie den Menschen- und Völkerrechten ganz zuwiderlaufe. Nach einer fünfviertelstündigen Erörterung wurden wir mit der Weisung entlassen, uns des andern Tages wieder einzufinden. Demgemäß verfügten wir uns heute wieder dahin, in Gesellschaft der Clevner Deputirten, welche von ihren Gemeinden angewiesen sind, gemeinschaftlich mit uns zu handeln. Wir wurden eben so gütig empfangen als das erstemal. Es war sonst niemand zugegen. — Das Resultat beider Audienzen war Billigung alles bis dahin Geschehenen, namentlich der Aufrichtung von Freiheitsbäumen, und die Zusicherung, unsere Religion und Freiheit schützen zu wollen. Nun steht unserer Vereinigung mit der cisalpinischen Republik nichts mehr im Weg, als der Vorschlag, den man uns aufdringen will, als vierter Bund in den bündnerischen Freistaat einzutreten. Allein, da uns Bonaparte, nachdem er lange Zeit unsere Gründe für die Ablehnung dieses Vorschlags angehört, noch ein Promemoria über diesen Punkt abforderte, und wir auch auf anderweitige kräftige Unterstützung zählen können, so hoffen wir auch in Bezug auf dieses delikate Hauptstück unsers Auftrages auf den besten Erfolg."

Der nämliche J. B. Paribelli, einer der thätigsten Führer der Bewegungs-

Planta überbrachte, außer einem, die Annahme der Vermittlung erklärenden Schreiben Bonaparte's, auch noch eine Zuschrift von Comeyras, worin dieser die Vereinigung des Veltlins mit Bünden, mit gleichen Rechten, als die unerläßliche Bedingung der Annahme der nachgesuchten Vermittlung und als den einzigen Ausweg, um Bünden das Veltlin zu erhalten, darstellte. Diese Darstellung des französischen Residenten, gegenüber dem Schreiben des Obergenerals an Häupter und Zuzug, worin der Einverleibung des Veltlins als Bedingung der Annahme der Vermittlung keinerlei Erwähnung geschieht, sowie gegenüber dem in der Note enthaltenen Berichte der Veltliner Deputation an ihre Committenten, muß allerdings etwas auffallen. Der Widerspruch findet indeß seine Lösung, wenn man bedenkt, daß bei dem sehr vertrauten Verhältniß zwischen den bündnerischen Patrioten, namentlich Tscharner und Planta, und Comeyras, und bei der Beharrlichkeit des für die Einverleibung schwärmenden Planta, eine Einwirkung desselben auf den französischen Residenten in seinem Sinne nicht wohl ausbleiben konnte. Dabei mochten beide hoffen, wenn sich einmal Bünden für die Vereinigung ausgesprochen haben würde, alsdann auch den damals vielleicht noch nicht entschiedenen Obergeneral dafür stimmen zu können. Daß die Veltliner Patrioten, nachdem sie selbst erst wenige Tage vor Ausbruch der Revolution die Aufnahme in den Freistaat als den einzigen Ausweg zu einer friedlichen Beilegung der Anstände bezeichnet hatten, nun auf einmal mit solcher Bestimmtheit sich dagegen aussprachen, davon möchte der Grund zum Theil wohl darin zu suchen sein, daß ihnen die Vereinigung mit Bünden keine Hoffnung ließ, den schon gefaßten Plan einer Konfiskation des bündneri- Eigenthums in den Provinzen verwirklichen zu können.

In seinem Gesandtschaftsbericht machte Planta schließlich auch noch darauf aufmerksam, im französischen Hauptquartier erwarte man, es werden die bald abzusendenden bündnerischen Deputirten auch zur Erneuerung der alten Verbindungen mit Frankreich und zur Herstellung der ehemaligen auf Pensionen, Tratten, Stipendien und Kriegsdienste bezüglichen Verhältnisse zum Mailändischen Staate, an dessen Stelle nun die cisalpinische Republik getreten sei, mit hinlänglichen Vollmachten versehen werden.

Das Beispiel der Veltliner und Kleyner, der gute Erfolg, den die Schritte

---

partei im Veltlin, hatte sich wenige Wochen vorher in einem vertraulichen Schreiben an Bürgermeister Joh. Baptista Tscharner vom 1797 dahin ausgesprochen: Es gibt nur ein Mittel, das Veltlin Bünden zu erhalten, und das besteht darin, daß der Freistaat seinen bisherigen Unterthanen die Freiheit schenke oder unter billigen Bedingungen den Loskauf gestatte und sie sodann als vierten Bund mit gleichen Rechten aufnehme.

derselben bis dahin gehabt und für die Zukunft in Aussicht stellten, ihre eigene gegen Bünden abgeschlossene und nur gegen Veltlin offene Lage, hatten inzwischen auch die Wormser, welche wohl immer Ursache gehabt haben mochten, mit der bündnerischen Herrschaft ganz zufrieden zu sein, zu dem Entschlusse gebracht, an die Bewegung sich anzuschließen und ihrem bald dreihundertjährigen Landesfürsten den Gehorsam aufzukündigen. Dieses thaten sie in den ersten Tagen des Monats Juli mittelst eines an die Häupter gerichteten, ziemlich mäßig gehaltenen Schreibens, worin sie die Motive zu solchem Schritte andeuteten und unter Anderm ihre bisherigen Landesherren auf den biblischen Ausspruch (im Prediger Salomons) hinwiesen: Das Regiment wird von einem Volke auf das andere übergetragen wegen der Ungerechtigkeiten, Gewaltthätigkeiten, Beleidigungen und vielen Betrügereien.

Diesem allgemeinen Abfall gegenüber verharrten die St. Jakobsthaler und die Gemeinde Villa allein in unerschütterlicher Treue gegen den Freistaat, unbeirrt durch mannigfache und unausgesetzte Drohungen und Lockungen der Klevner. Als die Gefahren und Bedrängnisse wuchsen und jede Hülfe ausblieb, baten sie flehentlich um kräftigen Schutz, wobei sich die St. Jakobsthaler die schüchterne Andeutung erlaubten, das sicherste Schutzmittel für sie möchte vielleicht in der Aufnahme in den Freistaat liegen. Welchen Erfolg dieser Schritt hatte, werden wir später sehen.

Die Aufgabe, welche der Congreß (Häupter und Zuzug) zu lösen hatte, war keine leichte. Planta hatte in Montebello, in Verfolgung seiner Lieblingsidee, auf eine Weise sich ausgesprochen und einen Schritt gethan, von welchem ohne Gefahr nicht mehr zurückgegangen werden konnte, zumal Comeyras, dessen Einfluß auf Bonaparte in den Bündner Angelegenheiten nicht gering angeschlagen werden durfte, auch seinerseits mit großer Beharrlichkeit auf dasselbe Ziel hinarbeitete.

Mit Ausnahme des Präsidenten Caderas waren alle übrigen Congreßmitglieder, die einen mehr, die andern weniger entschieden, der Einverleibung abgeneigt. Das Nämliche durfte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bei der Mehrheit der Räthe und Gemeinden vorausgesetzt werden. Es wurde beschlossen, die Frage sofort, mittelst Ausschreiben vom 10. Juli, in folgender Fassung an dieselben zu bringen:

Ob die Deputirten über die als Präliminarbedingung angetragene Freilassung und Einverleibung des Veltlins und der Grafschaften Kleven und Worms, und über die Bedingung derselben, so wie über alle die von der cisalpinischen Republik zu hoffenden, in der Relation des Herrn Vikar G. Planta berührten Vortheile, unter der vom französischen Obergeneral angenommenen Mediation

und der Mitwirkung des Residenten Comeyras, auf ihre, der Räthe und Gemeinden, Genehmigung hin, in Unterhandlung treten sollen? Oder was die Gemeinden sonst diesfalls zu verordnen angemessen erachten?

In einem zweiten Rekapitulationspunkt wurden die Gemeinden angefragt: Ob und wie sie die neuerdings bewiesene Treue der St. Jakobsthaler und der Gemeinde Villa zu erkennen belieben?

Die St. Jakobsthaler und die Viller selbst wurden inzwischen wegen ihrer Treue nnd Anhänglichkeit an ihren Landesfürsten gebührend belobt und zur Beharrlichkeit ermahnt, im Uebrigen aber anf einen von der Oberherrlichkeit zu erwartenden günstigen Entscheid vertröstet nnd ohne allen Schutz gelassen.

Als Abgeordnete nach Mailand wurden, außer dem von den Gemeinden ernannten Vikar G. Planta, von Seite des Kongresses, laut erhaltener Vollmacht, Bürgermeister J. Bapt. Tscharner, Präsident Mathias Anton Caderas und Bundeslandammann Georg Gengel bezeichnet und den Gemeinden hievon Anzeige gemacht. Den Obergeneral und den Residenten Comeyras setzte der Congreß von dieser durch die Verfassung nothwendig gewordenen Anfrage in Kenntniß und bat um Nachsicht und Entschuldigung wegen der dadurch herbeigeführten Verzögerung.

Auf den 26. Juli sollten die Mehren über die ausgeschriebenen zwei Rekapitulationspunkte eingesandt werden. Der Entscheid über den ersten fiel den Gemeinden sehr schwer. Und in der That war es eine starke Zumuthung, daß sie die unbotmäßigen Unterthanen noch mit Schenkung der Freiheit und Aufnahme in den Freistaat als Gleichberechtigte belohnen sollten. Auf der andern Seite wurde ihnen der gänzliche und unwiederbringliche Verlust der Provinzen und aller bisher davon genossenen Vortheile als unausbleibliche Folge eines abweisenden Entscheids in Aussicht gestellt. Es handelte sich demnach in den Augen der großen Mehrheit des Volks nur darum, zwischen zwei Uebeln das geringere zu wählen. Welches war aber das geringere? Hierüber in so kurzer Zeit und mitten im heftigsten Parteikampfe sich zu entscheiden, war für die große Mehrzahl eben kein Leichtes. Dieses merkt man auch den eigekommenen Mehren wohl an. Selbst von den Gemeinden, welche zur Einverleibung Hand zu bieten bereit waren, verlangten viele, daß zuvor noch ein letzter Versuch gemacht werde, um die Unterthanen zum Gehorsam zurückzuführen. Zu diesem Ende sollten nicht blos dem französischen Obergeneral und dem fränkischen Direktorium die geeigneten Vorstellungen gemacht, sondern auch noch der Rath und die Hülfe der Schweizerischen Eidgenossenschaft nachgesucht werden. Verschiedene Stimmen begehrten, daß auf den Fall der Entlassung der Provinzen aus dem Unterthanenverband eine Entschädigung für den Freistaat stipulirt werden solle; an-

dere erklärten sich mit großem Nachdruck gegen die Aufnahme derselben als vierter Bund oder drangen auf beruhigende Garantie gegen die Gefahr der Ueberstimmung der alten Bündner durch die neuen; noch andere verwahrten sich mit Entschiedenheit gegen alles dasjenige, was einen Umsturz oder eine Veränderung der Landesverfassung nach sich ziehen könnte. Von sehr vielen Seiten wurde ausdrücklich die endliche Genehmigung des Ergebnisses der Unterhandlungen den Räthen und Gemeinden vorbehalten. Die Klassifikation dieser so verschiedenartigen Mehren war keine leichte Aufgabe. Der Congreß nahm dieselbe viermal vor und erhielt jedesmal ein anderes Resultat. Die vierte und letzte Klassifikation, die man dann als endgültig erklärte, lautete: 21 Stimmen für Einverleibung, 16 dagegen, 23 nichts davon meldend, 2 unbestimmt, 1 ausbleibend.

Diese Klassifikation, wegen welcher die Congreßmitglieder im Jahr darauf strafgerichtlich zur Verantwortung gezogen wurden, war allerdings, wenigstens dem Sinne nach, nicht ganz richtig. Wohl war keine Mehrheit für die Einverleibung, dagegen aber jedenfalls für Ermächtigung der Deputation, unter der Vermittlung Bonaparte's, auf Genehmigung der Gemeinden hin, in Betreff der unterthanen Provinzen zu unterhandeln. Hiefür erklärten sich ausdrücklich viele von den 23 Stimmen, welche als nichts meldend klassifizirt wurden, und von den 21 Stimmen, die zur Freilassung und Einverleibung, also offenbar zum Alleräußersten Hand bieten wollten, durfte man doch mit Grund annehmen, daß sie auch ihrerseits wohl weit eher für eine solche Ermächtigung, als für eine Instruktion sein würden, welche die gänzliche Erfolglosigkeit jeder Unterhandlung voraussehen ließ. In einem solchen Sinn wurde dann auch, in Folge obiger Klassifikation, die Instruktion für die Mailänder Gesandtschaft ausgefertigt. In Bezug auf die Einverleibungsfrage lautete dieselbe etwas unbestimmt, dagegen enthielt sie die ausdrückliche Weisung für die Deputirten, zu nichts Hand zu bieten, was die innere Verfassung des Freistaats umstürzen, ändern oder beeinträchtigen könnte; eine Bestimmung, welche nur von einer Minderheit von Gemeindsstimmen verlangt worden war und die jedenfalls die Einverleibung von vorn herein ausschloß. Rücksichtlich der Verhältnisse zur cisalpinischen Republik waren die Deputirten ermächtigt, mit derselben über Handels- und andere Vortheile im nachbarlichen Verkehr in Unterhandlungen zu treten.

Die Deputirten, in deren Personale inzwischen eine Veränderung eingetreten war, indem Bürgermeister Tscharner die Wahl abgelehnt und der Congreß den Oberzunftmeister Joh. Simon Raschär an seine Stelle ernannt hatte, erklärten, mit einer solchen Instruktion nicht nach Mailand gehen zu können. Sie verlangten:

1) eine bestimmte Weisung darüber, ob sie auf den Fall, daß kein anderer Ausweg bliebe, ermächtigt sein sollten, auf Genehmigung der Räthe und Gemeinden hin, zur Freilassung und Einverleibung der Unterthanenlande Hand zu bieten;
2) ein Kreditiv an die cisalpinische Republik, mit welcher sie in Unterhandlungen zu treten instruirt seien;
3) eine bestimmte Erklärung darüber, ob sie zur Erneuerung der alten Verbindungen mit Frankreich ermächtigt sein sollen, als worüber die Instruktion gänzlich schweige.

Der Congreß glaubte sich nicht im Fall, diesen Begehren der Deputation zu entsprechen, sondern beschloß, darüber neue Anfragen an die ehrsamen Räthe und Gemeinden zu erlassen. Nun reichten sämmtliche Deputirte ihre Entlassung ein. Es wurde unterhandelt. Caderas und Raschär ließen sich bewegen, ihre Demissionsbegehren zurückzuziehen. Desto entschiedener beharrte Planta auf dem seinen. In einer „letzten Note“ zeigte er dem Congreß die Gründe an, warum er nicht nach Mailand gehen werde, und hob dabei namentlich die letzte Mehrenklassifikation in Betreff der Unterthanenlande hervor, welche bei einer richtigen Vornahme ein ganz anderes Resultat ergeben haben würde. Die dadurch herbeigeführte Zögerung könne nie wieder gut zu machende Folgen haben. Schließlich verlangte er die Mittheilung seiner Note an die Räthe und Gemeinden.

Von allen diesen Vorgängen wurde nun den Gemeinden unterm 11. August umständlich Kenntniß gegeben und dieselben aufgefordert, bis zum 28. gleichen Monats ihre Willensmeinung einzusenden und zwar in Betreff der Einverleibungsfrage, der Accreditirung der Deputation bei der cisalpinischen Regierung und der Erneuerung der alten Bündnisse mit Frankreich, so wie darüber, ob dem Vikar Gaudenz Planta die verlangte Entlassung bewilligt werden wolle. Zugleich wurden die Gemeinden eingeladen, sich über die „letzte Note“ Planta's und das Benehmen des Congresses auszusprechen.

Von dieser unerwarteten Verzögerung wurde der französische Resident Comeyras sofort benachrichtigt und derselbe zugleich ersucht, wegen dieser Incidenzien, an denen der Congreß durchaus keine Schuld trage, vom Obergeneral einen Verschub für die Ankunft der bündnerischen Deputation auswirken zu wollen.

Ueber all diese Vorgänge erhielt Comeyras gleichzeitig von verschiedenen Seiten vertrauliche Privatberichte, von Planta auch Mittheilung der Gründe einer Weigerung nach Mailand zu kommen und der von ihm eingereichten „letzten Note“. Durch Comeyras wurde Bonaparte in fortlaufender Kenntniß

der Lage der Dinge in Bünden erhalten. Einverständlich mit demselben schrieb er an Planta: Er möchte dem Congreß wohl zu bedenken geben, was er thue, indem der Obergeneral nicht gewohnt sei, sich zum Besten halten zu lassen. Dieser habe die Vermittlung nicht gesucht, sondern sei darum angegangen worden, und er würde nicht leiden, daß die Sache einen für ihn persönlich oder für die französische Republik unangenehmen Ausweg nähme.

Dem Congreß meldete Comeyras, aus Auftrag Bonaparte's, unterm 21. August: Die erhaltene Mittheilung der eingetretenen Verzögerung hätte ihn und den Obergeneral, dem er solche, so wie das Entlassungsbegehren des Bürgers Planta vorgelegt, sehr unangenehm berührt. Der Obergeneral lasse dem Congreß erklären, daß, sollten bis zum 10. September die bündnerischen Deputirten nicht ernannt sein und mit unumschränkten Vollmachten, um über die Angelegenheiten des Veltlins und der beiden Grafschaften zu unterhandeln, im französischen Hauptquartier eintreffen, er, Bonaparte, sie nicht mehr empfangen und diese Länder für Bünden verloren sein würden. Diesen Verlust hätte das Bündnervolk alsdann Niemand anders zu verdanken, als eben dem Congreß, den es ernannt, um solchen Verlust zu verhüten, was der Obergeneral und er, Comeyras, nicht ermangeln würden, öffentlich zu erklären.

Inzwischen waren die Mehren über das Ausschreiben vom 11. August eingegangen. Dieselben ergaben, laut bekannt gemachter Klassifikation, abermals nur 21 Stimmen für Einverleibung, 24 dagegen, 14 verschiebend; 4 waren ausgeblieben. Eben so wenig fand sich eine Mehrheit für Accreditirung der Gesandtschaft bei der cisalpinischen Republik und für Erneuerung der alten Verträge mit Frankreich, dagegen aber wohl für Nichtbewilligung der von Planta begehrten Entlassung.

Die Verlegenheit, in welche sich der Congreß auf der einen Seite durch jenes drohende Schreiben von Comeyras, auf der andern durch dieses Mehrenresultat versetzt sah, war nicht gering. Er lud die in Chur anwesenden drei Deputirten Caderas, Raschär und Gengel, zu einer Konferenz ein, gab ihnen von der ganzen Sachlage umständliche Kenntniß und ersuchte sie, ihre Abreise in's französische Hauptquartier zu beschleunigen, damit der vom Obergeneral anberaumte Termin nicht versäumt werde. Zugleich beschloß er, die Gemeinden zum drittenmal über die Verhältnisse der Unterthanenlande anzufragen und zwar diesmal in folgender Fassung: Ob sie die nach Mailand abgehende Deputation mit unumschränkter Vollmacht, um über die Angelegenheiten des Veltlins und der Grafschaften Kleven und Worms zu unterhandeln, wie eine solche vom französischen Residenten Comeyras verlangt werde, versehen wollen, immerhin unter Vorbehalt der oberherrlichen Genehmigung? Oder was die ehrs. Räthe und

Gemeinden sonst zu erkennen belieben? Das diese Anfrage enthaltende Ausschreiben, vom 3. September datirt, wurde, wie wir es nachher sehen werden, erst neun Tage später versendet.

Dem Vikar G. Planta wurde durch Expressen seine Bestätigung als Abgeordneter nach Mailand angezeigt und er aufgefordert, sich sofort nach Chur zu verfügen. Die Antwort war eine an die Räthe und Gemeinden gerichtete umständliche Auseinandersetzung der Gründe, warum er, Planta, nicht nach Mailand zu gehen entschlossen sei, und auf seinem Entlassungsbegehren beharren müsse. Diese Auseinandersetzung wurde mit einem nicht gerade sehr höflichen Schreiben an den Congreß einbegleitet. [8] Nicht schonender war die Sprache in seiner Auseinandersetzung. Die treulosen und nur zu sehr erreichten Absichten herrschsüchtiger Bündner, welche im allgemeinen Verderben die Beförderung ihres Glückes und Ansehens suchen, nöthigten ihn, die zutrauensvoll zum zweitenmal ihm übertragene Sendung nach Mailand abzulehnen. Nachdem der Congreß, nothgedrungen durch die Lage der Dinge in den Unterthanenlanden, ihn, Planta, nach Mailand abgeordnet und die Vermittlung des französischen Obergenerals nachgesucht und dieser dann dieselbe auch unter bestimmten Bedingungen angenommen gehabt, hätten die inzwischen in Frankreich eingetretenen Mißhelligkeiten zwischen den gesetzgebenden Räthen und dem Direktorium, die sich hinausziehenden Friedensunterhandlungen in Italien und die außer-

---

[8] Dieses Schreiben lautet:

Wohlweise Herren!

Weil Ewr. Sendschreiben vom 1. d. Mts. mit dem Siegel des Gotteshausbundes versehen war, wurde es von mir eröffnet.

Weil mir kein anderer gesetzmäßiger Weg bekannt ist, um beigeschlossene Aeußerung an die h. Oberherrlichkeit der ehrs. Räthe und Gemeinden gelangen zu lassen, als durch Euch, warum ich hiemit geziemendst angesucht haben will, wird Ewr. Schreiben dahin beantwortet, daß ich weder dermalen nach Chur, noch nachher als Standesdeputirter nach Mailand gehen werde.

Ich enthalte mich, Euch die Gründe meiner Weigerung anzugeben, weil ich tauben Ohren nicht gern predige.

Die bei Anlaß meiner letzten, auf Euern Befehl erfolgten Churer Reise gehabten Spesen sind aus meinem Seckel bezahlt. Wolltet Ihr mich durch deren Vorenthaltung necken oder mich um ihre Abtragung anzuhalten verleiten, wolltet Ihr mir dermalen durch deren Uebernahme etwas Angenehmes erweisen, so habt ihr in allen drei Fällen Euren Zweck verfehlt.

Ich verharre mit unbegränzter Hochachtung und Ergebenheit der hohen Oberherrlichkeit, aber nicht der Eurige ergebenster Bundsgenosse

Samaden, den 3. September 1797. G. Planta.

ordentlichen Rüstungen der beiden kriegführenden Mächte in jenen herrschsüchtigen Leuten neue Hoffnungen geweckt auf eine baldige, auch auf die Verhältnisse der Unterthanenlande günstig einwirkende Umgestaltung der politischen Lage der Dinge. Sie hätten zu diesem Ende vor Allem Zeit zu gewinnen gesucht. Daher jene falsche Mehrenklassifikation über das Ausschreiben vom 10. Juli, jene die Deputirten nach Mailand kompromittirende Instruktion und der Beschluß einer zweiten Anfrage an die Gemeinden. Bei dieser Sachlage sei von einer Sendung nach Mailand für das Vaterland durchaus kein Erfolg, sondern nur Demüthigung für die Deputation zu erwarten. — Man habe es ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er dem französischen Obergeneral, auf dessen Aufforderung, seine Ansicht als Privatmann dahin geäußert habe, die Einverleibung des Veltlins mit Bünden sei nicht nur ausführbar, sondern liege auch im Interesse beider Nationen. Diese Ueberzeugung habe er noch immer und es beruhe dieselbe auf folgenden Gründen:

1) Seit dem Jahr 1639 sei es nicht mehr möglich, die Unterthanenlande als solche ohne eine auswärtige Garantie zu behaupten. Eine solche Garantie erhalte aber den Freistaat in steter Abhängigkeit vom Garanten.

2) Durch die Art der Justizverwaltung in den Unterthanenlanden, die Aemterbewerbungen und die Appellationen an die Syndikaturen und die Standesversammlungen sei, zum großen Verderben des Staats, allen Bestechungen, Praktiken und Ruhestörungen Thür und Thor geöffnet worden. Hier könne nur volle Verzichtleistung auf alle Unterthanenverhältnisse helfen.

3) Die Erfahrung dreier Jahrhunderte beweise, daß von zehn ehrlichen Amtsleuten, die man in's Veltlin schicke, höchstens einer wieder als ehrlicher Mann zurückkomme.

4) Das Verhältniß zwischen den Unterthanen und dem herrschenden Volke sei stets ein so feindseliges, daß letztes bei drohender Gefahr von Außen, von dorther nicht nur keine Hülfe, sondern vielmehr Angriffe zu erwarten hätte.

5) Endlich könne nur durch Freilassung und Einverleibung der Unterthanenlande den herrschsüchtigen Planen Derjenigen ein Ziel gesetzt werden, welche dieselben gern an sich reißen möchten, um sie alsdann als fremdes Lehen zu verwalten.

Schließlich führt Planta als Grund seiner Ablehnung noch an, daß er in einem kürzlich erschienenen anonymen Schriftchen in seiner Eigenschaft als gewesener Abgeordneter nach Mailand in hohem Grade verdächtigt worden, ohne

daß der Congreß, auf seine dießfällige Beschwerde, die mindeste Untersuchung angeordnet hätte.[9]

Planta's Beharren auf seiner Entlassung veranlaßte auch die übrigen drei Deputirten den Auftrag abzulehnen. Nun neue Verlegenheiten. Der Congreß beschloß einestheils das zur Versendung bereit liegende Ausschreiben vom 3. September einstweilen noch zurückzubehalten, anderntheils die ganze Angelegenheit dem am 6. gl. Mts. in Davos zusammentretenden Bundestag vorzulegen, inzwischen aber den Residenten Comeyras durch Expressen von der Sachlage in Kenntniß zu setzen und dessen wohlwollende Verwendung beim Obergeneral nachzusuchen, auf daß der Freistaat diese durch die Verfassung herbeigeführte neue Verzögerung, an welcher namentlich der Congreß völlig unschuldig sei, nicht zu entgelten habe. Der Bundestag trat zusammen, erhielt in der Sache umständliche Mittheilungen, wies aber das ganze mißbeliebige Geschäft von sich ab und an Häupter und Zuzug zurück. Auch hievon wurde Comeyras, unter abermaligen Entschuldigungen, sofort benachrichtigt.

Jetzt erst, am 12. September, ging das Ausschreiben vom 3. an die Gemeinden ab. Zu der Anfrage wegen Bevollmächtigung der Deputation nach Mailand wurde jetzt noch eine neue hinzugefügt, ob nämlich die Gemeinden die von den vier Deputirten eingereichten Entlassungen annehmen und andere an deren Stelle ernennen wollten oder nicht? Die Mehren sollten bis zum 12. Oktober eingesandt werden.

Am 15. September erhielt der Congreß von Comeyras folgende Antwort auf sein Schreiben vom 5. gleichen Monats:

Großmächtige Herren!

Ich war eben im Begriff, nach Udine abzureisen, als Ewr. Expresse anlangte, um mir Euer Schreiben vom 5. September zu überreichen. Es ist

---

[9] Dieses Schriftchen: „das letzte Wort eines Eidgenossen an die Bündner" war im Juli 1797 zuerst im Fiderisser Bad verbreitet worden. Auf das Verlangen Planta's, daß gegen dasselbe, als ihn in seiner Eigenschaft als gewesenen Standesabgeordneten angreifend, so wie gegen den Verfasser von Amtswegen eingeschritten werde, hatte der Congreß vorerst eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt, um die Landesdekrete über anonyme Schriften hervorzusuchen, und sodann auf den Bericht dieser Commission beschlossen: den Verfasser und die Ausstreuer des Schriftchens öffentlich aufzufordern, innert der peremtorischen Frist von sechs Wochen sich zu nennen und den Inhalt desselben zu beweisen, widrigenfalls sollen sie nach Ablauf dieser Frist, laut Dekrete, für infam erklärt sein und die Obrigkeit von Jenatz, in deren Gerichtsbarkeit die Austheilung zuerst stattgefunden, beauftragt werden zu untersuchen, wer die ersten Ausstreuer gewesen.

dasselbe in so unbestimmten und ungenügenden Ausdrücken abgefaßt und so weit entfernt, dasjenige wieder gut zu machen, was Ewr. Betragen in Absicht auf eine von Euch selbst nachgesuchte Vermittlung Beleidigendes und Ehrverletzendes für die fränkische Republik und für den Obergeneral hat, daß Euch den Empfang davon zu bescheinigen und mein letztes Schreiben in allen Theilen zu bestätigen die einzige Antwort ist, welche ich Euch ertheilen kann.

Ich bitte Euch, m. G. M. Herren, meinen Gruß anzunehmen.

P. J. B. Comeyras.

Inzwischen hatten sich die Veltliner, Klevner und Wormser Deputirten bereits gegen Ende August, mit hinlänglichen Vollmachten versehen, in Mailand eingefunden. Bonaparte war kurz vorher nach Udine zu den Friedensunterhandlungen abgereist und hatte Comeyras den Auftrag hinterlassen, die Deputirten, wenn sie kämen, wenigstens bis zum Ablauf der den Bündnern angesetzten Frist zu vertrösten. Dieselben warteten nun in Mailand, brachten Comeyras täglich die genauesten Nachrichten über die Vorgänge in Bünden und suchten ihn immer mehr zu Gunsten ihrer Sache zu stimmen, ein Bemühen, worin ihnen von den Bündnern selbst am wirksamsten in die Hände gearbeitet wurde.

Beim Herannahen des fatalen Termins (10. September) wandten sich einzelne mit Comeyras befreundete Bündner, wie namentlich Planta und Raschär, so wie sein Privatsekretär in Bünden, Ragettli, mit dem Ansuchen an ihn, er möchte beim Obergeneral eine Terminsverlängerung auswirken. Darauf erhielt Ragettli eine vom 25. Fructidor (11. September) datirte Antwort, des wesentlichen Inhalts: Bei dem für den französischen Obergeneral und die fränkische Republik höchst beleidigenden Benehmen der bündnerischen Intriganten müsse er sich darauf beschränken, Bonaparte vom Schreiben des Congresses d. d. 5. September, welches er in demjenigen trockenen und geringschätzigen Tone beantwortet habe, den der Congreß verdiene, Kenntniß zu geben, ihm das Weitere überlassend. Das einzige Mittel, um die beleidigte Republik und den Obergeneral zu versöhnen und den unwiederbringlichen Verlust der Provinzen zu verhüten, wäre, wenn auf Grund der Anschuldigungen des Bürgers Planta und der von ihm, Comeyras, in seinen Depeschen geführten Beschwerden, eine außerordentliche Standeskommission ernannt würde, um das Benehmen der Mitglieder des Congresses und ihrer geheimen Lenker zu untersuchen und zu bestrafen. Endlich müsse er noch bemerken, daß sollte man sich auch noch beigehen lassen, dem Kaiser die Pässe des Landes zu öffnen, der Freistaat alsdann wohl auch noch alle ennetbergischen und italienischen Landestheile verlieren dürfte. Er warne zum letztenmale. Ragettli solle erst nach Davos sich verfügen,

den Gang der bundestäglichen Geschäfte wohl beobachten und ihm, Comeyras, beförderliche Berichte darüber erstatten.

Am 15. September trat Vikar G. Planta vor den Bundestag und führte in einem weitläufigen mündlichen Vortrag gegen Häupter und Zuzug eine Anklage folgenden wesentlichen Inhalts: Nachdem er zum drittenmal als Deputirter nach Mailand bestätigt worden, habe er nichtsdestoweniger, unter obwaltenden Umständen, auf seiner Entlassung beharren müssen, und seine diesfälligen Gründe in einer an die ehrs. Räthe und Gemeinden gerichteten und an Häupter und Zuzug einbegleiteten Auseinandersetzung dargethan. Damit nun aber aus dieser Verzögerung und überhaupt aus den zwischen Häuptern und Zuzug und ihm persönlich obschwebenden Mißhelligkeiten dem Lande kein Schaden erwachse, sehe er sich veranlaßt, sich vor der bundestäglichen Versammlung in der Sache des Nähern auszusprechen. Er behaupte nun: Häupter und Zuzug hätten das Mehren der Gemeinden am 9. August falsch klassifizirt und zwar in Widerspruch mit ihrer eigenen Klassifikation vom 2. gleichen Monats, nach welcher 39 Stimmen die Deputation hätten ermächtigen wollen, auf die Präliminarbedingung der Freilassung und Einverleibung der Unterthanen und mit Vorbehalt der oberherrlichen Genehmigung zu unterhandeln.[10] Ueber die Richtigkeit dieser Behauptung möge Herr Präsident Caderas, Mitglied des Congresses, einvernommen werden. Ohne jene Präliminarbedingung sei eine Deputation völlig unnütz. Außerdem seien aber auch die Anerkennung der cisalpinischen Republik, wenn man zu derselben nicht in eine feindselige und gefahrdrohende Stellung treten, und die Erneuerung der alten Bündnisse mit Frankreich, wenn man die fränkische Republik und den Obergeneral nicht beleidigen wolle, durchaus unerläßlich. Dieses habe er in seiner Mailänder Gesandtschaftsrelation seiner Zeit hervorgehoben, der Congreß aber keine Rücksicht darauf genommen. Er habe sichere Berichte, für deren Zuverlässigkeit er stehe, daß das einzige Mittel, um das durch eine Handvoll Intriganten beleidigte Frankreich wieder zu versöhnen, das Veltlin zu erhalten und das Vaterland zu retten, darin liege, daß eine außerordentliche Standeskommission niedergesetzt werde, um das Betragen der Mitglieder des Congresses, der eben so viel Unverschämtheit als Undank gegen den Obergeneral und den französischen Residenten an den Tag gelegt habe, und dasjenige seiner geheimen Leiter zu untersuchen und die Schuldigbefundenen exemplarisch zu bestrafen. Schließlich weist Planta für den Fall,

[10] Wie oben bemerkt, wurden die Mehren über das Ausschreiben vom 10. Juli vom Congreß viermal klassifizirt. Ob und in wiefern die von Planta hier aufgestellte Behauptung in Betreff des Resultats einer, der letzten vorausgegangenen Klassifikation richtig sei, ist nicht ersichtlich.

daß die Pässe dem Kaiser geöffnet werden sollten, auf die in dem Schreiben von Comeyras an Ragettli in Aussicht gestellten Gefahren.

Auf diese Anklage reichten Häupter und Zuzug dem Bundestag eine schriftliche Verantwortung ein, worin sie namentlich hervorhoben, daß die Mehrenklassifikation vom 9. August durch die über den gleichen Gegenstand seither eingegangenen Mehren vollkommen gerechtfertigt worden. Den Punkt wegen Erneuerung der alten Verträge mit Frankreich habe der Congreß, weil er in der Plantischen Relation nur vorübergehend berührt gewesen, das erstemal allerdings übersehen, dann aber, darauf aufmerksam gemacht, ausgeschrieben. Schließlich baten Häupter und Zuzug um ihre Entlassung.

Der Bundestag beschloß nun, das ganze Geschäft, sammt dem Plantischen Vortrag, der Verantwortung des Congresses und der ausführlichen Klassifikation vom 9. August den Gemeinden auf's Schleunigste mit der Aufforderung mitzutheilen, bis zum 4. Oktober ihre Mehren über folgende zwei Fragen einzusenden:

1) Was sie über den Vortrag des Herrn Vikar G. Planta und die Verantwortung von Häuptern und Zuzug zu erkennen belieben?

2) Ob Herr Präsident Caderas über den von Herrn Vikar Planta bezeichneten Punkt einvernommen werden solle und allfällig wo und durch wen?

Die verlangten Mehren kamen anfangs Oktober ein und ergaben 11 Stimmen, wovon 7 aus dem Zehngerichtenbund, für die Anordnung einer Untersuchung über das Verfahren von Häuptern und Zuzug, 28 Stimmen, welche dieses Verfahren billigten und gerechtfertigt fanden; 11 Sttmmen für einstweilige Verschiebung des Entscheides darüber. — Für die Einvernahme des Präsidenten Caderas waren 18 Stimmen, dagegen 24. Verschiedene Mehren waren ausgeblieben.

Dieses Ergebniß verdient um so mehr Beachtung, als die gleichen Männer, deren Verfahren das Volk in seiner Mehrheit damals guthieß, wenige Monate später, mit Zustimmung des nämlichen Volks und wegen des nämlichen Verfahrens in Untersuchung gezogen uud schwer gestraft wurden.

Inzwischen hatten im Veltlin neue Bewegungen stattgefunden. Die revolutionären Autoritäten bethätigten mit jedem Tag durch neue gehässige Maßnahmen ihre feindseligen Gesinnungen gegen den Freistaat, so namentlich seit Anfang Augusts durch Erhebung hoher Zölle für die Ausfuhr von Wein nach Bünden und für den Eingang von Vieh aus Bünden und durch gänzliches Verbot jeder Aus- und Durchfuhr von Korn dahin. Aber die Masse des Volkes, deren bisherige Leiter den Riß immer mehr erweitern und jede Wiederannäherung an Bünden

unmöglich zu machen bemüht waren, konnte sich, da sie in ihrer Mehrheit kein gänzliches Losreißen vom Freistaat wollte, mit dem Gang der Dinge immer weniger befreunden. Die Unzufriedenheit, unter dem Einflusse der Geistlichen allmälig auf den höchsten Punkt gestiegen, drohte in offene Gewalt auszubrechen und hatte bereits die Patrioten zur Flucht genöthigt, als Murat, von Bonaparte gesandt, gegen Ende September mit einer beweglichen Colonne an den Gränzen des Veltlins erschien, Deputirte der drei Provinzen zur Besprechung nach Edolo beschied und bald darauf ins Veltlin selbst einrückte, die Gegenrevolution dämpfte und einen Aufsichts- und Korrespondenzausschuß ernannte, mit dem Auftrag, allen Ruhestörungen und jeder Unterbrechung des Justizganges vorzubauen und in seinem Verfahren einverständlich mit ihm, Murat, zu handeln.

Gleich darauf, Anfangs Oktober, verfügten sich Deputirte der drei Provinzen nach Udine und überbrachten dem Obergeneral das Ergebniß der Mehren der bündnerischen Gemeinden über das Ausschreiben vom 11. August, wonach die Freilassung und Einverleibung der Unterthanenlande abgelehnt war. Durch Dekret vom 10. Oktober erklärte dann Bonaparte, „daß es den Völkern des Veltlins, von Kleven und Worms freistehe, sich mit der cisalpinischen Republik einzuverleiben.“ [11] Diese Ein-

---

[11] Das Dekret lautet wörtlich folgendermaßen:

Die Völkerschaften des Veltlins, von Kleven und Worms haben sich im letztverflossenen Monat Prairial (Juni) gegen Bünden empört und unabhängig erklärt.

Die Regierung der bündnerischen Republik, nachdem sie verschiedene Mittel vergeblich versucht, um ihre alten Unterthanen zum Gehorsam zurückzuführen, suchte die Vermittlung der fränkischen Republik in der Person des Obergenerals Bonaparte nach und sandte in dieser Absicht den Herrn Gaudenz Planta als Abgeordneten an denselben.

Da nun auch die Veltliner ihrerseits die nämliche Vermittlung nachsuchten, so hielt der Obergeneral am 4. Messidor letztverflossen (22. Juni) eine ziemlich lange Conferenz mit den beidseitigen Deputationen und übernahm alsdann, im Namen der fränkischen Republik, die nachgesuchte Vermittlung und forderte die Bündner und die Veltliner auf, zu diesem Ende so bald als möglich Deputirte an ihn abzusenden.

Die Veltliner, Klevner und Wormser sandten ihre Deputirten auf's Pünktlichste; die bündnerische Regierung dagegen hat die ihrigen zur Stunde noch nicht geschickt, ungeachtet mehrere Monate seither verflossen und sie zu wiederholten Malen durch den Bürger Comeyras, französischen Residenten in Chur, daran erinnert worden ist.

Den 6. Fruktidor (23. August) ließ der Obergeneral, durch die Anarchie, in welcher sich das Veltlin befand, hiezu dringend veranlaßt, die bündnerische Regierung auffordern, ihre Abgeordneten vor dem 10. September zu schicken. Heute

verleibung ließ nicht lange auf sich warten. Durch ein Dekret vom 22. gleichen Monats Oktober sprach das cisalpinische Direktorium die Aufnahme des Veltlins und der beiden Grafschaften in die cisalpinische Republik aus und eine Proklamation des Veltliner Comitato provisorio di vigilanza e corrispondenza vom 28. Oktober brachte das freudige Ereigniß zur Kenntniß der drei Länder. Das nämliche Komite erließ noch am gleichen Tage (20. Oktober) die Verordnung, daß alles auf Veltliner, Klevner und Wormser Gebiet befindliche

---

haben wir den 19. Vendemaire (10. Oktober) und noch sind die Bündner Deputirten nicht erschienen. Nicht nur sind sie nicht erschienen, sondern es liegt außer Zweifel, daß der von der fränkischen Republik angenommenen Vermittlung zum Trotz, Bünden die Frage von sich aus entschieden hat und daß die Weigerung, Deputirte zu schicken, ihren Grund in mächtigen Intriguen hat.

In Folge alles dessen und in Betrachtung

1) Daß die gute Treue und das ehrliche Benehmen der Völkerschaften des Veltlins, von Kleven und Worms und ihr gegen die fränkische Republik bewiesenes Zutrauen von Seite der letztern Unterstützung und eine gleiche Begegnung verdienen;
2) Daß die fränkische Republik, in Folge des von den Bündnern gestellten Ansuchens, die Vermittlerin und gleichsam der Schiedsrichter über das Schicksal dieser Völker geworden ist;
3) Daß es außer allem Zweifel liegt, daß die Bündner das Kapitulat verletzt haben, welches sie dem Veltlin und den beiden Grafschaften Kleven und Worms gegenüber zu beobachten schuldig waren, und daß diese Länder dadurch in den Besitz jener Rechte wieder eingetreten sind, welche die Natur allen Völkern gibt;
4) Daß ein Volk einem andern nicht unterthan sein kann, ohne Verletzung der ersten Grundsätze des allgemeinen und natürlichen Rechts;
5) Daß der allgemeine Wunsch der Völkerschaften des Veltlins, von Kleven und Worms beharrlich für die Vereinigung mit der cisalpinischen Republik ist;
6) Daß gleiche Religion und Sprache, die örtliche Lage, die Verkehrs- und Handelsverhältnisse ebenso die Vereinigung des Veltlins und von Kleven und Worms mit Cisalpinien fordern, wovon diese drei Länder ohnehin alte abgerissene Theile sind;
7) Daß durch Entscheid der bündnerischen Gemeinden der Ausweg, das Veltlin als vierten Bund einzutheilen, den der Vermittler hätte wählen können, verworfen ist und demnach den Veltlinern kein anderer Schutz gegen die Tyrannei offen steht, als in der Verbindung mit der cisalpinischen Republik;

erklärt der Obergeneral, kraft der Befugnisse, welche der französischen Republik durch die von den Bündnern und Veltlinern nachgesuchte Vermittlung übertragen worden:

Es steht den Völkerschaften des Veltlins, von Kleven und Worms frei, sich mit der cisalpinischen Republik zu vereinigen.

bündnerische Privateigenthum (damals auf acht Millionen Mailänder Lire gewerthet) zur Vergutung des durch die vielen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen früherer bündnerischen Regenten und ihrer Beamten der Nation verursachten Schadens konfiszirt sein solle.

Während dieser Vorgänge verhandelten der Congreß und die Mailänder Deputation in Chur ganz ruhig mit einander über den Zeitpunkt der Abreise und andere Nebendinge. Am 16 Oktober wurden nämlich die eingekommenen Mehren über das Ausschreiben vom 3. (12.) September klassifizirt.[12] Die unbeschränkte Vollmacht für die Deputation fand sich mit 29 Stimmen abgelehnt; das Personale derselben mit 34 Stimmen bestätigt. Die in Chur anwesenden drei Deputirten (Caderas, Raschär und Gengel) fügten sich dem sie bestätigenden Entscheid, nur verlangten sie über verschiedene unwesentliche Punkte bestimmtere Weisungen.[13] Darüber wieder zwei Tage lange Unterhandlungen. Endlich reiste die Deputation wirklich ab; mit welchem Erfolg

[12] Nicht uninteressant möchte es sein, zu erfahren, daß die Kommission zu dieser Mehrenklassifikation, aus neun Mitgliedern bestehend, welche am Samstag zusammentrat, der Kanzlei die Zusammenstellung der Mehren über Sonntag auftrug und Montag darauf die Mehren klassifizirte, die Kanzlei inbegriffen, fl. 241 30 kr. kostete.

[13] Sie verlangten z. B. Weisungen darüber, ob sie allenfalls auch ohne Planta abreisen sollten, wann und wie sie sich auf der Reise in Bezug auf die republikanische Kokarde zu benehmen hätten; ob sie, insofern sie auf der Reise vernähmen, daß Bonaparte die Vermittlung nunmehr entschieden ablehne, dennoch vorwärts reisen oder aber umkehren und ob sie dem Obergeneral folgen sollten, falls ihn die Kriegsereignisse weiter führen würden. Die Antwort war: Die Deputation möchte sobald es ihr immer thunlich vorkomme, abreisen und zwar auch im Fall der Ablehnung von Seite Planta's; die Unterthanenlande möchten die Abgeordneten ausweichen und zu diesem Ende lieber über Bellenz reisen; wenn die Umstände es rathsam machen sollten, auf dem Gebiet der cisalpinischen Republik die dreifarbige Kokarde aufzustecken, so glaube man, daß sie sich dadurch nicht kompromittiren würden, indem sie es nur als Privatpersonen thäten; — falls sie auf der Reise solche zuverlässige Berichte erhalten sollten, welche sie gar keinen Erfolg von ihrer Sendung würden hoffen lassen, so könnten sie umkehren, sonst aber nicht. — Diese Antwort fanden die Deputirten ungenügend und erklärten, den Auftrag ablehnen zu müssen, falls ihnen nicht bestimmtere Weisungen sollten ertheilt werden: Wenn es heiße, die Deputation möchte abreisen, sobald es ihr immer thunlich vorkomme, so liege darin der Zweifel versteckt, ob nicht vorher der Obergeneral wegen Beibehaltung der Vermittlung angefragt werden solle. Auch sei die Frage, ob sie, falls sie auf der Reise vernähmen, daß sich Bonaparte mit der Vermittlung nicht ferner befassen wolle, umkehren sollen, nicht bestimmt genug beantwortet; ebensowenig die, ob und wie weit sie dem Obergeneral allenfalls nachreisen sollten.

werden wir später sehen. Fast gleichzeitig mit ihrer Abreise traf die Nachricht von dem traurigen Ausgang, den die Sache inzwischen in Udine genommen, in Bünden ein.

Dem Verfahren in dem Veltliner Geschäft entsprach dasjenige den treuen Gemeinden des St. Jakobsthals und von Villa gegenüber. Auf die Anfrage vom 10. Juli hatten sich 26 Stimmen, also noch keine entschiedene Mehrheit, für die Aufnahme derselben ins bündnerische Verband erklärt. Darauf eine neue Einladung an die unentschiedenen Gemeinden, sich bestimmter auszusprechen, während der Bundestag gleichzeitig, auf Genehmigung der Oberherrlichkeit, dem St. Jakobsthal und der Gemeinde Villa zusammen eine Stimme in gemeinen Räthen und Thäten zuzutheilen beschloß. Hiemit waren aber weder die St. Jakobsthaler noch die Viller sehr begangen. Sie machten Vorstellungen und ersuchten zugleich, daß man dem französischen Obergeneral auf den Fall, daß Truppen nach Kleven kommen sollten, von ihrer Einverleibung mit Bünden Kenntniß geben möchte. Der Congreß fand, es sei früh genug, dieses zu thun, wenn der Fall wirklich eintrete. Diese kalte Behandlung von Seite Bündens und die völlige Schutzlosigkeit, in der man sie ließ, nöthigte endlich diese treuen Gemeinden an das Schicksal Klevens sich anzuschließen.

Den unglücklichen Ausgang der Veltliner Angelegenheit glaubte sich jede der beiden Parteien berechtigt, ausschließlich der andern zur Schuld zu legen. In der That aber trug wohl jede ihren guten Theil daran. Denn wenn es sich auch einerseits nicht läugnen läßt, daß die eine Partei allzustarr an dem Unterthanenverhältniß festhielt und mit dem Gedanken der nun einmal unausweichlich gewordenen Verzichtleistung darauf sich nicht vertraut zu machen vermochte; daß dieselbe Partei, damals das Ruder führend, vielleicht nicht ganz unabsichtlich die Sache in die Länge zog, in der Hoffnung, es möchten die politischen Gestaltungen inzwischen sich ändern und die Unterthanen nöthigen, zum Gehorsam zurückzukehren; wenn man, wie oben bereits bemerkt worden, zugeben muß, daß die Klassifikation der Mehren über das Ausschreiben vom 10. Juli wohl nicht ganz im Sinne derselben erfolgte; so unterliegt es auf der andern Seite ebensowenig einem Zweifel, daß die Deputirten, und zwar namentlich Planta, indem sie auf der ausdrücklichen Ermächtigung zur Einverleibung Hand zu bieten drangen, etwas verlangten, wozu die Mehren der Gemeinden den Congreß keineswegs autorisirten, und daß, wenn die Einverleibungsfrage von nun an zur Klippe wurde, an welcher die Rechte des Freistaats über das Veltlin endlich ihren spurlosen Untergang fanden, hieran wohl vor Allem die leidenschaftliche Beharrlichkeit schuld war, womit die Patrioten, besonders Planta, diese Idee verfolgten und auch Bonaparte und Comeyras für

dieselbe zu gewinnen wußten. Dieser Idee waren die Veltliner, wenigstens die Lenker der Bewegung, nachdem es einmal zum offenen Bruch und Abfall gekommen, ihrerseits ebenso entschieden abgeneigt als die bündnerischen Patrioten dafür eingenommen. Ihr Streben war nur auf Einverleibung mit der cisalpinischen Republik gerichtet, von welcher der Veltliner Aufstand den stärksten Impuls und die wirksamste, theils offene, theils heimliche Unterstützung erhalten hatte. Um dieses Ziel zu erreichen würden sie sich, wenn es ihnen die Bündner nicht selbst so leicht gemacht hätten, zweifelsohne bedeutende ökonomische Opfer haben gefallen lassen, und man ist daher zu der Annahme vollkommen berechtigt, daß bei einer bessern Behandlung der Sache und wenn nicht eine Angelegenheit, in welcher der geringste Verschub mit der größten Gefahr verknüpft war, mit einer unverantwortlichen Kurzsichtigkeit und Befangenheit auf der einen und nicht weniger Leidenschaftlichkeit auf der andern Seite, drei Monate lang, bis es zu spät, hinausgezogen worden wäre, es unter dem Einfluß des mit vielen der angesehensten Bündner wohlbefreundeten französischen Residenten Comeyras und bei der zur Zeit der angerufenen Vermittlung keineswegs ungünstigen Stimmung Bonaparte's, unschwer gewesen sein würde, nicht nur das bündnerische Privateigenthum in den drei Ländern zu retten, sondern auch dem Freistaat für die Verzichtleistung auf seine Souveränitätsrechte eine namhafte Entschädigung zu erwirken. Aber einen solchen Ausweg auch nur zu versuchen, dazu ließ es die Schroffheit beider Parteien gar nicht kommen. Es stand blos die Wahl offen zwischen gänzlichem Verlust der Unterthanenlande oder Einverleibung mit dem Freistaat. Der Einverleibung war nicht nur die sogenannte aristokratische Partei, sondern auch die entschiedene Mehrheit des Volkes entgegen.

Es läßt sich daher schon aus diesem Grunde leicht begreifen, warum die Nachricht von dem Ausspruch Bonaparte's vom 10. Oktober auf diese Partei keinen so bestürzenden Eindruck machte, als auf die Patrioten, zumal die Konfiskation des bündnerischen Privateigenthums als eine zu gewaltsame und völkerrechtswidrige Maßregel erschien, als daß man an deren Bestand und Unwiderruflichkeit hätte glauben können. In den Augen der Patrioten hingegen zog die gänzliche Losreißung der drei Länder vom Freistaat für diesen große Gefahren und Nachtheile nach sich: Schwächung seines Ansehens und seiner Vertheidigungsfähigkeit, größere Abhängigkeit vom Auslande, in politischer sowohl als in staatsökonomischer und kommerzieller Beziehung, unwiederbringlichen Verlust des bündnerischen Privatvermögens in den abgerissenen Gebietstheilen: lauter Nachtheile, welche nach ihrer Ansicht nur die Einverleibung abzuwenden vermochte. Dabei konnte ihnen indeß auch die bedenkliche Seite des

Schrittes nicht entgehen, vor Allem die zwiefache Gefahr, einerseits eines allmäligen politischen Uebergewichts der neuen Bündner über die alten, anderseits eine Störung der konfessionellen Mehrheit der Reformirten, obwohl nach einem Projekte Tscharners die Unterthanen im Ganzen nur 16 Stimmen erhalten und auf die drei Bünde in der Art vertheilt werden sollten, daß den Reformirten in zwei derselben die Mehrheit gesichert bliebe. Dann hätten, um dem neuen Freistaat mehr Stärke und Ansehen nach Außen, mehr Kraft im Innern zu verleihen, die Regierungsgewalt bedeutend konzentrirt und dem Bundestag ausgedehntere Befugnisse eingeräumt werden sollen. Diese rosigen Erwartungen der Patrioten von der Einverleibung des Veltlins vermochte Joh. Ulrich Sprecher allein nicht zu theilen. Er konnte überhaupt der ganzen Veltliner Angelegenheit kein Interesse abgewinnen, weßhalb sich dann auch Planta über seine Gleichgültigkeit und Passivität in dieser Sache nicht selten bitterlich ärgerte.

Der Ausgang des Veltliner Geschäfts war keineswegs geeignet, den wechselseitigen Haß und die Erbitterung der politischen Parteien zu mindern; zumal in den Augen der Patrioten war derselbe ein neuer Beleg für ihre schon längst gehegte Ansicht und Ueberzeugung, daß es im Staatsleben nicht besser werden könne, bis und so lange es ihnen nicht gelinge, den Einfluß ihrer Gegner auf dasselbe zu brechen. Vor Allen war es die Familie von Salis, deren gänzliche Entfernung von den öffentlichen Geschäften Planta gleich von seinem ersten öffentlichen Auftreten an als unerläßliche Bedingung des Besserwerdens voranstellte und auch seither bei jedem sich darbietenden Anlaß als sein caeterum censeo mit leidenschaftlicher Beharrlichkeit forderte. Dieser Zweck konnte aber nach seinem Dafürhalten, nicht anders mit Sicherheit erreicht werden, als wenn die Glieder jener Familie, mit einzelnen Ausnahmen, nebst ihren Anhängern durch eine außerordentliche Standeskommission auf sechs Jahre aus dem Lande verwiesen und auf Lebenszeit von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen würden. Im Frühjahr 1797, nachdem Oberitalien durch Bonaparte frei erklärt worden, glaubte er, entgegen dem Vorschlag Tscharners zur Einberufung einer außerordentlichen Standesversammlung, es sollte dieser Anlaß benutzt werden, um eine entscheidende Krisis herbeizuführen: Der weite Weg der Intriguen auf Congressen, Standesversammlungen u. s. w. sei zu kostbar für die Patrioten und den Aristokraten günstig. Die Zustände des kranken Staatskörpers seien so außergewöhnlicher Art, daß nur kräftige und außerordentliche Mittel helfen können. Sollte auch die Operation eine schmerzenvolle, sogar blutige werden, so sei das immerhin besser, als ein voraussichtliches allmäliges Abzehren. — Zu solchen extremen Mitteln wollten aber Tscharner und besonders Sprecher nicht Hand bieten. Ersterer scheint, einer Andeutung in einem

Schreiben Planta's an ihn d. d. 23. September 1797 zufolge, darauf hingewirkt zu haben, Häupter und Zuzug zu einem freiwilligen Abtreten zu bewegen. In Bezug auf die Nothwendigkeit, die einflußreichsten Glieder der Salis'schen Familie und ihre Hauptanhänger, zu denen namentlich die Riedi und Montalta im Oberland gezählt wurden, auf kürzere oder längere Zeit von der Theilnahme an den öffentlichen Geschäften zu entfernen, stimmte er mit Planta vollkommen überein. Auch er erblickte in dieser Entfernung die unerläßliche Bedingung jeder gedeihlichen und ruhigen Rekonstituirung des Freistaats; und daß eine solche Rekonstituirung im Falle der Losreißung sowohl als der Einverleibung der Unterthanenlande unausweichlich sei und namentlich auf eine bessere Regelung der Regierungsgewalt, der Gesetzgebung, des Gerichtswesens und anderer Zweige der öffentlichen Administration gerichtet sein müsse, auch darüber scheinen beide Männer einverstanden gewesen zu sein. Dagegen wichen sie hinsichtlich der Mittel zum Zwecke von einander ab. Während Planta für den äußersten Fall auch zur Anwendung von Gewalt entschlossen war, wollte Tscharner zunächst versuchen, die Männer, denen es galt, zu vermögen, den Maßregeln, welche die Patrioten für das Wohl des Staates nothwendig erachteten, aus freien Stücken sich zu unterziehen, und im Fall des Mißlingens eines solchen Versuchs wohl zur Einberufung einer außerordentlichen Standeskommission, nicht aber zu anderartiger Gewalt Hand bieten.

Ob Tscharner schon im Jahr 1797 in dem angedeuteten Sinn auf die Gegner einzuwirken versucht habe, ist nicht ersichtlich; jedenfalls that er es in dem darauf folgenden Frühjahr, beim Zusammentritt des außerordentlichen Strafgerichts, aber freilich, wie wir es seiner Zeit sehen werden, ohne Erfolg.

Den Verlust des Veltlins hielten die Patrioten, des Bonaparte'schen Dekrets vom 10. Oktober ungeachtet, noch für keinen unwiderruflichen Akt. Sie hofften, daß, wenn es gelingen sollte, der beleidigten fränkischen Republik und dem Obergeneral die von Comeyras in seinem Schreiben an Ragettli vom 11. September angedeutete Genugthuung zu verschaffen, alsdann eine Rettung noch möglich und die gewünschte Einverleibung doch noch erhältlich sein möchte. Zu diesem Ende war aber die schleunige Veranstaltung eines außerordentlichen Landtags nothwendig, wozu, nach der Ansicht der Patrioten, ohnehin Motive genug vorlagen, wie namentlich die vielen noch ausstehenden Bußen von 1794 und die läßige Unterstützung der Einzugskommission, die mißliche Lage der ennetbergischen Landesgegenden, besonders des Hochgerichts Puschlav, die gespannten Verhältnisse zum Auslande, die gänzliche Vernachläßigung der Landesvertheidigungsanstalten.

Gegen Ende Oktober erschien in dem unter der Mitwirkung mehrerer Pa-

trioten in Chur herausgegebenen Wochenblatte „der helvetische Volksfreund“ ein von Tscharner verfaßter längerer Aufsatz, „Bündens Fall“ betitelt, worin der Gang des ganzen Veltliner Geschäftes vom patriotischen Standpunkte aus dargestellt und erörtert wurde und der mit folgendem artikulirten Vorschlag schloß:

Es solle allsogleich von allen Gemeinden, ohne erst ein Ausschreiben zu erwarten, gemehrt werden:

1) Daß von Stund an alle drei Häupter und der ganze Zuzug, weil sie durch ihr willkürliches und eigenmächtiges Benehmen den französischen Obergeneral beleidigt und das Vaterland ins Verderben gestürzt hätten, abgesetzt sein und bis auf Weiteres in der Stadt Chur verbleiben sollten.

2) Daß von Stund an ein Landtag in Chur sich versammeln solle, welcher, als Bevollmächtigter der Gemeinden, die Regierung zu seinen Handen nehme, bis das Vaterland gerettet sein werde.

3) Daß allsogleich Herr Vikar Gaudenz Planta, Namens aller drei Bünde, der abgegangenen Deputation nachgesandt und ihm, zu ihren Handen, Vollmacht ertheilt werde, auf Wohlgefallen der Gemeinden, den ewigen Frieden mit Frankreich zu erneuern, die cisalpinische Republik anzuerkennen und zu beglückwünschen, die vorhinige mailändische Allianz mit derselben zu erneuern, über die Pensionen, Tratten und Kriegsdienste mit ihr zu unterhandeln, und die Einverleibung des Veltlins, von Kleven und Worms unter den möglich vortheilhaftesten Bedingungen zu erwirken.

4) Daß dieses Alles dem französischen Obergeneral und dem Residenten allsogleich mitgetheilt und bei denselben um Entschuldigung und um Erhaltung der Integrität des bündnerischen Gebiets angesucht und gleichzeitig angefragt werde: Ob und welche Satisfaktion sie von denjenigen der gewesenen Häupter und Zuzug verlangen, die sich über ihr Benehmen am Congreß nicht würden rechtfertigen und ihre gänzliche Unschuld erweisen können.

Dem Vorschlag war noch die allgemeine Einladung beigefügt, jedes Hochgericht sollte allsogleich die ihm bei einem gesetzmäßigen Landtag treffende Zahl Deputirte [14] aus den redlichsten und würdigsten Männern ernennen und mit den nöthigen Vollmachten versehen, nach Chur senden. [15]

---

[14] Fünfzig aus jedem Bunde.

[15] Zu diesem Aufsatz bekannten sich mehrere Patrioten, welche ihre Namen dem Verleger des „helvetischen Volksfreundes“ mittheilten und öffentlich erklärten, vor der rechtmäßigen Behörde sich nennen und Red und Antwort geben zu wollen.

Zweiter Abschnitt.

Parteikämpfe über den Anschluß an Helvetien.

Am 14. November 1797, kaum einen Monat, nachdem durch einen Ausspruch des französischen Obergenerals Bonaparte (10. Okt. 1797) die Unterthanenlande Veltlin, Kleven und Worms von Bünden losgerissen und der cisalpinischen Republik einverleibt worden, erschienen Deputirte der Gemeinden Zizers, Trimmis und Untervatz vor Häuptern und Zuzug in Chur und hielten einen Vortrag über des Vaterlandes bedenkliche Lage. Am darauf folgenden Tage überreichten sie den Inhalt des mündlichen Vortrags in einer schriftlichen Vorstellung welche auch Deputirte der Gemeinden Maienfeld, Malans, Jenins und Fläsch mitunterzeichneten. Unter Hinweisung einestheils auf das Schicksal Venedigs, welches, weil es die französische Republik beleidigt, kurz zuvor, in dem am 17. Oktober 1797 zu Campo Formio abgeschlossenen Frieden seine Selbstständigkeit eingebüßt und den österreichischen Staaten einverleibt worden, anderntheils auf die höchst gefährdete Lage der ennetbergischen Landesgegenden Puschlav, Bergell und Misox, namentlich des erstgenannten Hochgerichts, hoben die Deputirten die dringende Nothwendigkeit hervor, durch unverzügliche Versöhnung der auch von Bünden mannigfach beleidigten französischen Nation die Gefahr einer Zerstückelung, wenn nicht vollends des Untergangs des Freistaats abzuwenden. Sie schlossen mit dem vierfachen Begehren, daß

1) der ganze Zuzug entlassen,
2) sofort ein außerordentlicher Landtag von fünfzig Deputirten aus jedem Bunde, um die Zügel der Regierung zu ergreifen, einberufen,
3) Vikar Gaudenz Planta ohne Zeitverlust den wegen der Verhältnisse der Unterthanenlande in Mailand befindlichen Abgeordneten nachgesandt werde, um gemeinschaftlich mit denselben den ewigen Frieden mit Frank-

reich zu erneuern, die Anerkennung der französischen Republik auszuzusprechen und über die Einverleibung der Unterthanen mit herrschenden Landen zu unterhandeln; und

4) dem französischen Obergeneral und dem französischen Direktorium die gebührende Genugthuung geleistet werde.

Häupter und Zuzug mußten sich dazu bequemen, diese vier Punkte auf Räthe und Gemeinden auszuschreiben. Dieselben wurden sämmtlich, und zwar der außerordentliche Landtag mit 46 Stimmen, die drei andern Vorschläge mit 35 Stimmen angenommen.

Am 22. November 1797 trat der Landtag (Deputirte von 45 Gerichten — Chur und Bergell wollten keine schicken —) in Chur zusammen und wählte einstimmig den Amtsbürgermeister von Chur, Joh. Baptista Tscharner, zu seinem Präsidenten. Sodann setzte er die französische und die österreichische Gesandtschaft von seinem Zusammentritt und dessen Zweck in Kenntniß. Beide nahmen die Anzeige günstig auf; nur behielt sich der österreichische Geschäftsträger vor, seinem Hofe davon Mittheilung zu machen, von welchem die Anerkennung der neuen Regierung abhänge. Diese Anerkennung erfolgte dann auch einige Wochen später faktisch dadurch, daß die k. k. Gesandtschaft mit der landtäglichen Regierung in amtlichen Verkehr trat.

Eines der ersten Geschäfte des Landtags war, Häupter und Zuzug von der Regierung zu entlassen und dafür in Vertröstung zu nehmen, bis auf Weiteres das Stadtgebiet nicht verlassen zu wollen. Sie wurden beschuldigt:

1) Das Ergebniß der im August 1797 eingekommenen Mehren für Freigebung der Unterthanenlande zurückbehalten,

2) das Mehren in Betreff der Einzugskommission für die vom 94er Strafgericht ausgesprochenen Geldstrafen falsch klassifizirt zu haben.

Am Tage des Zusammentritts des Landtags wurde vom Großen Stadtrath von Chur ein Sicherheitsausschuß zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt bezeichnet. [1]

---

[1] Der diesfällige Rathsbeschluß vom 22. November lautet:

1) Daß vom H. u. W. W. Großen Rath ein Sicherheitsausschuß in den Personen Sr. W. des Hrn. Amtsbürgermeisters, Sr. W. des Hrn. Amtsstadtvogts, des Hrn. Amtsoberzunftmeisters und der beiden HH. Stadthauptleute ernannt sei, welchem die ganze Anstalt der Sicherheit für die Ruhe und Ordnung so lange übertragen sein solle, bis die Umstände in hiesiger Stadt wieder die vorigen sein werden. Dieser Ausschuß soll nur vom H. u. W. W. Rath abhängen und so oft er's nöthig findet, Unterstützung bei selbigem zu verlangen, solchen zu dem Ende zu versammeln berechtigt sein.

2) Daß man alles Beschicken und Anstellen von Volk, auf welche Weise es geschehen

Hierauf wurden zwei Gesandtschaften bestellt: Gaudenz Planta und Joh. Ulrich Sprecher-Bernegg nach Rastatt und Paris (ihnen war für Rastatt noch G. Vieli, für Paris P. von Mont beigegeben) und Oberzunftmeister Sim. Raschär an die cisalpinische Republik in Mailand. Erstere hatten den Auftrag, die neuesten Veränderungen in Bünden zu notifiziren und der französischen Regierung für die angethanen Beleidigungen Genugthuung anzubieten, insbesondere aber sollten sie die Herstellung der alten Gränzen und die Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes zu erlangen suchen.

Raschär hatte die Instruktion

1) Die Anerkennung der cisalpinischen Republik auszusprechen,
2) gegen die Einverleibung der Unterthanenlande mit Cisalpinien Vorstellungen zu machen,
3) den Abschluß eines Handels- und Allianztraktates anzutragen,
4) die Verwendung des französischen Residenten bei der Republik der drei Bünde, Comeyras, welcher sich damals in Mailand befand, für einen glücklichen Erfolg der Unterhandlungen in Anspruch zu nehmen.

Die Lage des Landes wurde inzwischen von Tag zu Tag bedenklicher. Das Hochgericht Puschlav mahnte durch Eilboten um Hülfe und Schutz gegen eine drohende Invasion und die damit verbundene Gefahr einer Einverleibung mit Cisalpinien. Der Landtag sandte Landrichter Th. von Castelberg nach Zürich, um bundesmäßigen Beistand nachzusuchen. Was er erhielt, war die Zusicherung getreuen Aufsehens. Der Vorort und die übrigen eidgenössischen Stände hatten im eigenen Hause genug zu thun.

---

möchte, und alles Austheilen von Geld, wie auch alle unerlaubte Werbungen und Anreden um Anhang ganz mißbillige und allen hiesigen Bürgern ein solches bei Ehr und Eid untersage, und Jedermann, welcher sich von heute an dergleichen erlauben sollte, allsogleich eingesetzt und als Störer der öffentlichen Ruhe angesehen und behandelt werden solle, so wie auch jeder Bürger und Einwohner, welcher von dergleichen erfahren würde, bei seinem Eide schuldig sein solle, solches allsogleich Sr. W. dem Hrn. Amtsbürgermeister anzuzeigen.

3) Auf gleiche Weise sollen alle Bürger und Einwohner bei Ehr und Eid geboten werden, mit Worten oder Werken Alles auszuweichen, was die öffentliche Ruhe stören könnte.

4) Durch diese Maßregel wird nun allen instruirten gesetzmäßigen Deputirten, so lange der Landtag allhier gehalten werden sollte, aller von uns abhangende Schutz und Schirm zugesichert.

5) Mittels Anzeige dieser und der übrigen bereits getroffenen Verfügungen soll der Sicherheitsausschuß unverzüglich mit allen gütlichen und ernstlichen Mitteln alles fremde Volk und alle überzähligen Deputationen zu entfernen suchen.

Bei diesem Landtag zeigte sich eine ziemlich entschiedene Neigung zu einer Abänderung der Verfassung und es unterliegt keinem Zweifel, daß, hätte die Herrschaft Räzüns nicht im Wege gestanden, wenigstens ein Versuch dazu wäre gemacht worden. Ueberhaupt betrachtete man Räzüns als ein Haupthinderniß jeder weitern Entwicklung der politischen Zustände Bündens, weßhalb die Deputirten in Paris, namentlich aber Vieli in Rastatt, immer auf's Neue beauftragt wurden, auf die Aufhebung dieses Verhältnisses hinzuwirken. [2]

Nach kaum vierzehntägiger Sitzung ging der Landtag am 5. Dezember wieder auseinander, einen Ausschuß von 30 Mitgliedern zurücklassend, um die Landesregierung fortzuführen. Dieser Ausschuß theilte sich in drei Comite's und zwar 1) in das geheime Comite für alle wichtigen Staatsinquisitionen seit 1794, unter dem Vorsitze des Standespräsidenten; 2) in das Ausführungscomite von sechs Mitgliedern, dem noch die drei Staatssiegelbewahrer beigegeben waren, und 3) in das Finanz- und Vorschlagscomite. Bei Eintreten wichtiger Ereignisse sollte der Landtag wieder einberufen werden. In seiner letzten Sitzung erließ dieser eine Aufforderung an die Gemeinden zur Sicherung der bedrohten Landesgränzen, zur Erhaltung der innern Ruhe und zum Schutze des Landtages und seiner Ausschüsse, sowie zur Vollziehung der noch unvollzogenen Strafgerichtsurtheile von 1794 zweihundert Mann von jedem Bunde in Bereitschaft zu halten. Wenige Wochen darauf machten einundvierzig Gemeinden die Anzeige, ihr Kontingent zu den Exekutionstruppen sei marschfertig. Es wurden im Ganzen bei dreitausend Flinten und zwölfhundert Patrontaschen neuangeschafft

Um die Mitte des Monats Dezember ließ sich eines Tages der österreichische Geschäftsträger beim Standespräsidenten Tscharner anmelden. Tscharner, durch überhäufte Geschäfte verhindert, ihn zu empfangen, verfügte sich am folgenden Tage zu ihm. Herr von Kronthal entschuldigte sich mit vieler Artigkeit, daß er, ohne Genehmigung seines Hofes, mit der neuen Behörde nicht in Verkehr treten dürfe, zumal der Landrichter, von der Herrschaft Räzüns, suspendirt und noch kein anderer an seine Stelle ernannt sei. Nichts destoweniger sei er bereit, so viel er in seiner dermaligen Stellung thun könne, zur Förderung der Geschäfte des Landtages mitzuwirken. „Er bezeugte, schreibt Tscharner an die Ageordneten in Paris, sichtbare Freude über den Landtag und lachte herzlich, daß wir das Spiel um hundert Procent besser verstehen, als unsre Gegner. Beim Abschied drückte er mir die Hand mit den Worten:

---

[2] Die Rechte der Herrschaft Räzüns, s. Zschokke's Denkwürdigkeiten Bd. I. S. 291—293.

„Fahren sie nur fort, Ihrem Vaterland zu dienen, und seien Sie versichert, daß ich es nicht ungern sehe.“ “

Noch am gleichen Tage verfügte sich Tscharner zum französischen Residenten Comeyras nach Reichenau, den er jedoch in einer ganz entgegengesetzten Stimmung antraf. Ihm schien bange zu sein vor dem Landtag und der Gesandtschaft nach Rastatt. Er blieb in Reichenau und machte keine Besuche in Chur.

Am 19. Dezember, in Folge immer dringenderer Mahnungen Puschlavs, bot der landtägliche Ausschuß 10 Mann von jedem Bunde auf, unter Major Lombriser als kommandirendem Offizier und Volksrepräsentanten, diesem Hochgericht als Besatzung zu dienen. Dabei wurden die Gemeinden ermahnt, soviel als möglich gediente Leute zu schicken und Vorsorge zu treffen, daß dieselben mit Waffen und Munition und wenigstens mit einem blauen Rock versehen seien. Als Sold dürfte fl. 1 bis fl. 1. 30 kr. täglich genügen, zumal die Mannschaft Quartier, Holz, Salz und Licht frei erhalte.

Während diese Gränzbesatzung nach Puschlav geschickt wurde, fand in Zernez eine großartige Exekution statt. Landshauptmann Peter Planta, der sich beharrlich weigerte, die im 94er Strafgericht ihm auferlegten 9600 Gulden zu bezahlen, hatte sich in's Tyrol geflüchtet und eine Deputation von drei Mitgliedern, von der nöthigen Mannschaft unterstützt, war nun in dessen Schloß mit Inventarisirung seines sämmtlichen Vermögens beschäftigt. Diese Exekution kostete im Ganzen fl. 1515. Der Landtag verlangte von Oesterreich Planta's Auslieferung, sah jedoch, wie sich Tscharner in einem Schreiben an die Abgeordneten in Paris d. d. 2. Januar 1798 ausdrückt, dem Nichterfolg dieses Verlangens mit Vergnügen entgegen. Im Unterengadin wurden 100 Dukaten auf die lebendige Einlieferung des Mannes gesetzt, um das Land vor seiner Rückkehr zu sichern.

Um die Mitte Dezembers kehrte Raschär von Mailand zurück, ohne den Zweck seiner Sendung erreicht zu haben. Der cisalpinische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Testi, hatte sich geweigert, die von Bünden ausgesprochene Anerkennung anzunehmen und in irgendwelche Unterhandlungen mit dem Freistaat sich einzulassen, bis und so lange jene Anerkennung nicht Cisalpinien in seinem ganzen dermaligen Bestande, also mit Einschluß von Veltlin, Kleven und Worms, umfasse. Auf seine Vorstellungen in Betreff der Konfiskation des bündnerischen Eigenthums hatte der Abgeordnete, der diesfälligen Verwendung und Unterstützung des französischen Residenten ungeachtetet, nur ausweichende und unbefriedigende Bescheide erhalten.

Keines bessern Erfolges hatten sich die Abgeordneten in Paris zu erfreuen.

Die Einverleibung der ehemaligen Unterthanenlande mit Cisalpinien erklärte der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, für eine abgethane Sache. Die angebotene Satisfaktion bedürfe Frankreich nicht, nachdem die Mitglieder der bisherigen Regierung, Häupter und Zuzug, verhaftet worden. In Bezug auf das sequestrirte Bündner Gut behalte er, der Minister, das Weitere sich vor.

Ob diesem Gang der Unterhandlungen gerieth Niemand in stärkere Gemüthsbewegung, als Gaudenz Planta, dessen Augenmerk unverrückt auf die Einverleibung der ehemaligen Unterthanenlande mit dem Freistaate gerichtet war. Allem nach beabsichtigte er hiedurch den ennetbergischen Gemeinden das Uebergewicht über die diesseitigen zu verschaffen und die allmälige Verlegung des Regierungssitzes nach Kleven vorzubereiten. Auf jener Einverleibung beharrte er fest und leidenschaftlich. Er wollte entweder Veltlin, Kleven und Worms ganz wieder haben oder die Unterhandlungen abbrechen und sich ganz auf Oesterreichs Seite werfen. Anders dachte Tscharner. Ihm zufolge sollte Bünden in erster Linie trachten, außer den ehemaligen Unterthanenlanden, auch noch die italienischen Landvogteien und auf der andern Seite, als Gegengewicht gegen das italienische Element, Sargans, Lichtenstein und die österreichischen Vorlande bis Bregenz zu erhalten, um so eine hinlänglich starke Gränzmacht gegen Italien zu bilden, [3] wie die Schweiz die Gränzen gegen Frankreich zu decken haben würde. Beide Republiken sollten durch ein Schutz- und Trutzbündniß ihre Neutralität sichern. Dieser Plan, meinte Tscharner, läge im eigenen wohlverstandenen Interesse Frankreichs. Auf den Fall des Nichtgelingens desselben hielt er den Anschluß an die Schweiz für den rathsamsten Ausweg. Einer Einverleibung der Unterthanenlande ohne entsprechenden Zuwachs auch für den innertbergischen Landestheil, war er mit aller Entschiedenheit entgegen. In der Folge kam er auf den Fall einer unitarisch föderalistischen Constituirung der Schweiz noch auf ein drittes Projekt: das St. Jacobsthal in den Kanton Rhätien einzuverleiben, Veltlin, Kleven und Worms zu einem eigenen Kanton zu bilden.

Diese gänzliche Verschiedenheit der Ansichten Tscharners und Planta's, ganz besonders aber die Entschiedenheit, womit Tscharner dem Gedanken an eine Ostrazirung der Familie Salis entgegentrat, führte schon gegen Ende des

---

[3] Die Idee der Vereinigung des bündnerischen Freistaats, der ehemaligen Unterthanenlande und der vorarlbergischen Gebietstheile zu einer rhätischen Republik wurde wirklich durch die Abgeordneten in Paris in einer Note vom 26. Februar 1798 bei der französischen Regierung angeregt.

Jahres 1797 zu einem förmlichen Bruch. In einem sehr heftigen Schreiben d. d. Paris 26. Dezember 1797 kündigte Planta Tscharnern aus letzterwähntem Grunde alle Freundschaft und Verbindung auf.

Bald darauf kamen Planta und Mont auf Urlaub nach Hause, wo sie aber nur kurze Zeit verweilten. Als Planta aus dem Engadin zurückkehrte, um sich wieder auf seinen Posten zu begeben, fand in Chur zwischen ihm und Tscharner eine sehr heftige Scene und wechselseitige Expektoration statt. Der Kampf ward in der Kommission zur Vorberathung der Instruktion für die Pariser Abgeordneten, zu welcher Planta ebenfalls zugezogen wurde, fortgesetzt.[4] Die Instruktion wurde vom Landtag ebenfalls beschlossen, aber nicht im Sinne Planta's. Die diesfälligen Berathungen und deren Ergebniß wurden so geheim gehalten, daß man sogar Vernichtung aller von einzelnen Deputirten darüber gemachten Noten dekretirte. Die Instruktion enthielt unter anderm die Ermächtigung für die Abgeordneten in Paris, statt einer Restitution des Veltlins allfällig eine Entschädigung anzunehmen, wobei man namentlich an einen deutschen Länderzuwachs dachte. Mit großer Heftigkeit verwahrte sich Planta gegen jegliche Verantwortung für den Fall, daß er durch diese Instruktion gezwungen würde, die Schande Bündens zu unterzeichnen. Auf dieses erhob sich Tscharner von seinem Sitz und erklärte: es stehe zwar Herrn Planta frei, seine Meinung auf anständige Weise zu äußern; doch würde von seinen Worten kein einziges in's Protokoll fallen, wofern er die mit der Würde und der Stellung freier Männer unverträglichen Ausdrücke nicht zurücknehme. Diese Erklärung wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

Zu der mißfälligen Instruktion erhielt Planta abermals den Major P. von Mont an die Seite, obwohl zwei Deputirte vollkommen genügt hätten. Man fürchtete aber Planta's Präponderanz, Sprecher allein gegenüber. Daß der Landtag, obgleich in seiner Mehrheit Planta keineswegs gewogen, denselben dennoch neuerdings mit einer so wichtigen Mission betraute, hatte einen zwiefachen Grund: einestheils wollte man diesen heftigen und von unbegränzter Parteileidenschaft glühenden Mann lieber fern haben, anderntheils glaubte man, daß er durch seine Kenntnisse, seine Charakterfestigkeit und seinen Kredit in Paris dem Lande allerdings von Nutzen sein könnte, während er bei allen etwaigen Extravaganzen durch die beiden Kollegen hinlänglich im Schach gehalten würde. Planta seinerseits mochte nicht ungern gehen, in der Hoffnung, sein Lieblings-

[4] In dieser Kommission machte ein Mitglied (Boner) mit boshafter Anspielung die spöttische Bemerkung: Man möchte doch versuchen, ob Herrn Vikar Planta der Tyroler Hut oder ein Paar Schweizerhosen auf seiner Pariser Reise besser anstehen.

projekt in Bezug auf die ehemaligen Unterthanenlande und einen ennetbergischen Regierungssitz doch noch vielleicht durchführen zu können.

Am 17. Januar 1798 trat, vom Ausschusse einberufen, der Landtag neuerdings zusammen. Er war, namentlich in Folge einiger neuen Wahlen, dieses Mal weniger entschieden als das erste Mal. Die Lage des Vaterlandes im Allgemeinen und diejenige des Hochgerichts Puschlav insbesondere, die von Mailand und Paris eingegangenen Berichte, das strafrechtliche Verfahren gegen Häupter und Zuzug und andere allfällige Staatsfrevler waren die Hauptgegenstände der diesmaligen Berathungen. In Bezug auf den letzten Punkt ward beschlossen, die Gemeinden anzufragen, ob sie die Beurtheilung der Angeschuldigten einem festzustellenden unparteiischen Gericht oder dem landtäglichen Ausschuß übertragen wollten.

Inzwischen hatten in der Schweiz wichtige Ereignisse stattgefunden: die Franzosen waren in die Waadt eingedrungen; in Zürich, Bern, Basel und an andern Orten waren die bisherigen aristokratischen Verfassungen gestürzt und neue, auf demokratischer Grundlage, theils schon eingeführt, theils im Entstehen begriffen. Die Vereinigung der bis dahin nur locker verbunden gewesenen Theile der schweizerischen Eidgenossenschaft durch eine gemeinsame, unter französischem Einfluß entworfene und berathene Zentralverfassung stand in naher Aussicht. Die landtägliche Regierung sah voraus, daß sich Bünden in naher Zukunft darüber würde aussprechen müssen, ob es sich an die Schweiz anschließen oder aber selbstständig bleiben wolle. Um die öffentliche Meinung in dieser Beziehung zu erforschen und vorzubereiten, erließ sie unterm 20. Februar 1798 ein Ausschreiben an die Gemeinden, worin, unter Hinweisung auf die neuesten Ereignisse in der Schweiz, auf die demokratische Umgestaltung der frühern aristokratischen Verfassungen und auf die voraussichtliche engere Verbindung der einzelnen Kantone unter einander, die isolirte und bedenkliche Lage hervorgehoben wurde, in welcher die bündnerische Republik, auf der einen Seite an den mächtigen Kaiserstaat, auf der andern an das ausdehnungssüchtige Cisalpinien angrenzend, alsdann sich befinden würde. Hieran knüpfte die Regierung die Anfrage ob sie ermächtigt werden wolle, bei eintretenden günstigen Umständen mit der Schweiz über nähere Verbindung mit ihr, unter Vorbehalt der Judicatur der Hochgerichte in Civil- und Kriminalsachen, im Polizeilichen und Oekonomischen, in Unterhandlungen zu treten, deren Ergebniß seiner Zeit dem Landtag und von diesem den ehrsamen Räthen und Gemeinden vorzulegen sein würde.

Das wenigstens scheinbar gute Vernehmen des Landtags mit der französischen Republik und der nahe geglaubte Anschluß an Helvetien boten indessen,

neben dem Ursprung und dem oft tief einschneidenden Verfahren dieser Behörde, den zahlreichen und mächtigen Gegnern derselben sehr willkommene und wirksame Angriffswaffen. Allerlei beunruhigende Gerüchte kamen in Umlauf. Der Landtag, hieß es unter anderm, wolle die französische Konstitution in Bünden einführen und die Zünfte in Chur aufheben; die Gesandten in Paris und Rastatt dürfen nicht mehr heimkommen, weil sie und der Landtag das Land verkauft hätten. Man wolle die Unkosten des Landtags auf die Köpfe schnitzen und es werden auf jeden Bauernkopf fünf Gulden treffen. In Chur, wo der Große Rath für, die Herren Siebner gegen den Landtag waren und unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters und Standespräsidenten Tscharner ein Sicherheitsausschuß bestand, ließen die Gegner der neuen Ordnung der Dinge durch Jacob Mathis ein Jägerkorps werben, wie sie sagten, zu ihrem persönlichen Schutze wider gewaltsame Verfolgungen, wie der Landtag und seine Freunde behaupteten, zum Sturze der bestehenden Autoritäten. Dieser Jägerschaar, welche bald nachher aufgelöst wurde, stellte der städtische Große Gath ein Corps von 60 Mann entgegen. — Aehnliche Werbungen, wie in Chur, fanden in den Vier Dörfern statt. In Thusis und Ilanz wurden Conferenzen von Gemeindsabgeordneten und einflußreichen Privaten aus dem Obern Bunde gehalten, um die Mittel und Wege zu berathen, wie das Volk vom Joch der landtäglichen Herrschaft befreit werden könnte. An mehreren Orten rüstete man Morgensterne. Das Hochgericht Bergell klagte in einer im Druck erschienenen Eingabe an den landestäglichen Ausschuß diesen sowohl als den Landtag der Verfassungsverletzung und der Usurpation an: Nach dem Gesetz sollte der Landtag nur alle zehn Jahre und auf höchstens zehn Tage einberufen werden und ausschließlich mit Staatsgeschäften, der Ausschuß nur mit den Untersuchungen über allfällige Staatsverbrechen sich befassen. Der dermalige Landtag und seine Ausschüsse seien daher ungesetzliche und usurpatorische Behörden. Ebenfalls vom Bergell aus erging an andere Landestheile, namentlich an Oberhalbstein, Rheinwald, Schams nnd an die Versammlung in Thusis die Aufforderung, von jedem Hochgericht zwölf Mann auf den 10. März nach Chur zu senden, um das Verfahren des Ausschusses zu untersuchen.

Tscharner erkannte die drohende Gefahr und drang auf die schleunigste Einberufung des Landtags. Vier Tage nacheinander wiederholte er diesen Antrag, aber jedesmal vergeblich. Die Einen wollten an keine Gefahr glauben, Andere wünschten selbst das Ende der landtäglichen Regierung und noch Andere verzweifelten an der Sache oder scheuten die großen Kosten. Endlich am Abend des fünften Tages, auf die eingegangene Anzeige jener von Bergell auch an Oberhalbstein gerichteten Aufforderung, wurde die unverzügliche Einberufung

des Landtages beschlossen und wurden die bereits gedruckten Zirkulare noch in der Nacht durch Eilboten versandt.

„Die Uebelgesinnten, so beginnt dieses Zirkular vom 9. März, arbeiten an einem Volksaufstand. Sie verleumden den landtäglichen Ausschuß und suchen das Volk gegen ihn aufzuhetzen. Sie wollen das Unglück des Vaterlandes, einen Bürgerkrieg und den Sturz unserer Freiheit. Das Hochgericht Bergell beschuldigt uns der größten Verbrechen. Auch in andern Gemeinden sind viele einzelne Beschuldigungen ausgestreut worden. Wir wollen diese Ausstreuungen untersucht wissen. Der löbliche Landtag wird uns verurtheilen oder lossprechen. Wir fordern es."

Als höchst dringende Berathungsgegenstände werden sodann noch bezeichnet: Die kriegerischen Ereignisse und die Unruhen in der Schweiz; die durch die nahe bevorstehende Losreißung der italienischen Landvogteien dem Hochgericht Misox drohende Gefahr, die Gesandtschaftsberichte von Paris.

Schließlich werden die Landtagsdeputirten aufgefordert, allsogleich nach Empfang des Einberufungsschreibens die Reise nach Chur anzutreten und durchaus auf jegliche Weise zu beschleunigen, und dann wird noch beigefügt: „Sollte unser getreuer l. Bundsgenosse mit Sicherheit vernehmen, daß bereits ein Volksaufstand erfolgt sei, so werden Sie die erforderlichen Maßregeln nehmen, um Ihre Reise durch hinlängliche Volksbedeckung zu sichern und den Landtag in hier durch jede ernstliche Maßregel gegen jede unordentliche Ereigniß und Gewalt zu sichern und respektiren zu machen."

Am folgenden Tage, den 10. März, ließ der Ausschuß jedem Mitglied des gewesenen Zuzugskongresses und außerdem auch noch Herrn Stadtammann Daniel von Salis eine Intimation folgenden Inhalts zugehen: Der landtägliche Ausschuß habe sich nach erhaltenen und eingekommenen standhaften Berichten von den Absichten, welche gegen ihn oder den gesammten Landtag betrieben werden, pflichtig gefunden, die ernsthaftesten Maßregeln zur Sicherung der von den ehrsamen Räthen und Gemeinden eingesetzten gegenwärtigen Landesregierung zu ergreifen, wohin auch diejenige gehöre, ihn, Herrn N. N., für allen Antheil, welchen er an diesen Bewegungen, wider alles Verhoffen, direkte oder indirekte genommen haben oder noch nehmen möchte, sowie für jede unterlassene Verhinderung dieser Betreibungen und Bewegungen, je nach Maßgabe und Schwere des Vergehens und den aus diesen Betreibungen entspringenden Folgen, mit Leib und Leben, Hab und Gut verantwortlich zu machen.

Um die Mitte Märzens trat der dritte Landtag zusammen. Die Deputirten erschienen ohne Bedeckung, mit Ausnahme von 48 bewaffneten Luzeinern, welche aus der Landeskasse entschädigt wurden. Andere aus dem Prättigau

angetragene Hülfe wurde vom Ausschuß, bei verminderter Gefahr, abgelehnt. In Ilanz sprengte das Volk eine freilich lückenhafte Bundesversammlung.

Eines der ersten Geschäfte des Landtags war die Klassifikation der eingekommenen Mehren über das Ausschreiben vom 1. Februar, das Strafverfahren gegen Häupter und Zuzug und andere allfällige Staatsfrevler betreffend. Es ergab sich eine ansehnliche Mehrheit für die Aufstellung eines unparteiischen Gerichts.[5] In Folge dessen ernannte der Landtag aus seiner Mitte 48 Rechtsprecher, 16 von jedem Bunde, so jedoch, daß es jedem Hochgericht freistehen sollte, für sich andere zu erwählen. Der Zusammentritt des Gerichts wurde auf den 12. April festgesetzt.

Die Verhandlungen dieses Landtags waren weit stürmischer, als diejenigen des vorangegangenen. Gleich in den ersten Tagen nach seinem Zusammentritte drangen einige der heftigsten Deputirten, worunter namentlich Landvogt Jost, auf eine Stadtbesatzung von 100 bis 200 Mann. Tscharner, als Amtsbürgermeister, widersetzte sich. Dieser Konflikt und die offenbare dem Landtag ungünstige Stimmung in der Stadt, sowie insbesondere der von der Obrigkeit geäußerte Wunsch, die Landesregierung bald wieder in den früheren Händen zu sehen, brachte Tscharner zu dem Entschluß, wenigstens für einige Zeit das Standespräsidium abzugeben. Die Obrigkeit ließ ihn durch eine Deputation ersuchen, so lange der Landtag noch daure, dessen Präsidium beizubehalten. Tscharner aber, in dessen Absicht es lag, die Obrigkeit durch sein einstweiliges Zurücktreten zu andern Gesinnungen zu bringen, beharrte auf seinem Entschluß, gab am 16. März Morgens das Präsidium wirklich ab, und verließ die Versammlung. Nach seinem Austritte wurde ein Fall, Scheltungen und Exceptionen von Jakob Mathis gegen Landvogt Jost betreffend, in Behandlung genommen und ein Beschluß gefaßt, gegen dessen Statthaftigkeit Jost auf's Heftigste protestirte. Es erfolgte ein höchst stürmischer Auftritt. Vor der Thüre tobten Mathis und seine Anhänger und wollten eindringen. Jost und seine Freunde durften nicht hinaus. Die Versammlung selbst wurde beinahe handgemein. Abends spät schickte man eine Deputation um Tscharner. Er kam, beschwichtigte und bewirkte eine Modifikation des Dekretes, ohne gerade Mathis sofort einstecken zu lassen, wie es Jost verlangt hatte. Mathis aber, dabei sich keineswegs beruhigend, beschuldigte nun auch noch andere Deputirte der Kesselei und Bestechung und excipirte aus diesem Grunde gegen deren Einsitz. Man forderte ihn, unter Strafandrohung, zum unverzüglichen Beweise auf. Tscharner

---

[5] Diese Klassifikation wurde, wie es sich später zeigen wird, von den Gegnern des Landtags geradezu als falsch bezeichnet.

verließ wieder die Sitzung und nun verlangte Jost die unverzügliche Verhaftung von Mathis. Es war acht Uhr Abends und das Rathhaus voll von Leuten von der dem Landtag feindlichen Partei. Man wagte nicht, die Haftnahme zu vollziehen. Tscharner wurde wieder gerufen, beantragte und erhielt, um in so später Stunde Unglück zu verhüten, eine Abänderung des Beschlusses in dem Sinne, daß Mathis bis zum andern Morgen um acht Uhr Zeit gestattet ward, um den verlangten Beweis zu führen. Am folgenden Tag früh erhielt Tscharner ein Billet von Jost, worin ihn dieser beschuldigte, daß er mit seiner Mäßigung Freunde und Land ins Verderben stürze und schon einmal in den Abgrund geführt habe. Aehnliche Vorwürfe machte er Tscharner mündlich: Er, Tscharner, habe seine eigenen Plane und Absichten, für deren Durchführung er die Hülfe des Volkes in Anspruch nehme; sobald er aber seine Zwecke erreicht habe, lähme er Andern wieder die Hände; er hätte die Oberländer und Zehngerichtenbündner sollen kommen lassen; jetzt möge er warten, bis man ihn wieder unterstütze u. dergl. m. Diese Vorwürfe machten auf Tscharner einen höchst entmuthigenden Eindruck.

Gleichen Tages kam Cronthal zu Tscharner und empfahl ihm, Namens seines Hofes, unter mancherlei Artigkeiten und unter sorgenerregenden Vorstellungen über seine Lage und diejenige seiner Familie, dahin zu wirken, daß man von jeglicher Bestrafung der sogenannten Staatsfrevler abstehe. Tscharner glaubte diese Zumuthung als eine unberufene Einmischung in innnere Landesangelegenheiten zurückweisen zu sollen. Er habe zwar, sagte er, stets zur Mäßigung gerathen, halte aber dafür, daß völlige Straflosigkeit für Staatsfrevler der wahren Mäßigung eben so sehr entgegen wäre, als Leibes- und Lebensstrafen. Eine schriftliche Aeußerung in der Sache von sich zu geben, lehnte er ab, und auf die Aufforderung Cronthals, Vorschläge zu machen, erwiederte er, dieses zu thun, sei an den Angeschuldigten; indeß dürfte wohl vor allen Dingen die Abtragung der ergangenen Kosten und die Entfernung der wichtigsten Personen verlangt werden. Cronthal fand dieses zwar hart, erklärte jedoch mit einigen der Hauptpersonen reden zu wollen.

Die Verhältnisse Bündens nach Außen waren fortdauernd gleich verwickelt und eine Lösung derselben um so schwieriger, je mehr die diesfälligen Ansichten auch unter Männern der nämlichen politischen Partei von einander abwichen. Die Repräsentanten Frankreichs und Oesterreichs mahnten noch immer vor einer Vereinigung mit der Schweiz ab. Als französischer Resident war an die Stelle von Comeyras, seit Anfang Februar, Florian Guyot getreten, ein weit feinerer Diplomat als sein Vorgänger. In einer Unterredung, welche Tscharner am 11. März mit ihm hatte, rieth derselbe von einer Vereinigung entschieden ab,

war jedoch nicht zu bewegen, eine offizielle Versicherung zu geben, daß Bünden in diesem Falle nicht mit Cisalpinien einverleibt werden würde. Nicht minder beunruhigend war Cronthals Benehmen. In einem Gespräche bemerkte einmal derselbe gleichsam scherzend: „Er glaube, die Bündner würden Alles in der Welt lieber werden als Oesterreichische Unterthanen." Im Tyrol wurden dahin kommende Engadiner als künftige Landsleute begrüßt.

Alle diese Erscheinungen ließen wenig Gutes ahnen, und Tscharner und seine Gesinnungsgenossen überzeugten sich immer mehr von der Unausweichlichkeit einer beförderlichen Vereinigung mit der Schweiz, als des einzigen Rettungsmittels.

Gegen Ende Märzens trat in Bezug auf diese Frage in der französischen Politik eine Wendung ein. Um diese Zeit wurden nämlich durch eine Bekanntmachung des französischen Commissärs Lecartier in der Schweiz die schweizerischen Abgeordneten zu der gesetzgebenden Versammlung auf den 10. April nach Aarau einberufen. Von da an redete der französische Resident der Vereinigung mit der Schweiz noch weit eifriger das Wort, als er früher davon abgemahnt hatte. Auch an Bünden kamen aus verschiedenen Kantonen der Schweiz Einladungen zur Beschickung der Aarauer Versammlung. Begreiflicherweise konnte denselben keine Folge gegeben werden. Zwar hatten die Gemeinden auf die Anfrage des Landtags vom 20. Februar denselben ermächtigt, über eine engere Vereinigung mit der Schweiz in Unterhandlungen zu treten. Von dieser Ermächtigung bis zur Theilnahme an den constituirenden Berathungen der Schweiz war jedoch noch ein weiter Schritt. Zudem hatte sich die Lage der Dinge seit dem 20. Februar so sehr verändert, daß der Landtag es nothwendig erachtete, diesen Gegenstand in einem Ausschreiben vom 29. März neuerdings zur Sprache zu bringen. In diesem Ausschreiben werden vier Auswege als dem Freistaate offenstehend bezeichnet. Bünden könne nämlich entweder

1) allein bleiben, mit Beibehaltung seiner alten Verfassung und unter dem Schutz einer auswärtigen Macht; oder
2) allein, aber mit einer nach den Bedürfnissen der Zeit modifizirten Verfassung, mit welchem Ausweg jedoch die Gefahr verbunden wäre, unter der Last der neuen Verfassung zu erliegen und dem Einfluß der Uebermacht der Nachbarstaaten auf der einen, den Umtrieben und der Herrschsucht innerer Parteien auf der anderen Seite preisgegeben zu sein und leicht vom Ersten Besten verschlungen zu werden.
3) Der dritte Ausweg wäre Einverleibung mit Cisalpinien, was aber jeder vernünftige Bündner als das größte Unglück für sich und sein Vaterland betrachten müßte. Endlich
4) könnte sich Bünden an die stärkere Eidgenossenschaft anschließen und

solche Bedingungen und eine solche Verfassung zu erlangen suchen welche den Bedürfnissen von Land und Volk möglichst entsprächen.

Der Landtag glaubte den letzten dieser vier Auswege anrathen zu sollen und frug demnach die Gemeinden an, was sie bezüglich einer nähern Verbindung mit der Eidgenossenschaft zu beschließen und dem Landtag für Aufträge zu ertheilen gut fänden.

Bald nach Erlassung dieses Ausschreibens ging der Landtag wieder auseinander. Um diese Zeit erhielten die Deputationen in Rastatt und Paris den offiziellen Auftrag, über die Aufhebung aller landesfremden Rechte in Bünden, wie in Räzüns und Tarasp, Fürstentitel und Einfluß des Domkapitels in Chur, zu unterhandeln.

Von Paris her lauteten inzwischen die Berichte nicht sehr tröstlich. Unter'm 30. März meldeten die Deputirten: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe, nachdem eine von seiner Seite gemachte Hindeutung auf eine Einverleibung mit Cisalpinien von ihnen, den Deputirten, entschieden von der Hand gewiesen worden, die Wünschbarkeit einer engern Verbindung mit der Schweiz hervorgehoben, worauf sie ihm bemerkt: ihre Committenten zögen ihre bisherige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vor, und es würde diese durch die Wiedererstattung der ehemaligen Unterthanenlande hinlänglich gesichert, wogegen eine Vereinigung mit der Schweiz bald Auflagen zur Folge haben würde, von denen befreit zu bleiben Bünden als einen vorzüglichen Theil seiner Freiheit betrachte. Dieser Bemerkung habe der Minister mit der Erklärung begegnet: die Losreißung jener Landestheile sei eine abgethane Sache. Wolle Bünden unabhängig bleiben, so müsse es doch auch die Mittel besitzen, um seine Existenz zu behaupten. Uebrigens werde man bei einer neuen Verfassung der Schweiz auf die Armuth der Demokratien billige Rücksicht nehmen.

Diese trostlosen Aussichten in Bezug auf die vormaligen Unterthanenlande bewogen Gaudenz Planta, seine Entlassung von der Stelle eines bündnerischen Deputirten in Paris nachzusuchen, weil bei dem Verlust jener Gebietstheile das Engadin und er als Engadiner ganz andere Interessen hätten, als das übrige Bünden. Der landtägliche Ausschuß trachtete zwar, Planta über seine Bedenken und Besorgnisse zu beruhigen, entsprach jedoch gleichzeitig seinem Verlangen auf den Fall, daß er darauf beharren sollte.

Am 14. April trat das vom Landtag zur Beurtheilung von Häuptern und Zuzug und andern allfälligen Staatsfrevlern aufgestellte unparteiische Gericht in Chur zusammen. Von achtundvierzig Rechtsprechern waren vierundvierzig anwesend. Es fehlten u. A. die von Chur und Bergell, welche der landtägliche Ausschuß theils als parteiisch, theils als auf ordnungswidrige Weise gewählt nicht

legitimiren zu können geglaubt hatte. Als Präsidenten oder Richter bezeichnete der Ausschuß Präfektrichter Jakob Bavier von Chur, als Fiskal Peter Hemmi von Parpan, als Aktuar Joh. Placidus Caderas, alle drei aus der Mitte des Gerichts. Die Strafprozesse waren durch eine landtägliche Untersuchungskommission von dreißig Mitgliedern, in drei Sektionen abgetheilt, mit drei Examinatoren (Tscharner, Jost und Raschär) vorbereitet worden und spruchreif.

Die vom landtäglichen Ausschuß dem Gericht ertheilte Instruktion enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

1) Ohne Erlaubniß des Richters darf Niemand einen Abstand nehmen und während der Umfrage soll ein solcher gar nicht bewilligt werden;

2) Kläger und Beklagter stehen innert den Gerichtsschranken, dem Richter gegenüber;

3) Zu Anfang jeder Sitzung werden sämmtliche Rechtsprecher, Schreiber und Weibel erinnert, sich während der Verhandlungen ruhig und sittsam, in der Anständigkeit und in Ansehen zu verhalten, Niemandem in die Rede zu fallen, auch weder durch Lachen, noch durch andere Zeichen der Zu- oder Abneigung die Parten anzufrischen oder abzuschrecken;

4) Jedem Angeklagten ist es gestattet, sein Constitut einzusehen und die Contestationen abzuschreiben;

5) Nachdem Fiskal und Beklagter vorgetreten, verfürsprechen sich beide, dann ruft der Fiskal noch zwei Räthe auf und nimmt mit diesen und dem Fürsprech einen Ausstand, um die Klage abzufassen. Nach Wiedereintritt derselben wird zuvörderst das Gericht durch den Weibel verbannt, worauf der Beklagte mit seinem Fürsprech und seinen beiden Räthen einen Ausstand nimmt um die Verantwortung aufzusetzen, die er beim Wiedereintritt dem Richter übergibt. Der Informativprozeß wird nun abgelesen, Parten und Zuhörer treten ab und das Gericht schreitet zur Berathung und Abfassung des Urtheils;

6) Die Ordnung bei der Umfrage ist folgende: Zuerst wird der Beirichter des Obern-, dann derjenige des Zehngerichtenbunds, hierauf der Fürsprech des Klägers, dann der des Beklagten gefragt; auf diese folgen Chur, Disentis, Davos u. s. w. nach ihrer Sitzordnung. Bis zur Abgabe der letzten Stimme steht es jedem Rechtsprecher frei, seine Meinung zu ändern;

7) Wer, Gottesgewalt vorbehalten, bei der Berathung des Endurtheils wegbleibt, wird als meineidig bestraft;

8) Die Urtheile werden bei offenen Thüren eröffnet. Appellation oder Gnadenrekurs finden nicht statt.

In Bezug auf die Eintreibung allfälliger Bußen und Kosten lautete die Instruktion dahin:

Untersuchungs- und Gerichtsspesen sollen von den Verfällten innert vierundzwanzig Stunden abgefordert werden. Jeder Gebüßte hat innert acht Tagen, von der Sentenz an gerechnet, einen in der Stadt wohnhaften Bürgen und Zahler zu stellen. Thut er es nicht, so soll er, bis es geschieht, auf seine Kosten, in der Stadt Zimmerarrest erhalten. Zudem ist sein ganzes Vermögen hypothekarisch dafür haftbar. Von den Bußen sollen die Gebüßten oder deren Bürgen einen Drittheil innert acht Tagen, während welcher Zeit sie nicht das Stadtgebiet verlassen dürfen, einen Drittheil innert Monatsfrist, und sodann den Rest baar erlegen oder mit den Kassieren sich abfinden.

In einer seiner ersten Sitzungen wurde dem Gericht von einem auf Veranlassung des österreichischen Geschäftsträgers (durch Tscharner) entworfenen und vom landtäglichen Ausschuß genehmigten Projekt Kenntniß gegeben, welchem zufolge die Angeschuldigten im Ganzen 100,000 Gulden bezahlen, diese dann aber vom Gericht, nach Maßgabe der Schuld jedes Einzelnen, auf dieselben abgetheilt werden sollten, wobei jedoch Landesverweisung Einzelner oder Ausschluß von Stimmen und Mehren dem Gericht noch vorbehalten geblieben wären. Das Projekt scheiterte, allem Anschein nach, an der Weigerung der Angeschuldigten es anzunehmen.

Das unparteiische Gericht dauerte bis zum 15. Mai. Es erließ 25 Strafurtheile gegen 32 verschiedene Individuen. Die Strafen bestanden zum weitaus größern Theil in Geldbußen, im Gesammtbetrag von 63,725 Gulden, die auferlegten Kosten inbegriffen.

Die Angeschuldigten wurden nach fünf verschiedenen Kathegorien bestraft:

1. Wegen unterlassener oder mangelhafter Vollziehung einzelner Strafurtheile des unparteiischen Gerichts von 1794:

a. Der 1794 in Amt gestandene Bundeslandammann Josias Schatz von St. Peter, 300 Gulden. Der damalige Landrichter de Mont war gestorben; der Bundespräsident Joh. Bapt. Tscharner hatte zu Protokoll gegen die Ansichten seiner beiden Mithäupter protestirt.

b. Landshauptmann P. v. Planta von Zernez wurde wegen seiner beharrlichen Renitenz gegen die Bezahlung der 1794 ihm auferlegten 9600 Gulden lebenslänglich von gemeiner Lande Zwing und Gebiet verbannt und seines gesammten Vermögens verlustig erklärt, so zwar, daß wenn er über kurz oder lang sich erfrechen sollte, den Bündner Boden wieder zu betreten, jede Gemeinde pflichtig sein solle, ihn zu ergreifen und auf Kosten gemeiner Lande zu exekutiren.

II. Wegen Aemterpraktik und Kesseleien in den Vier Dörfern: Die Gebrüder Landammann Anton und Landammann Karl Ulysses von Salis-Marschlins und zwei Bürger von Zizers. Gegen Landammann Anton lautete das Urtheil, wie gegen Landshauptmann Peter Planta, gegen Landammann Karl Ulisses auf 3000 Gulden, gegen die beiden andern auf geringere Bußen.

III. Wegen falscher Klassifikation der 1796 eingeholten Mehren über das Verfahren in Bezug auf die ausstehenden 1794er Bußen, gegen die damaligen (1796er) Häupter, Landrichter Christoph Toggenburg (500 Gulden), Bundspräsident Joh. Luz. Troll (400 Gulden) und Bundslandammann Rudolph Brosi (100 Gulden).

IV. Wegen nicht vollzogener Willensmeinung der Gemeinden, welche, in Antwort auf das diesfällige Ausschreiben vom 10. Juli 1797, in ihrer Mehrheit die bündnerischen Abgeordneten in Mailand zu Unterhandlungen über eine Einverleibung der Unterthanen mit herrschenden Landen hätten ermächtigen wollen: Häupter und Zuzug von 1797: Bundspräsident Joh. Luz. Troll 5000 Gulden, Landrichter Peter Anton Rüedi 7000 Gulden, Bundslandammann Julius Gujan 1500 Gulden, Oberstlieutenant Friedrich v. Salis-Soglio: 20 Jahre Ausschluß von Stimmen und Mehren und 15,000 Gulden Buße, Landvogt Dosch 200 Gulden (hatte den Auftrag nur gezwungenerweise angenommen und sich für den Vollzug des Willens der Gemeinden ausgesprochen), Landammann Clemens Rhiner von Zizers: 15 Jahre Ausschluß von Stimmen und Mehren und 200 Gulden Geldbuße, Landrichter Christian von Marchion Sohn 1500 Gulden, Landshauptmann Joh. Ant. Montalta: 1500 Gulden, Bundslandammann Meinrad Buol 1500 Gulden, Hauptmann Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis 600 Gulden, Kommissari Ant. Herkules v. Sprecher 600 Gulden, Bundsschreiber Friedrich Anton Salis-Soglio: 6 Jahre Ausschluß von Stimmen und Mehren und 2000 Gulden Geldbuße wegen unrichtiger Protokollirung der Mehren.

V. Wegen Intriguen, Kesseleien und Ruhestörungen, gegen Jakob Mathis: Verbannung, die er jedoch mit 2500 Gulden auslösen kann, da man Bedenken trägt, solche Leute andern Ländern aufzudringen, Vermögenskonfiskation und Vogelfreierklärung auf den Fall,

daß er ferner zu gerechten Klagen Anlaß geben sollte; Landvogt Sacchi 10 Jahre von Stimmen und Mehren und 3000 Gulden wegen der Thusner-Versammlung; Stadtammann Daniel v. Salis-Soglio 200 Gulden wegen Redaktion eines, der Thusner Versammlung vorausgegangenen Zirkulars; dann ferner 10 Jahre von Stimmen und Mehren und 15,000 Gulden Geldbuße wegen angelasteter Ruhestörungen; Präsident Vincenz v. Salis-Sils 200 Gulden, weil er den Sacchi'schen Plan gutgeheißen habe; acht Hochgerichtsgenossen der Vier Dörfer: 3 bis 6 Jahre von Stimmen und Mehren und alle zusammen 200 Gulden Geldbuße.

Unter'm 15. Mai schreibt Tscharner an Sprecher: Das unparteiische Gericht endigt heute, nachdem es Unwissenheit, Parteilichkeit und Unverstand in gleichem Grade erprobt hat. . . . . . Der Sacchi'sche Prozeß kostet den Staat 1000 Louisd'or und dennoch wurde Sacchi nur in 3000 Gulden verfällt. Die revolutionäre Regierung kostet bisher achtzigtausend Gulden und die Bußen machen nicht sechzigtausend aus.

Der Vollzug der Strafurtheile wurde den zuständigen Obrigkeiten aufgetragen und gegen renitente Behörden von Seite des Ausschusses Exekution angeordnet. In Chur wurde, bei der bedenklichen Stimmung einestheils der Bürgerschaft, so wie wegen der in Schiers herrschenden Gährung und wegen fortwährender Aufhetzungen im Schanfigg und in Ems, für die Dauer des Maienmarkts ein Piquet von 12 Mann Tag und Nacht auf und vor dem Rathhaus unterhalten. Einige Jäger von der Gegenpartei erzwangen sich einen Durchgang auf's Rathhaus, wurden jedoch von Mathis zum Rückzug bewogen. Der Ausschuß berief, ohne Begrüßung der Obrigkeit, das ganze Stadtpiquet unter die Waffen und befahl die Entwaffnung der Jäger. Inzwischen waren Bürger und Militärs zum Theil thätlich mißhandelt worden. Die Beleidigten verlangten Bestrafung der Schuldigen, unter Androhung von Selbstrache. Dieses Verlangen unterstützte der Ausschuß bei der Obrigkeit, aber ohne Erfolg. Die verhafteten Tumultuanten wurden ungestraft wieder in Freiheit gesetzt, wurden aber (Stadtwachtmeister Köhl und sein Bruder, sowie Schneider Bener) von den Beleidigten gemißhandelt. Die Obrigkeit verlangte von den Zünften Schutz und Schirm: zwei derselben wollten gütliche Vermittlung, zwei rechtfertigten das Verfahren der Obrigkeit, die Pfisterzunft, welcher die zwölf Mann jenes Piquets angehörten, kündigte derselben den Gehorsam auf, bis die Schuldigen untersucht und bestraft worden. Die Obrigkeit ließ Raschär und Tscharner rufen. Letzterer verlangte eine Versammlung des Großen Raths. Dieser mißbilligte mit zwei Dritteln der Stimmen das Benehmen der Obrigkeit, unter-

ordnete dieselbe seiner Behörde, stellte dem Ausschuß das ganze städtische Militär zur Verfügung, mißbilligte aber auch die Sprache einzelner Bürger und die Erklärung der Pfisterzunft, rechnete den Mißhandelten die erlittene Mißhandlung als Strafe an, und die Sache hatte ein Ende.

Bis zum 1. Juni waren die Geldbußen sämmtlich eingezogen.

Bei den fortdauernden Konflikten zwischen dem Landtag und der demselben feindseligen Stadtobrigkeit hatte Tscharner nur allzu häufigen Anlaß, das Mißliche seiner Doppelstellung, als Amtsbürgermeister und als Standespräsident, zu erfahren. Nachdem sich die versuchte Niederlegung des Standespräsidiums um die Mitte des Monats März als unthunlich gezeigt hatte, reichte er in einer gedruckten Eingabe vom 23. April, an Klein und Groß Räthe und an die l. Zünfte der Stadt gerichtet, ein motivirtes Gesuch um seine Entlassung als Bürgermeister ein. Dem Gesuche wurde, da der Große Rath für ihn war, nicht entsprochen. Wenn schon von Vielen gehaßt, von Andern gefürchtet, war er doch der einzige Mann, welcher die nöthige Klugheit, Geschäftsgewandtheit und Festigkeit in sich vereinigte, um unter so schwierigen Umständen und Verhältnissen die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten.

In der Organisation und Geschäftsordnung des landtäglichen Ausschusses ging um diese Zeit eine Veränderung vor, indem sich derselbe in drei Sektionen von je sechzehn Mitgliedern theilte und alle vierzehn Tage eine andere Sektion zur Besorgung der Landesgeschäfte eintrat. Nur das Präsidium war permanent: eine Einrichtung, welche für einen konsequenten und sachkundigen Geschäftsgang freilich nicht sehr förderlich war, dem Präsidenten aber ein sehr bedeutendes Uebergewicht verschaffte.

Gegen Ende des Monats April wurde von Schiers eine kontrerevolutionäre Bundesversammlung nach Jenaz ausgeschrieben. Der landtägliche Ausschuß ließ aber die Eilboten auffangen, eröffnete die Schreiben und vereitelte sodann den Plan theils durch Deputationen, theils durch schriftliche Vorstellungen.

Ungefähr um dieselbe Zeit kamen zwei Eilboten von Glarus nach Bünden, um das Volk zu bewaffneter Hülfe gegen die Franzosen zu mahnen. Von Glarus brachen nahe an 9000 Streiter auf. Die Mahnschreiben waren aber nicht an die Landesregierung, sondern an jeden der drei Bünde gerichtet. Außerdem trugen sie noch ein offenes, unversiegeltes Schreiben bei sich, mit der Weisung, dasselbe aller Orte dem Volke vorzulesen. Die Schreiben wurden den Eilboten abgenommen und dem landtäglichen Ausschusse eingesandt, welcher seinerseits denselben untersagte, ferner in bündnerischen Gemeinden den Kreuzzug zu predigen. Gleichzeitig erklärte der französische Resident, er würde nicht

nur jede Hülfeleistung an Glarus und überhaupt jede Einmischung Bündens in diesen Krieg, sondern selbst jede Störung der öffentlichen Ruhe im Innern des Landes als eine Feindseligkeit gegen Frankreich betrachten. — Die Räthe und Gemeinden, über den zu fassenden Entschluß angefragt, antworteten, neutral bleiben zu wollen.

Unter'm 26. April gelangte, nachdem am 13. gleichen Monats die Verfassung der einen und untheilbaren helvetischen Republik in allen beigetretenen Theilen der Schweiz feierlich proklamirt worden, von Seite des helvetischen Direktoriums auch an Bünden eine dringende Beitrittseinladung. Gleichzeitig berichteten die Abgeordneten in Paris, Frankreich wünsche gar sehr eine solche Vereinigung. Diese Berichte sowohl als jene Einladung wurden den Gemeinden mittels Ausschreibens vom 10. Mai zu dem Behufe mitgetheilt, damit sie die Sache in Ueberlegung nähmen, um zu einem Entschlusse gefaßt zu sein, wenn sie vielleicht in Bälde in den Fall kommen sollten, sich über diese Frage aussprechen zu müssen.

Die Einverleibungsfrage wurde nun in öffentlichen Blättern und Flugschriften im Sinne der einen und der andern Partei auf's Eifrigste besprochen. Namentlich richtete Heinrich Zschokke, welchen wenige Wochen vorher, auf Antrag des Landtags, die ehrsamen Räthe und Gemeinden wegen seiner „historischen Skizzen der ewigen Bünde in hohen Rhätien" mit dem Bündnerrecht beschenkt hatten, „Ein vaterländisches Wort an das freie Bündnervolk und dessen Regierung", worin er hervorhob, wie die gänzliche Umgestaltung der territorialen und übrigen Verhältnisse, welche in der jüngstverflossenen Zeit in den Nachbarstaaten und in Frankreich stattgefunden, der Verlust der unterthänigen Gebietstheile und die dadurch geschwächten finanziellen Kräfte des Landes, der mangelhafte Zustand des vaterländischen Vertheidigungswesens, gegenüber der vervollkommneten Kriegführung anderer Staaten, jede Hoffnung auf Forterhaltung der damaligen Verfassung Bündens benehmen und dem Freistaat, ohne den Anschluß an Helvetien, eine völlig isolirte und den Wechselfällen aller europäischen Kriege preisgegebene Lage in Aussicht stellen, während auf der andern Seite durch die Vereinigung die innere und äußere Ruhe gesichert, dem Faktionsgeist ein Ende gemacht, und Handel, Schul- und Justizwesen aufleben werden. Die Ansprache schließt mit einer dringenden Aufforderung zur Vereinigung.

Ueber dieselbe Frage äußert sich Tscharner im Mai in einem Schreiben an Sprecher folgendermaßen: Jeder einfache Rechner muß das Resultat erhalten: „Wir können die Einverleibung mit der Schweiz nicht ausweichen." Jeder gute Patriot würde wünschen, Bündens Unabhängigkeit zu retten und durch eine

eigene gute Verfassung zu ehren: aber Jeder muß auch die Einverleibung als das kleinste unter vielen Uebeln ansehen. Und wenn die Schweizer nicht durchaus am Laharpischen Entwurf angeschmiedet sind, so sollten ihnen viele Modifikationen auch schon wegen der Unkosten sehr leicht fallen. Dann kann die neue Konstitution unser Glück werden. In einem acht Tage spätern Schreiben sagt er: Das Wasser geht seinen Lauf. Die Ereignisse in der Schweiz, das Beispiel und die Aufforderungen von daher, die Einladungen Frankreichs, die Unthätigkeit Oesterreichs, die diesfälligen Ausschreiben und mehreres Andere bereiten schon merklich zum Schritte der Einverleibung vor, von welchem Hohe und Niedere aus allen Parteien sehen und berechnen, daß wir ihm nicht werden ausweichen können. Gebe nur Gott, daß es bald und ohne Erschütterung erfolge, damit Sie und ich der so beschwerlichen Arbeit los werden! Wie freue ich mich schon, vom politischen Theater abtreten und in einem ländlichen Winkel ruhig und unbeneidet dem fernern Schicksal Helvetiens zuschauen zu können. „Wenn nur keine Franzosen kommen! Wenn wir nur keine Kontributionen zahlen müssen! Wenn man uns nur nicht in der Religion stört!" heißt es. Ich aber, der diese drei Punkte als akkordirt ansehe, wünsche: „Wenn nur nicht das Direktorium so viele Gewalt hätte! Wenn Helvetien nur kein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich eingehen muß! Aber schlimm, daß Ochs gegen Legrand protegirt wird vom französischen Direktorium. Gut hingegen für uns, daß Guyot bis zur Organisirung Bündens hier bleiben will."

Gegen Ende Mai's erhielt der Ausschuß von den Abgeordneten in Paris (Sprecher und Mont) Mittheilung einer Note Talleyrands, worin die nachgesuchte Anerkennung der Neutralität des Freistaats unter folgenden Bedingungen zugesichert wurde, daß

1) der Wiener Hof eine gleiche Zusicherung gebe;
2) von Bünden aus der Widerstand der kleinen Kantone gegen die Helvetik weder direkte, noch indirekte begünstigt werde.

Von dieser Note wurde den Gemeinden mittelst Ausschreibens vom 30. Mai Kenntniß gegeben und ihnen gleichzeitig die Grundzüge einer bessern Militärorganisation mitgetheilt, auf welche hin, falls sie die Genehmigung der Gemeinden erhalten würden, eine neue Kriegsverfassung ausgearbeitet werden sollte. Diesem nach sollte die Mannschaft künftighin nicht mehr bundesweise sondern durchs ganze Land nach der Bevölkerung gestellt werden und unter einem gemeinsamen Oberkommando stehen. Auf diese Weise würde Bünden 24,000 Mann erhalten, während es bisher nur 9000 und auch diese blos auf dem Papier, in der Wirklichkeit aber nicht mehr als 6000 gehabt habe. Die Mannschaft sollte militärisch eingeübt und gleichmäßig gekleidet und bewaffnet werden.

Der Vorschlag erhielt die Genehmigung der Gemeinden.

Inzwischen hatte Gaudenz Planta von der ihm bewilligten Entlassung Gebrauch gemacht und um die Mitte Mai's die Rückkehr von Paris angetreten Tscharner ersorgte sein Erscheinen. „Planta, schreibt er an Sprecher, fürchte ich, wenn schon sein Kredit in Bünden ganz dahin ist.. Aber er ist so desperat, wie ein Mann, der nichts mehr zu verlieren hat. Ich schreibe ihm nach Zürich entgegen und versuche es zu supponiren, daß er noch Ruhm und Kredit die Fülle habe und allein das Vaterland retten könne. Ich stimme ihm wegen des Veltlins bei, rühme seinen diesfälligen Plan und suche ihn zu benutzen. Ich rede zu ihm nicht als Freund, aber als Patriot, und lade ihn ein u. s. w. Hilft dieses nicht, so werde ich ihm ganz kalt unter die Zähne treten."

Wenige Tage darauf langte Planta, an den Tscharner in dem angedeuteten Sinne geschrieben hatte, in Chur an, und zwar, wie Tscharner unter'm 1. Juni an Sprecher meldet, mit guter Laune. „Er fand, bemerkt Tscharner weiter, alle Parteien vereinigt in dem Gedanken, die Einverleibung mit der Schweiz so lange zu verschieben, als diese so unglücklich sei, wie dermalen. Er hatte mit dem Gesandten P. C. v. Planta korrespondirt. Er konnte sich im Obern Bunde und von allen österreichisch Gesinnten Unterstützung versprechen. Er konnte hoffen, daß Raschär, seinen Drohungen nachgebend, wohl einen falschen Schritt thun würde. Er konnte endlich erwarten, daß das Volk seinem Plane zunicken würde, sobald solcher gegen die helvetische Konstitution gerichtet wäre. Das alles stärkte billig seinen Muth und erhielt ihn bei guter Laune. Wir sprachen freundlich, aber über den vorliegeuden Zweck — Einverleibung oder Selbstständigkeit — blieben wir auf dem alten Fleck. Noch will er Bünden durch Veltlin 2c. ergänzen und dadurch selbstständig machen, um die ennetbergischen Gemeinden über uns zu erheben und die Regierung nach Kleven, zu ennetbergischer Disposition, zu versetzen. Der Gesandte Planta sollte ein Mitwerkzeug sein. An Vieli hatte er einen ritterlichen Gehülfen. Bei der Berathung erklärte er sich nun deutlich in der Session: „Er halte die Einverleibung für durchaus schädlich und unanwendbar. Sie raube uns die Selbstständigkeit; sie führe uns zu der Konstitution, welche unser Volk verabscheue. Sie breche die Erbeinigung und zernichte die Rechte Oesterreichs über Räzüns, welches beides wir ohne Einwilligung Oesterreichs zu thun nicht befugt seien. Sie widerstreite unserm Versprechen der Neutralität, das Frankreich so eben von uns fordere. Er rathe daher, eine Deputation nach Rastatt und eine nach Wien zu senden, theils um die Anerkennung der Neutralität zu negoziren, theils um anzufragen, was der Kaiser zu den Aufforderungen zur Einverleibung sage."

Tscharner schwieg. Raschär führte das Mehren: „allsogleich durch Estafette, unter Cronthals Einbegleitung und gleichzeitiger Mittheilung der französischen Note, an den k. k. Staatsminister von Thugut zu schreiben und auf Anerkennung der Neutralität zu dringen.“ Auf den Fall, daß innert vier Wochen keine befriedigende Antwort einginge, wurde gleichzeitig die Absendung einer Deputation beschlossen.

„Beide Planta, fährt Tscharner in diesem Schreiben fort, ließen sich privatim vernehmen, „lieber würde man sich unter Oesterreichs Herrschaft als zur Schweiz begeben. Dieses dürfe und werde nicht geschehen:“

„Ich sehe, daß mit Schlagen sehr wenig auszurichten ist; ich habe daher beschlossen, durch Zögern und Retiriren den Feind zu ermüden und irre zu führen, so weit es Zeit und Umstände gestatten, und sonst, bei dem Wahnsinn der Scheinpatrioten, ihnen das Feld preiszugeben, sie ihrer eigenen Fehde zu überlassen und mich nach dem Ausgang zu richten. Daher um so mehr mein Antrag zu einem Versuch mit Wiedereinberufung der Häupter, deren Regiment nicht lange dauern und Jedermann von der Schwachheit dieses Rechenzuges bis zur Evidenz, aber leider vielleicht mit Gefahr, überzeugen würde. . .

. . . .

. . . .

„Ich gestehe Ihnen, daß ich gar nichts Vernünftiges in all unserm Thun, sondern eitel Widerspruch finde, so lange jene Hauptfrage unentschieden bleibt. Für mich aber bin ich fest überzeugt, daß wir zur Schweiz müssen und aus Convenienz auch sollen. . . . .

. . . .

. . . .

„Vom Gedanken eines bündnerischen Intermediärstaates bin ich längst zurückgekommen und kann jetzt nicht begreifen, wie der Wunsch für die Selbstständigkeit mir eine solche Chimäre oder ein so schädliches Projekt in einem so günstigen Lichte vormalen konnte.“

Die Schwierigkeiten einer ruhigen und befriedigenden Lösung der Hauptfrage — Einverleibung oder Selbstständigkeit — wurden durch das auffallende, widerspruchsvolle Benehmen Frankreichs nicht wenig vermehrt. Während die Abgeordneten in Paris (Sprecher und Mont) fortwährend berichteten, Frankreich stelle Bünden die Einverleibung vollkommen frei, wurde der französische Resident Guyot nicht müde, diese Vereinigung mündlich und schriftlich, in amtlicher Stellung und in vertrautem Umgange als einziges Rettungsmittel darzustellen und auf's Dringlichste zu empfehlen, und zwar, wie Tscharner an Sprecher meldet, in Folge ausdrücklichen Auftrags des französischen Ministers

Talleyrand. Dagegen schrieb der in der Schweiz kommandirende französische General Schauenburg anfangs Juli an Guyot: er möchte alle Bemühungen für die Vereinigung einstellen, da Bündens Schicksal in Rastatt werde entschieden werden. Dieser seltsame Widerspruch läßt sich durch die Verschiedenheit der Ansichten Sprechers und Tscharners und die Einwirkung des erstern auf das französische Direktorium, des andern auf den französischen Residenten in Bünden keineswegs genügend erklären. Für die Lösung der Frage selbst war aber der Mangel an Uebereinstimmung in dieser Beziehung zwischen den zwei einflußreichsten Männern Bündens ein neues, nicht genug zu bedauerndes Hinderniß. Nach Sprechers Ansicht kam es, bei der höchst trüben und unsichern Zukunft, vor Allem darauf an, Zeit zu gewinnen, so lang als möglich neutral zu bleiben und die Wahl offen zu behalten. Auch schien ihm eine Vereinigung mit Vorbehalt des Polizeilichen, Oekonomischen und der Justizverwaltung, wie die Instruktion lautete, eine reine Unmöglichkeit. Man könne doch nicht ein Haus vermiethen, dabei aber alle Zimmer zu eigenem Gebrauch vorbehalten. Dieß sei auch die Ansicht der französischen Regierung. Die Deputation (in Paris) wünschte etwas mehr Bedächtigkeit bei einem so wichtigen Schritte und daß man zuwarten möchte, bis der letzte Auftritt des großen Drama's der Umgestaltung der Schweiz ausgespielt sei und man wisse, wer die Akteurs bezahle. Jedenfalls aber sollte die Erstattung der ehemaligen Unterthanenlande und die Einverleibung derselben mit dem helvetischen Staatskörper als eigener Kanton mit unter die Hauptbedingungen des Anschlusses aufgenommen werden. Dagegen fand Sprecher den Vorbehalt der Justizverwaltung nicht angemessen, vielmehr erblickte er, bei dem traurigen Zustand der bündnerischen Rechtspflege, gerade in den zentralisirenden Bestimmungen der helvetischen Constitution über das Gerichtswesen einen wesentlichen Gewinn.

Tscharner seinerseits wollte die Einverleibungsfrage unverzüglich an die Gemeinden zur Abstimmung bringen und falls sich eine Mehrheit für die Einverleibung ausspräche, die dießfälligen Unterhandlungen so lange als möglich hinausziehen, um so einestheils durch den für die Vereinigung ausgesprochenen Willen einer anderweitigen Besitznahme vorzubeugen und eine zur Bewilligung vortheilhafter Bedingungen günstige Disposition zu bewirken, anderntheils aber gleichwohl durch langwierige Negoziationen der Mitleidenschaft an den Drangsalen der Schweiz unter fränkischem Terrorismus zu entgehen, bis sich die Verhältnisse dieses Landes heiterer gestalten würden. „Zwischen den zwei schrecklichen Uebeln, schreibt Tscharner an Sprecher (19. Juni), entweder direkte österreichische Unterthanen, oder, unter dem Namen freier Schweizer, französische Unterthanen zu werden, scheint mir gleichwohl die Wahl für Letzteres zu

entscheiden. . . . . Jene desperate Lage der Schweiz wird nicht immer dauern und die französische Regierung entweder ihr Interesse besser einsehen, oder, nach vollendeter Ausleerung des Landes, ihr Augenmerk anders wohin lenken oder es werden, wenigstens nach einigen Jahren, Zeiten kommen, wo die Schweiz durch ihre Klugheit und Lage sich wieder erheben wird."

Eine dritte Fraktion unter den Patrioten, an ihrer Spitze Gaudenz Planta, verwarf von vorn herein und unbedingt jeden Gedanken an eine Einverleibung mit Helvetien, ohne jedoch im Klaren zu sein, was dann weiter geschehen solle.

Solche Widersprüche in dem Benehmen Frankreichs und diese Spaltungen unter den Patrioten erleichterten der sogenannten österreichischen Partei gar sehr das Spiel. Zu dieser gehörten die einflußreichsten und angesehensten Männer der Familie Salis, die katholische Geistlichkeit und unter dem Einfluß Castelbergs und Vieli's der größere Theil des Oberlandes. Diese Partei, die Unmöglichkeit des Fortbestandes eines unabhängigen und selbstständigen bündnerischen Freistaates einsehend, wünschte zu Oesterreich in eine Art von Schutzverhältniß zu treten. Hierüber spricht sich Tscharner in einem Schreiben an Sprecher folgendermaßen aus:

„Die Tyrannei, womit die freie Schweiz vom freien Frankreich mißhandelt wird, leiht dieser verzweifelten Neigung zum österreichischen Joche nur zu viele entscheidende Gründe; gleichwohl fühlen andere, auch vernünftige Männer und Patrioten, daß der Entschluß zu bedenklich wäre, den österreichischen Schutz zu fordern oder anzunehmen. Sie halten solches für einen sichern Schritt zur baldigen, immerwährenden Knechtschaft, es wäre denn, daß nach ausgestandenen Qualen ein neues Uebel, eine neue Revolution, auch die österreichischen Staaten heimsuchen und so Bünden zum zweiten Mal verderben würde. Sie finden hingegen, daß die Schweiz mehr Energie als Cisalpinien besitzt und sich nach einiger Zeit doch wieder retten wird; daß die Schweiz, wenn ihre Regierung fein genug ist, wenn sie auch nur einigermaßen erträgliche Allianzen erhält, wenn sie die Dispositionen Cisalpiniens, die innern Ereignisse Frankreichs, die äußeren Revolutionen, die Vermehrung der kleinen Freistaaten, zu benutzen weiß, ihre Unabhängigkeit immer wieder und zwar durch ihre Einsicht und ihre Zentralregierung und selbst durch den Zuwachs Bündens, nur desto leichter wieder erlangen und mit Zugeben, ja zum eigenen Vortheil Frankreichs behaupten wird. Sie glauben also, daß diese Gründe, verbunden mit der Neigung mehrerer angesehener Hochgerichte, mit jener des größten Theils des Zehngerichtenbunds und der laut erklärten Forderung von Puschlav und Malans, die Regierung durchaus dazu leiten sollten, das Volk zu dieser Einverleibung vorzubereiten." „Dabei sollte aber gleichzeitig, sagt Tscharner in einem andern Schreiben, der franzö-

sischen Regierung durch die Abgeordneten in Paris erklärt werden: Bünden hätte durchaus keinen Grund, dem Hause Oesterreich den mindesten Anlaß zu Mißvergnügen zu geben, und man möchte daher von Seite Helvetiens gemeinsam mit Bünden trachten, in Rastatt wegen der Erbeinigung ein befriedigendes Einverständniß, wegen Räzüns und Tarasp convenable Auskäufe zu bewirken." „Religion und Pfründen (sagt Tscharner an einem andern Ort) müssen gesichert, Oesterreich klaglos gestellt, die Schweiz nicht als eine Eroberung, sondern als frei und unabhängig erklärt sein, ehe die Einverleibung negozirt werden kann."

Unter solchen anhaltenden Kämpfen mit politischen Gegnern nicht nur, sondern auch mit politischen Gesinnungsgenossen, unter der täglichen, fast auf ihm allein drückenden Last der Regierungsgeschäfte, entsanken Tscharner Muth und Freude zu fernerer Arbeit auf dem Feld des öffentlichen Lebens. Er sehnte sich lebhaft nach Ruhe, zumal auch seine Gesundheit sehr angegriffen war. Daher, als in den letzten Tagen des Monats Mai „Häupter, Landrichter und Räthe des l. Obern Bundes, zu Truns versammelt", das Verlangen stellten, daß ihrem Landrichter das Bundessiegel ausschließlich überlassen und Sitz und Stimme im Ausschuß eingeräumt werden, zeigte er sich sogleich geneigt, dem Begehren zu entsprechen, unter der einzigen Bedingung, daß auch die beiden andern Häupter zum Eintritte bereit seien. Zu diesem Ende erließ er sofort eine Einladung an den Gotteshausbund und den Zehngerichtenbund und sprach in einer offenen Erklärung (d. d. 5. Juni) seine Bereitwilligkeit aus, das Standespräsidium abzugeben, sobald alle drei Häupter in den Ausschuß eingetreten sein würden. Dieses geschah jedoch nicht, sei es, daß die Häupter keine Neigung in sich fühlen mochten, gemeinschaftlich mit dem Landtag das Steuerruder zu führen, sei es, daß sie sich überhaupt nicht getrauten, in der damaligen bedenklichen Lage der öffentlichen Angelegenheiten an der Leitung derselben wieder Theil zu nehmen.

Tscharner blieb. Zwischen dem dringenden Rathe der Aerzte, von allen öffentlichen Geschäften sich zurückzuziehen, und den anhaltenden Bitten der Freunde, namentlich Guyot's, einen solchen Schritt doch nicht zu thun, und Angesichts der wichtigen und folgenschweren Entscheidung über die Einverleibungsfrage, begnügte er sich damit, für einige Tage in Jenins Erholung zu suchen, von wo aus er fortfuhr die Regierungsgeschäfte zu leiten.

Inzwischen wurde das Volk durch allerlei beunruhigende Gerüchte über Erklärungen, welche von Wien gekommen sein sollten, aufgeregt und diese Aufregung durch verschiedene Privatäußerungen des Herrn von Kronthal noch vermehrt, wie z. B.: auf den Fall, daß Frankreich Bünden zur Vereinigung mit der Schweiz zwingen wollte, stünden vierzigtausend Mann im Tyrol bereit, zu

Hülfe zu eilen; sein Hof habe die landtägliche Regierung nie förmlich anerkannt und dergleichen mehr.

Am 22. Juni verfügten sich zwei Mitglieder des landtäglichen Ausschusses und zwar der eine derselben (Landammann Cantieni von Obervaz?) aus Auftrag seiner Gemeinde, zum k. k. Geschäftsträger, um Auskunft darüber zu erhalten, was an jenen Gerüchten Wahres sei. Herr von Kronthal eröffnete ihnen, als wesentlichen Inhalt einer von Wien in Bezug auf die Anfrage wegen der Neutralität eingegangenen Antwort: „Se. Majestät glaubten keinen Anlaß gegeben zu haben, neue Erklärungen zu verlangen; — Hochselbe würden es nicht gleichgültig ansehen, wenn in Bünden etwas Neues vorgenommen werden sollte, und auch nicht zugeben, daß etwas Neues mit Gewalt eingeführt würde.“

Am folgenden Tage stellte das Standespräsidium unter Andeutung desjenigen, was dem Ausschusse von jenen zwei Mitgliedern hinterbracht worden, an Herrn von Kronthal das Ansuchen um schriftliche Mittheilung der von Wien eingegangenen Antwort. Herr von Kronthal erwiederte: Im Wesentlichen sei dem Ausschuß die Erklärung seines Hofes richtig hinterbracht worden. Er werde übrigens die Ehre haben, mit dem Herrn Standespräsidenten mündlich darüber zu reden. Dem Verlangen um schriftliche Mittheilung bedaure er nicht entsprechen zu können.

Diese Weigerung sowohl, als Form und Inhalt jener Eröffnung und das ganze übrige Benehmen Oesterreichs und seines Vertreters weckten nicht geringes Mißtrauen. Man glaubte sich die ganze Erscheinung nicht anders erklären zu können, als durch die Absicht des Wiener Hofes, die Freunde der Vereinigung zu lähmen und zu entmuthigen, die Gegner derselben aber zu ermuntern, ohne durch offizielle Schritte Frankreich zu reizen.

Tscharner sah für Bünden einer traurigen Zukunft entgegen. In einem Schreiben an Sprecher (9. Juli) äußert er sich also: „Wien hat uns also keine Neutralität zugestanden; wir haben mithin auch von Frankreich keine. Wien sagt, es werde unsere Vereinigung und eine Verfassungsänderung nicht leiden, und Frankreich muß uns entweder aufgeben oder zu unserm Unglück Gewalt brauchen, wozu es durch die Wiener Schritte nur allzusehr berechtigt wird. Diese Wiener Erklärung und die fatale französische Behandlung der Schweiz verbunden mit der Feigheit (lacheté) und dem Unverstand der gesetzgebenden Räthe Helvetiens wird unsere Gemeinden übel stimmen und uns innerlichen und äußerlichen Erschütterungen preisgeben. Kurz, ich erachte Bündens Ruhe und Glück für verloren.“

Unterm 6. Juli wurde den ehrsamen Räthen und Gemeinden von jenen Vorgängen mit dem k. k. Geschäftsträger und der von demselben gemachten

Eröffnung umständlich Kenntniß gegeben und dem Ausschreiben gleichzeitig noch beigefügt:

1) Eine Note des französischen Residenten, worin dieser auf die unsichere Lage Bündens ohne Anschluß an die Schweiz aufmerksam macht und dringend zum Anschluß rathet,

2) Eine warme Einladung des helvetischen Direktoriums zur Vereinigung mit der helvetischen Republik d. d. 30. Juni.

An diese Mittheilungen knüpfte der Ausschuß die Anfrage: Ob die Deputirten in Paris beauftragt werden wollten, unter französischer Vermittlung mit den Bevollmächtigten der helvetischen Republik über eine Vereinigung mit der Schweiz unter möglichst vortheilhaften Bedingungen in Unterhandlungen zu treten, so jedoch, daß Oesterreich kein Anlaß zu begründeten Beschwerden gegeben werde, und auf ihre, der Räthe und Gemeinden, Genehmigung. Dabei unterließ der Ausschuß nicht, sowohl die von einer Vereinigung zu besorgenden Nachtheile, als auch die Gefahren eines fernern Verharrens in isolirter Stellung anzudeuten. Bei der Vereinigung werde an die Stelle der bisherigen rein demokratischen und wohlfeilen eine repräsentative und weit kostspieligere Landesverfassung treten und dadurch mehr oder minder tiefgreifende Veränderungen in allen inneren Einrichtungen nothwendig werden. Auf der andern Seite aber dürfte es für Bünden kaum möglich sein, sich auf die Dauer als selbstständigen Staat zu behaupten. Auch wäre von der Vereinigung das Aufhören der innern Faktionen und die Zunahme des Wohlstandes zu hoffen.

Als zweiten Hauptgegenstand enthielt dieses Ausschreiben die Anfrage, ob die ehrsamen Räthe und Gemeinden die landtägliche Regierung beibehalten oder aber entlassen wollten — eine Anfrage, zu welcher der Ausschuß durch die fortdauernden offenen und geheimen Anfeindungen der bestehenden Ordnung der Dinge und die dadurch täglich sich mehrenden Schwierigkeiten in Fortführung der Regierungsgeschäfte sich bewogen fand.

Das Ausschreiben setzte beide Parteien in die äußerste Bewegung. Jede spannte ihre Kräfte auf's Höchste, die eine, um das Volk für, die andere, um es gegen die Vereinigung zu stimmen. Vorzügliche Aufmerksamkeit erregte auch jetzt wieder eine kleine Flugschrift von Zschokke, betitelt: „Freie Bündner, verlaßt die braven Schweizer nicht", welcher vom Verfasser die Bitte an jeden Vaterlandsfreund vorangeschickt war, dieselbe Freunden und Bekannten und auch dem ärmsten Landmanne mittheilen zu wollen. Es wird darzuthun gesucht, daß nur ein einmüthiger Anschluß an Helvetien Bünden in seiner verlassenen Lage zwischen den beiden an den Gränzen stehenden feindlichen Heeren retten könne. Bei der Umgestaltung aller äußern Verhältnisse und

dem gebietenden Wunsche Frankreichs gegenüber, sei ohnehin an eine fernere Selbstständigkeit nicht zu denken. Frankreich werde den Anschluß als einen Beweis von Freundschaft und Zutrauen betrachten und darauf hin wirken, daß derselbe unter vortheilhaften Bedingungen stattfinden könne. Der brave Bürger Guyot, dieser wahre und redliche Bündnerfreund, werde bemüht sein, den Schritt möglichst zu erleichtern. Sollte sich Oesterreich wegen seiner Rechte in Bünden beschweren, so werde Frankreich gern die Vermittlung übernehmen. Nur durch die Vereinigung werde Bünden der Segnungen einer unparteiischen Gerechtigkeitspflege, eines geordneten Schul- und Kirchenwesens, vermehrten Handelsverkehrs und Gewerbfleißes und des Genusses einer durch keine Faktionen gestörten Ruhe theilhaftig werden.

Diese Flugschrift war in zwei Tagen vergriffen und mußte sogleich neu aufgelegt werden. Sie wurde auch in die nichtdeutschen Landesdialekte übersetzt und in alle Thäler verbreitet. Die Aufnahme, die sie fand, war sehr verschieden. Während sie in Maienfeld, Malans und einigen andern ohnehin für die Vereinigung gestimmten Gemeinden großen Anklang fand, wurde sie in Chur in einem öffentlichen Wirthshaus feierlich verbrannt, in Schams ein förmliches Anathema über den Verfasser ausgesprochen und an andern Orten blutige Schlägereien dadurch veranlaßt.

Auf dieses Schriftchen erschien eine anonyme Antwort, betitelt: „Bündner, laßt euch von Zschokke nicht irre führen“, worin auf die traurigen Zustände der Schweiz, auf ihre völlige Abhängigkeit von Frankreich, ihre geplünderten Staatskassen und geleerten Zeughäuser, auf die den schweizer Bauer drückenden hohen Abgaben und starken Einquartirungen hingewiesen und diesen abschreckenden Bildern die glückliche Lage Bündens bei seiner bisherigen Verfassung und Selbstständigkeit entgegen gehalten wurde.

Das Wahre, das in solchen Schilderungen lag, fühlte Niemand besser, als die Patrioten selbst. „Gegen so viele harte Gründe, schreibt Tscharner im Juli an einen Freund in Zürich, mag die, wenn schon solidere Ueberlegung nicht durchdringen, daß die Schweiz gleichwohl durch ihre Freiheitsliebe und Energie sich emporarbeiten werde und daß Bünden selbst hiezu wesentlich mithelfen könne, anstatt, ohne Vereinigung, die eigene Existenz mit der Zeit verlieren und unterthan werden zu müssen.“

Der französische Resident war seinerseits eifrigst bemüht, theils durch Drohungen theils durch einladende Aussichten, den Wünschen Frankreichs Eingang zu verschaffen und Volk und Regierung für die Vereinigung zu gewinnen. Fortdauernd bestürmte er den landtäglichen Ausschuß mit Beschwerden und Reklamationen über geheime Umtriebe der Uebelgesinnten gegen eine Vereinigung, über freche, nament-

lich durch katholische Geistliche verbreitete Verläumdungen gegen die französische Nation, über Verfolgung, Beschimpfung und Mißhandlung der guten Bürger, als Freunde der Franzosen. Er werde durch solche Umtriebe erzielte Meinungsäußerungen nie als die freie Stimme des Bündner Volkes respektiren. Er verlange strenge Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen und Genugthuung für die französische Nation. Sollte der Ausschuß, bei allem guten Willen, den er, Guyot, ihm zutraue, doch zu schwach sein, um diesem Verlangen entsprechen zu können, so gewärtige er dießfalls eine schleunige Erklärung, damit er sofort durch einen außerordentlichen Courier seiner Regierung davon Kenntniß geben und fernere Instruktionen einholen könne. Immer unsicherer und bedenklicher wurde die Lage der Patrioten. Guyots Drohungen blieben jedoch erfolglos und zwar großentheils durch Frankreichs eigenes Verschulden. „Frankreich, hieß es, läßt uns ja die Wahl, uns zur Schweiz zu schlagen oder nicht. Es rathet uns dieses kaum an und will uns neutral lassen. Wenn es sagte, es verlange, es wolle, daß wir uns einverleiben, so wüßten wir, daß es ihm Ernst sei und würden uns darin ergeben." So sprachen nicht blos die Freunde Oesterreichs, sondern auch Gaudenz Planta, der vorderhand nur die Vereinigung verhindern wollte.

Die Abstimmung fand an wenigen Orten in leidenschaftloser Ruhe statt. In manchen Gemeinden war sie von Terrorismus und groben Excessen begleitet. In Zizers wurd'en die Patrioten blutig geschlagen, in Trimmis denselben auf's Leben gedroht, die Noten des französischen Residenten zerrissen, mit Füßen getreten und verächtlich zum Fenster hinausgeworfen, in Untervaz bei Lebensstrafe verboten, die Vereinigung in Vorschlag zu bringen, in Chur die Vereinigung von vier Zünften verworfen und sogar von Einzelnen auf die Anrufung österreichischer Hülfe angetragen.

In den ersten Tagen des Monats August wurden die eingekommenen Mehren über das Ausschreiben vom 6. Juli, die Vereinigungsfrage und Entlassung oder Beibehaltung der landtäglichen Regierung betreffend, vom Ausschusse klassifizirt. Das Ergebniß war:

Für die Anbahnung von Unterhandlungen über eine Vereinigung eilf Stimmen (Grub 2, Flims 1, Schleuis 1, Tschappina 1, Davos 2, Klosters und Saas 2, Malans und Jenins 1, Maienfeld und Fläsch 1); dagegen vierunddreißig (Chur 2, Bergell 2, Oberhalbstein 1, Tiefenkasten 1, Ortenstein 1 Oberengadin 2, Obervaz 1, Vier Dörfer 2, Avers 1, Münsterthal 1, Disentis 2, Lungnez 2, Waltensburg 1, Räzüns und Bonaduz 1, Ems 1, Obersaxen 1, Laax 1, Rheinwald 2, Vals 1, Savien 1, Tenna 1, Misox 1, Luzein 1, Jenaz 1, Schiers 1, Schanfigg 1, Langwies 1); sechs-

zehn Stimmen wollten den Entscheid verschieben (Fürstenau 1, Bergün 1, Unterengadin 2, Poschiavo 2, Stalla 1, Schams 2, Thusis 1, Heinzenberg 1, Hohentrins 1, Misox 1, Seewis 1, Belfort 1, Churwalden 1).

Die von Frankreich gelassene Wahl, die Unkenntniß der helvetischen Konstitution und die Verhältnisse zu Oesterreich wirkten hauptsächlich sowohl auf die verwerfenden, als auf die verschiebenden Stimmen.

Für Bestätigung des landtäglichen Ausschusses waren 29 Stimmen (Chur, Tiefenkasten, Ortenstein, Oberengadin, Unterengadin, Puschlav, Stalla, Münsterthal; Grub, Flims, Waltensburg, Laax, Thusis, Heinzenberg, Hohentrins, Schleuis, Tschappina; Davos, Klosters J. S., Seewis, Malans und Jenins, Maienfeld und Fläsch, Bellfort); für Entlassung 21 Stimmen (Obervaz, Vier Dörfer; Lungnez, Räzüns und Bonaduz, Ems, Obersaxen, Rheinwald, Schams, Vals, Savien, Roveredo; Luzein, Jenaz, Schiers, Churwalden, Schanfigg, Langwies); für bedingte Bestätigung 2 Stimmen (Fürstenau und Saas); für Verschiebung des Entscheides 4 Stimmen; ausgeblieben 7 Stimmen. Von den Bestätigenden, namentlich den bedingt Bestätigenden und den Verschiebenden verlangten mehrere Verminderung der Kosten und der Mitgliederzahl, andere Rechenschaft über die bisherigen Verrichtungen.

Der landtägliche Ausschuß, an dessen Verhandlungen Tscharner, welcher damals in Pfäffers eine Kur machte, schon seit einiger Zeit keinen Antheil genommen hatte, theilte nun in einem Ausschreiben vom 6. August den Gemeinden diese Ergebnisse mit, mit der Erklärung: Da sich keine absolute Mehrheit für Bestätigung der landtäglichen Regierung ausgesprochen und selbst unter den Bestätigenden mehrere auf eine Art sich ausgedrückt hätten, welche deutlich zu erkennen gebe, daß auch sie dem Landtag kein Zutrauen mehr schenken, zudem sogar von den Kanzeln gegen den Landtag gepredigt und einzelne landtägliche Mitglieder selbst auf öffentlicher Straße insultirt worden, so werde er, der Ausschuß, sofort abtreten und frage die Gemeinden an, ob die alte Häupterregierung oder welche andere eingesetzt werden wolle. Um, bis hierüber entschieden sein werde, die laufenden Geschäfte zu besorgen, werde von jedem Bunde ein Ausschußmitglied zurückbleiben.

Diese Ergebnisse und Entschlüsse versetzten beide Parteien, namentlich aber die helvetisch gesinnten Gemeinden und den französischen Residenten in nicht geringe Aufregung. Die Patrioten wurden nun Gegenstand der Rachsucht und Verfolgung.[6] Viele unter ihnen verließen das Land.

[6] Ueber die Mißhandlung von Oberst Meier in Trimmis s. Zschokke's Denkwürdigkeiten Band I. S. 199.

Unter'm 6. August schreibt Tscharner an Sprecher von Pfäffers aus:

„Alles fällt über uns her, und wenn nicht einige Patrioten konsequenter werden und Frankreich uns thätiger unterstützt, so sind manche von uns ohne anders zu Grunde gerichtet, und die übrigen werden ihre Politik in der Folge mit ewiger Nachreue theuer büßen. Ueber ein halb Jahr lang habe ich gekämpft und standhaft ausgehalten. . . . . . Ich getraue es mir zu sagen, „Wenn Raschär thätig und nicht politisch gewesen wäre, wenn Planta seine eigenen Absichten dem Allgemeinen zu opfern Stärke genug gehabt hätte, und — erlauben Sie mir diese freundschaftliche und vertrauliche Rüge — wenn unsere stärkste Stütze, Sprecher in Paris, einige Zeit her auf den gleichen Plan, wie wir, statt auf den unbegreiflichen Neutralitäts- und Zögerungsplan hingearbeitet hätte, so wären wir jetzt so gut als Helvetier. Aber so wich endlich bei mir Kraft und Muth und ich entschloß mich, auf jeden Fall der Präsidenz und dem Vaterland zu entsagen und um das helvetische Bürgerrecht anzuhalten oder als Fremdling dort ein Obdach zu suchen. . . . .

„Bei dieser Lähmung und Ohnmacht, bei dem Verdruß, den ich von allen diesen Berichten hatte, bei der geheimen Entdeckung und leicht zu berechnenden Vermuthung, daß man, unter Begünstigung des allgemeinen Fanatismus, den Ausschuß in Vertröstung zu nehmen und durch ein schnelles Gericht zu ruiniren, oder, wie man sich ausdrückt, Jost und mich aus der Welt zu schaffen und den übrigen Patrioten die Flügel zu bescheiden vorhabe, glaubte ich besser zu thun, meine Kur in Pfäffers fortzusetzen. . . . . Guyot, kummervoll, daß seine Regierung ihn eine schlechte Rolle spielen ließ, belud Jost und mich mit Vorwürfen über unsere Retirade und forderte uns in einem sehr beleidigenden Schreiben zur Rückkehr nach Chur auf. Ungewohnt, mich erniedrigen zu lassen, antwortete ich weitläufig, Jost kurz, aber stark, und wir blieben auf unsern Entschlüssen. Jost's Haus wird bewacht, die Konfiskation seiner Güter ist gemehrt, aber nicht vollzogen. . . . .

„Vierundzwanzig in Jenaz verfolgte Patrioten wandten sich um Rath an mich armen Emigranten. Ich antwortete ihnen und ermunterte sie durch einen gedruckten Brief, worin ich wieder für die Vereinigung predige und Chur den Text lese. An den Ausschuß lasse ich heute meine Demission abgehen. . .

„Gestern wurden Landshauptmann Marca, Hauptmann Fischer, Jost, Landshauptmann Planta, Podestat Boner und v. Moos einig, daß Malans eine Aufforderung, geschrieben, an alle gute Gemeinden erlassen sollte, um gemeinschaftlich bei dem Ausschuß, dem Residenten, dem helvetischen Direktorium, dem Gesandten in Paris und vor dem Publikum gegen jene Mehren zu protestiren, neue Ausschreiben, ruhige Mehren, Schutz für Personen und Meinungen zu

fordern und, auf den Fall fortdauernder Verblendung, voraus zu erklären, daß diese Gemeinden der Konföderation entsagen und sich unter den ausgeschriebenen Bedingungen zu Helvetien schlagen und daß die vermittelnde französische Republik alle gerechte Klagen des erbvereinten Oesterreichs heben werde. Heute noch theile ich es den Freunden in Chur mit und Morgen früh erwarte ich Bericht, ob diese es genehmigen und Malans den Schritt thun will. Geschieht dieses, so halte ich Alles für gewonnen. In allen Gemeinden werden die Patrioten sich wieder heben. Marca wird lebhaft arbeiten. Haben wir Misox, Poschiavo, Waltensburg, Flims, Grub und Herrschaft, so haben wir die wichtigsten Grenzorte und Pässe. Vielleicht kommt Rheinwald und Schams dazu. Geben die andern Gemeinden dann noch nicht nach, so kehre ich nach Chur zurück, wir sammeln die guten entschlossenen Bürger, schenken allen Beisäßen das Bürgerrecht, setzen die Obrigkeit ab ꝛc. und vollenden das Werk. Helvetien kann diese ihm angränzenden Gemeinden nicht verstoßen, Frankreich muß sie in Schutz nehmen. Was zuvor Klugheit und Einigkeit leicht durchgesetzt hätten, erfordert jetzt rasche und desperate Schritte. Können Sie, wenigstens jetzt noch, etwas wirken, um Frankreich zu unserer thätigen Unterstützung zu stimmen, so thun Sie es, wenn es nicht schon zu spät ist. Gott bewahre uns vor Truppen im Lande! Aber hätte Frankreich, nach Oesterreichs Beispiel, auf beiden Ecken des Landes Truppen bis an die Gränzen gezogen, — hätte es gesagt: „ich will", — hätte es den armen Soldaten und Unteroffizieren ihre Pensionen bezahlt: so wäre Alles gut gegangen."

Es war wohl in Folge der in vorstehendem Schreiben Tscharner's erwähnten Abrede, daß sich in der ersten Hälfte August's in den Gemeinden Maienfeld und Malans große Bewegung zeigte. Freiheitsbäume wurden errichtet, die helvetische Kokarde aufgesteckt, in Malans sogar Unterschriften gesammelt für eine motivirte feierliche Verwahrung sowohl gegen die Klassifikation, als namentlich gegen die Gültigkeit der die Vereinigung verwerfenden Stimmen, als welche meist durch Umtriebe und Gewaltthätigkeit erhalten worden seien. Auch wurde der Vorschlag gemacht, die Gemeinden des Hochgerichts sollten sich als Helvetier erklären, von Bünden sich trennen und mit Vorbehalt der Erledigung allfälliger gerechter Beschwerde des erbvereinten Hauses Oesterreich durch französische Vermittlung, unter möglichst vortheilhaften Bedingungen an die Schweiz sich anschließen und auch die übrigen Gemeinden hiezu einladen. Dem Vorschlag wurde indeß keine weitere Folge gegeben. [7]

---

[7] Siehe Zschokke's Denkwürdigkeiten Theil I. Seite 293, woselbst auch zwei Aktenstücke abgedruckt sind.

Solche Vorgänge reizten die Gegner immer mehr. In Chur bemächtigten sich dieselben der Munition gemeiner Lande. In vielen Gegenden wurden die Patrioten gemißhandelt, in manchen, wie namentlich in Ems, sogar darauf angetragen, sie alle vogelfrei zu erklären.

Guyot seinerseits ließ schon am 7. August, am Tage nach erhaltener offizieller Mittheilung des Ergebnisses der Gemeindsmehren über die Vereinigung und die Entlassung des landtäglichen Ausschusses, in einer geharnischten Note an die landtägliche Regierung seinem Zorne freien Lauf; unter Hinweisung auf die vielen Bündner, welche in Frankreich einen einträglichen Erwerb fänden, beschuldigte er das Bündner Volk des Undankes und stellte strenge Züchtigung von Seite der großen Nation in Aussicht. Er verlangte, das Volk solle erklären: Sein Wille gehe dahin, der französischen Regierung anheimzustellen, ob sie wolle, daß die Führer und Hauptanstifter zu den dem französischen Namen angethanen Beleidigungen und den Drohungen und Mißhandlungen gegen Bürger, welche man als Freunde der französischen Nation bezeichne, durch ein hiezu aufzustellendes Tribunal bestraft oder aber ihr, der beleidigten Regierung, zur Bestrafung ausgeliefert werden. Jede andere Genugthuung, fügt der französische Resident dann noch bei, wäre der Beleidigung nicht angemessen und müßte zurückgewiesen werden. Am Schlusse kündigt er an, er werde das Bündner Gebiet verlassen. Der abtretenden Regierung gibt er das öffentliche Zeugniß, daß sie ihren Pflichten ein vollständiges Genüge geleistet und das Bündner Volk seine Rettung in mehrfacher Beziehung ihrer Klugheit und Treue zu verdanken habe.

Dieser Note folgte vier Tage später, am 11. August, eine zweite auf dem Fuß. Sie enthält zunächst die Beschwerde, daß ein Churer Bürger seinen Hund mit der helvetischen Kokarde um den Hals in der Stadt Chur habe herumlaufen lassen, ohne dafür bestraft zu werden. Diese Connivenz der Ortsobrigkeit rechtfertige im Voraus jegliche Maßregeln, welche die helvetische und die französische Regierung nöthig finden möchten zu ergreifen, um sich die vergeblich geforderte Genugthuung für mannigfache Beleidigungen selbst zu verschaffen.

Beide Noten wurden den Gemeinden mit der Anfrage mitgetheilt, was sie in Betreff der verlangten Erklärung zu erkennen gut finden.[8]

Bei zunehmender Verfolgungssucht gegen die Patrioten wurde nun Ragaz ein Hauptsammelplatz von Emigranten. Von da aus verfügten sich um die

---

[8] Das dießfällige, zwei Monate später in dem bundstäglichen Abscheid vom 13. Oktober veröffentlichte Mehren der Gemeinden lautete auf Bestrafung der Schuldigen durch die zuständigen Obrigkeiten. Ueber die verlangte Genugthuung beschloß der gleiche Bundstag mit der französischen Regierung zu unterhandeln. In Folge der eingetretenen Ereignisse blieb die ganze Sache auf sich beruhen.

Mitte August's Tscharner und Zschokke, welcher wenige Tage vorher Reichenau und Bünden verlassen hatte, nach Aarau, um für sich und eine große Anzahl Gesinnungsgenossen, namentlich für die Gemeinden Malans und Maienfeld, die Aufnahme in das helvetische Bürgerrecht nachzusuchen. Zu diesem Ende hatte Tscharner schon unter'm 31. Juli von Richter, Gericht und Rath, auch ganzer Gemeinde zu Malans, eine bestimmte Vollmacht erhalten. Wenige Tage vor seiner Abreise nach Aarau wurde ihm noch ein förmliches Schreiben der Gemeinden Malans und Maienfeld an das helvetische Direktorium behändigt, worin diese Gemeinden ihre Einverleibung und die Sendung schweizerischer Commissarien verlangten. Tscharner blieb jedoch nicht lange in Aarau, sondern kehrte bald nach Ragaz zurück, um mit den Freunden die Bestellung eines Ausschusses zu besprechen, welcher das Schicksal der Ausgewanderten überwachen, bestmöglich für Unterstützung der Hülflosen sorgen und im Namen Aller die geeigneten diplomatischen Schritte thun sollte. Zschokke blieb allein im Besitze der Vollmachten, zu welchen er täglich neue erhielt. Am 26. August reichte er „im Namen der nach Helvetien geflüchteten Bündner Patrioten" dem helvetischen Direktorium eine Bittschrift ein, worin, unter lebhafter Schilderung der Verfolgungen, denen die Patrioten wegen ihrer helvetischen Gesinnungen in Bünden ausgesetzt seien, das Begehren gestellt wird, es möchte Helvetien erklären, daß jeder Bündner, der um seiner helvetischen Gesinnungen willen verfolgt werde, möge sich auch Rhätiens Schicksal dereinst entwickeln, wie es wolle, als helvetischer Bürger angesehen werden solle, so bald er es verlange. Am 28. August brachte das helvetische Direktorium die Sache vor den Großen Rath. Bei Verlesung der dießfälligen Botschaft erhob sich ein allgemeiner Beifallruf. Zschokke, welcher sich unter den Zuhörern befand, wurde zur Ehre der Sitzung eingeladen und in die Schranken zum Stuhle des Präsidenten geführt, der von seinem Sitze herunterstieg und ihm, unter dem lauten Klatschen der Versammlung ihn umarmend, den Bruderkuß gab. Dem gestellten Gesuche wurde von beiden Räthen einmüthig entsprochen, der Druck der Zschokke'schen Zuschrift beschlossen und gleichzeitig erklärt, daß sich die Bündner Patrioten um die Freiheit verdient gemacht hätten.

Ueber dieses glückliche Ergebniß seiner Bemühungen erstattete Zschokke sofort in einem offenen und gedruckten Schreiben an die Patrioten Graubündens umständlichen Bericht, unter gleichzeitiger dringender Einladung zum Anschlusse an Helvetien, dessen glückliche Lage er mit lebhaften Farben schilderte.

Während seines Exils in Ragaz erhielt Tscharner von Sprecher eine Antwort auf sein Schreiben vom 6. August, worin ihm derselbe, wie es scheint, den

Vorwurf machte, seinen Posten vorzeitig verlassen und dadurch der guten Sache geschadet zu haben. Diesen Vorwurf lehnte nun Tscharner in einer Rückantwort vom 3. September von sich ab und suchte gleichzeitig den seinerseits ausgesprochenen Tadel über das Verfahren der Gesandtschaft in Paris näher zu begründen. „Sie wußten ja, schreibt er an Sprecher, daß die Regierung die Gesandtschaft leiten sollte und der Geist der Patrioten die Regierung leitete. Haben Sie nun nicht schon lange her den Bericht gehabt, daß Guyot auf die schleunige Vereinigung dringe und von seiner Regierung darin unterstützt sei? Waren nicht die deklinatorischen Antworten Talleyrands zum Theil Folgen der Vorstellungen des Vikari Planta und der feinen Fragen und Bemerkungen, die Sie selbst ihm machten? Würde er nicht ganz anders gehandelt haben, wenn Sie nicht auf Ihrem persönlichen Projekt, auf der gewiß eiteln Hoffnung unserer Selbstständigkeit, einer ledigen Allianz mit Helvetien, unserer Neutralität und der Fortdauer des Föderativsystems in Bezug auf das Innere bestanden; wenn Sie, statt dessen, für unsern Plan der Einverleibung gearbeitet; wenn Sie der Regierung bewiesen hätten, wie wenig die Erbeinigung, die Bundsbriefe, die Rechte von Räzüns, die Prinzipien Bündens darüber, nach den neuesten Aeußerungen Cronthals, eine freiwillige Einverleibung hindern können und werden? Daß, weit gefehlt, Räzüns und Vorarlberg vorangehen zu lassen, unsere Einverleibung die Abfindung über jene zwei Gegenstände nur erleichtern müßte? Und wohin mußte das auch führen, wenn, anstatt von Seite aller Patrioten am gleichen Plan zu arbeiten, wie es die weit zahlreicheren Aristokraten doch auch thun, Raschär seinen eigenen Plan hat, nämlich Alles durch Drohungen zu bewirken, — Andere Alles mit Truppeneinmarsch erzwingen wollen, Planta nur auf dem Veltlin reitet, Sie einen eigenen und die übrigen Patrioten auch wieder einen besondern Plan hatten und betrieben? Und was war natürlicher: den widersprechenden künstlichen Aeußerungen des feinen Talleyrand's zu glauben, oder seinen und des Direktoriums heimlichen und Guyots bestimmten und öffentlichen Insinuationen zu folgen? Sollten wir uns auf die chimärische Neutralität verlassen, nachdem Oesterreich sie nicht zusichern wollte? Sollen wir beim Ausbruch eines neuen Krieges mit Gewißheit beide Kriegsheere in's Land ziehen, oder ist nicht dieses an sich schon unsägliche Unglück dadurch noch um etwas zu mildern, daß man Alles thut, um wenigstens nur die einen Truppen haben zu müssen? Und ginge das nicht am sichersten auf die Art an, daß wir, mit Helvetien einverleibt, auch selbst in Gemeinschaft mit den französischen Truppen, welche von Cisalpinien her ohnehin den Oesterreichern auf allen Bergpässen zuvorkommen würden, unsere Gränzen gegen Oesterreich schützten? Und wie leicht wäre jene Einverleibung seiner Zeit

gegangen, wenn die französische Regierung Ihnen und uns gesagt hätte: „Bündner, wir fordern euch auf, euch mit Helvetien zu vereinigen"? Doch das ist nun vorbei, und nachdem wir Alle neun Monate lang allen Verstand und alle Klugheit angestrengt haben, um unser Schiffchen sanft und ohne Sturm in den bestimmten Hafen zu führen, müssen nun die Patrioten sich verfolgen und schänden lassen, müssen sie das Ruder abgeben, damit die Aristokraten das Verdienst sich machen können, daß sie die Vereinigung hintertrieben, so lange sie es gewollt und daß endlich nur sie solche akkordirt und geschlossen haben! Denn nachdem wir schlechte Figur genug gespielt haben werden, wird Bünden doch durch die Aristokraten, in Kurzem vielleicht, mit Helvetien einverleibt werden."

So beurtheilte Tscharner das Geschehene und die damalige Lage der Dinge.

Inzwischen ließen verschiedene zusammentreffende Erscheinungen den landtäglichen Ausschuß besorgen, es möchte Frankreich ernstlich daran denken, den von seinem Residenten in den Noten vom 7. und 11. August besprochenen Drohungen Folge zu geben: Einem Landtagsdeputirten von Puschlav erklärte Guyot, er werde die dem General Brune, französischen Befehlshaber in Oberitalien, zu Gunsten seines Hochgerichts übermachten Empfehlungen zurückziehen; die Landschaft Rheinwald bat um bundsgenössische Hülfe gegen einen von Cisalpinien her drohenden Einfall; vier französische Halbbrigaden marschirten gegen die Bündner Gränzen in's Toggenburg, Rheinthal und auf Sargans, in der unzweifelhaften Absicht, wenn nicht sogleich in's Land einzurücken, so doch die französische Partei in Bünden zu ermuntern. Unerwartete Ereignisse brachten indeß in die französische Politik in Bünden für kurze Zeit einiges Schwanken. Der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Abukir, Anfangs August 1798, nöthigte das französische Direktorium, bei den Friedensunterhandlungen in Rastatt gelindere Saiten aufzuziehen und die Erklärung Oesterreichs nicht ganz unbeachtet zu lassen, daß die Neutralität Bündens wegen der Wichtigkeit seiner Pässe für es von der höchsten Bedeutung sei und daher eine Besetzung dieses Landes durch französische Truppen oder eine Vereinigung desselben mit Helvetien die Erhaltung des Friedens wesentlich erschweren müßte. Um nun vor der Hand einen Bruch zu verhüten, trat Frankreich in den Bündner Angelegenheiten in der nächsten Zeit etwas gemäßigter auf. Hiezu hatte es noch einen zweiten Beweggrund: die in den Kantonen Waldstätten und Sentis wegen der Eidesleistung auf die neue helvetische Verfassung im August ausgebrochenen Unruhen mußten durch französische Truppen gedämpft werden, was die anderweitige Verwendung derselben für den Augenblick unmöglich machte. So kam

es, daß der französische Resident, weit entfernt, seinen Drohungen von bevorstehender Abreise Folge zu geben, in seinem Geschäftsverkehr mit den bündnerischen Behörden vorübergehend eine etwas mildere Sprache führte.

Anfangs September kam, vom helvetischen Direktorium gesandt, und wohl nicht ohne Vorwissen und Genehmigung der französischen Regierung, der Bürger Strauß von Lenzburg nach Bünden, um Malans und Maienfeld und andern gleichgesinnten Gemeinden die Versicherung zu bringen, daß die helvetische Republik geneigt sei, sie aufzunehmen. Im übrigen sollte er sich darauf beschränken, in Betreff der Vereinigungsangelegenheit genaue Erkundigungen einzuziehen und das Ergebniß zu berichten. Diese Sendung hatte eine der beabsichtigten ganz entgegengesetzte Wirkung. Während die schüchternen Instruktionen die Patrioten entmuthigten und mit Unwillen erfüllten, reizten sie die Gegner und erhöhten ihre Siegeszuversicht. Mehrere Gemeinden, wie Davos, Klosters, Süs, Steinsberg, Fettan, Remüs, Schleins, Celerina, Pontresina, St. Moritz, Silvaplana, Peist, Parpan und Flims, welche dem Beispiele der Herrschaft Maienfeld zu folgen im Begriff standen, erschraken ob dem geringen Schutze, den die Sache der Patrioten bei den helvetischen Behörden fand, und fügten sich der Nothwendigkeit. Dazu kam die gleichzeitige Kunde von den durch die Franzosen in Unterwalden verübten Gräueln. Die Erbitterung erreichte den höchsten Grad.

Gegen Ende Augusts waren die Mehren über die einzusetzende Landesregierung eingegangen. Eine entschiedene Majorität erklärte sich für die alte Häupterregierung. Es wurden daher die beim Zusammentritt des Landtags im November 1797 im Amt gestandenen Häupter, Landrichter Th. v. Castelberg, Bundespräsident Hieronimus v. Salis und Bundeslandammann Paul Pollet, sofort wieder einberufen und traten am 31. August 1798 an die Stelle der landtäglichen Regierung, nachdem diese kaum einige Tage über neun Monate gedauert hatte.

Es wäre gewagt, über Streben und Wirken des Landtags ein Urtheil fällen zu wollen, ohne mehr Aktenstücke, namentlich Protokolle und Korrespondenzen, welche nähere Aufschlüsse darüber zu verschaffen geeignet sein möchten, eingesehn und geprüft zu haben, als dem Verfasser zu Gebote gestanden. Es glaubt sich daher derselbe darauf beschränken zu sollen, nachdem uns Tscharner's Briefwechsel die Lichtseite des landtäglichen Regiments, freilich nur in gebrochenen Strahlen, vor die Augen geführt hat, nunmehr auch die Schattenseite zu berühren, sowie dieselbe von den Gegnern dargestellt wird. Was hienach folgt, ist einem Berichte entnommen, welchen die vom Bundstag im September 1798 zur Durchgehung und Prüfung der Schriften des Landtags und seiner Ausschüsse, sowie des unparteiischen Gerichts, bestellte Standeskommission unter

zweien Malen, nämlich im Dezember 1798 und im Februar 1799, Häuptern und Zuzug über die Ergebnisse ihrer Nachforschungen einreichte.

Vor Allem wird in diesem Bericht die Unvollständigkeit der vom gewesenen Aktuar des Landtags und seiner Ausschüsse, Herrn Andreas Otto, der Kommission übergebenen Schriften gerügt. So fehle namentlich der geheime Briefwechsel der Abgeordneten außer Landes mit dem Standespräsidenten, die Korrespondenz und die Unterhandlungen mit auswärtigen Behörden, die Schriften des engern landtäglichen Ausschusses, die spezifizirten Rechnungen über die Verwendung der aus gemeiner Lande Kasse erhobenen Gelder. Von den Protokollen und Akten des unparteiischen Gerichts sei gar nichts vorhanden. — In eine Beurtheilung des landtäglichen Regiments eingehend, macht die Kommission demselben im Allgemeinen gröbliche Verletzung von Recht, Gesetz und Verfassung, hoch- und landesverrätherische Tendenzen und Handlungen, leidenschaftliche Verfolgung aller Derjenigen, welche sich seinem Streben widersetzten, zum Vorwurfe. Im Einzelnen ward dann hervorgehoben: der Landtag habe nur nach Parteirücksichten Deputirte zugelassen und ausgeschlossen; die Beschlüsse, fast immer von den gleichen Parteimännern beantragt, seien ohne Stimmenzählen und mit Unterdrückung jeglichen Widerspruch's, durchgetrieben worden. Seinen Ausschüssen habe der Landtag, der Verfassung zuwider, unbeschränkte Vollmacht ertheilt, dadurch, daß er im Voraus erklärte, es sollen alle ihre Verfügungen so angesehen werden, als ob sie vom Landtag selbst ausgegangen wären. Namentlich habe der engere und geheime Ausschuß von sechs Mitgliedern diktatorische Gewalt und freies Verfügungsrecht über die Landeskasse gehabt. Diese, die Kasse, sei dann auch während des landtäglichen Regiments dermaßen in Anspruch genommen worden, daß ungeachtet dasselbe über 10,000 Gulden vorgefunden und an Strafgeldern, zum Theil noch von 1794 herrührend, an 77,000 Gulden eingenommen habe, es dennoch eine Schuld von mehr als 48,000 Gulden hinterlassen habe. Die Verhandlungen mit dem Auslande hätten der Landtag und seine Ausschüsse ganz geheim gehalten, wie namentlich das Verfahren in Bezug auf die am 26. Januar 1798 in geschlossener Sitzung berathene Instruktion für die Abgeordneten in Paris beweise, wo nicht nur jedem Deputirten die strengste Verschwiegenheit intimirt, sondern sogar die von Einzelnen davon genommenen Abschriften denselben am folgenden Tag abgefordert worden. Wesentlich und mit Absicht habe der Landtag zum unwiederbringlichen Verlust des Bündner Privatvermögens in den ehemaligen Unterthanenlanden dadurch beigetragen, daß er einestheils ein darauf bezügliches Memorial der Interessenten an die Gemeinden unterdrückt, anderntheils in einem Augenblick, wo der Verkauf der Bündner Güter bereits eingestellt gewesen,

die Sequestrirung alles Veltliner Eigenthums in Bünden angeordnet habe, worauf jene Veräußerungen wieder fortgesetzt worden.[9] Auffallend sei es aber besonders, daß während der Landtag die Mitglieder des sogenannten Veltliner Kongresses wegen angeblich unrichtiger Mehrenklassifikation zur Rechenschaft zu ziehen sich berechtigt geglaubt, er selbst nachweislich zweier falscher Klassifikationen sich schuldig gemacht habe, und zwar

1) hinsichtlich der Aufstellung des unparteiischen Gerichts, in welcher Beziehung, ungeachtet von den dießfälligen Mehren des obern Bunds bis an zwei alle ab Handen gekommen, eine der absoluten Mehrheit nahekommende Majorität sich dagegen ausgesprochen habe;
2) in Betreff der Mitglieder des Veltliner Kongresses, welche die Mehrheit der Gemeindsstimmen gegen Bürgschaft hätte entlassen wollen.

Das unparteiische Gericht sei vom Landtag und dessen Ausschüssen in völliger Abhängigkeit erhalten worden. Nicht nur habe der Landtag die Rechtsprecher aus seiner Mitte ernannt, sondern der Ausschuß auch die Richter bestellt und ohne alle Anfrage bei den Gemeinden, dem Gericht Verfahren und Eid vorgeschrieben, die Maßregeln für den Einzug der Strafgelder im Voraus bestimmt, den Angeschuldigten, auf dießfällige Anfrage des Gerichts, die Mittheilung der Fiskalklagen verweigert, das Gericht sogar zu strengern Strafen aufgefordert und zu allem dem sogar noch selbst strafrichterliche Befugnisse sich angemaßt, indem er, der Landtag, z. B. dem Jakob Mathis wegen unanständigen und unruhigen Betragens für die Dauer seiner Sitzungen Hausarrest und unter dem Titel von Audienzgeldern fünfzig Louisd'or auferlegt, einen andern aber, Joh. Peter Margouth von Obervatz, lebenslänglich verbannt und für den Betretungsfall vogelfrei erklärt habe.

Von diesen der landtäglichen Regierung und dem unparteiischen Gericht gemachten Vorwürfen möchte ein Theil allerdings begründet sein, andere dagegen sind, wenn nicht völlig grundlos, so doch jedenfalls übertrieben. Ueberhaupt dürfte, wenn man die Neunziger Jahre, sowie frühere ähnliche Zeiten in der Bündnergeschichte, namentlich diejenige der Strafgerichte im 17. Jahrhundert, nach dem Maßstab der strengen Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit beurtheilen wollte, dieser Standpunkt wohl kein historisch ganz richtiger sein. Bünden hatte bis zu Anfang dieses Jahrhunderts nur höchst seltene Perioden eines gesunden, aus sich selbst ungestört sich entwickelnden Volkslebens. Die immer-

---

[9] Tscharner persönlich erklärt diese Konfiskation in seiner Korrespondenz mit den Abgeordneten in Paris mehrmals für ein ungerechtes, unbarmherziges Verfahren, welches viele rechtschaffene und unschuldige Leute an den Bettelstab bringe.

währenden, stets sich bekämpfenden Einwirkungen von außen, die mannigfachen Mißbräuche, welche, vornehmlich durch die Verhältnisse der Unterthanenlande, allmählig sich eingeschlichen und tiefe Wurzeln geschlagen hatten, die nie rastenden Faktionen, deren jede das Volk für ihre Zwecke zu gewinnen und diesen dienstbar zu machen suchte, alle diese Umstände zusammen genommen erhielten Bünden lange Zeiten hindurch in krankhafter und fieberhafter Aufregung. In solchen Zeiten fühlte das Volk lebhafter und stärker als sonst die vielen und großen Uebelstände und Gebrechen des öffentlichen Lebens; weil es aber, aus Mangel an Einsicht oder durch angefachte Parteileidenschaft geblendet, außer Fall war, die wahren Ursachen und eigentlichen Urheber derselben zu erkennen oder unvermögend, diese zu erreichen, so zog es diejenigen zur Verantwortung, welche ihm von seinen augenblicklichen, nicht selten von leidenschaftlicher Selbstsucht geleiteten Führern als durch Macht und Einfluß den öffentlichen Freiheiten gefährlich oder sonst als strafbar bezeichnet wurden. So fiel mancher rechtschaffener Mann, mancher aufrichtiger Freund seines Vaterlandes als schuldloses Opfer der Mangelhaftigkeit der öffentlichen Zustände und der politischen Sünden des ganzen Volkes.

Für das letzte Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts insbesondere kommt noch folgende Betrachtung hinzu:

Der schwerfällige bündnerische Staatswagen, mit seinem verrosteten, schlecht ineinander greifenden Räderwerk, wobei die ehrsamen Räthe und Gemeinden über die geringfügigsten Sachen angefragt wurden und schwache oder ängstliche Regenten die Elastizität der Verfassung zur Erleichterung der eigenen Verantwortlichkeit so weit ausdehnten, daß mitunter sogar Dinge, wie der Bau eines Ofens, auf die Gemeinden ausgeschrieben wurden: Dieser Verfassungsbau stand in seltsamem Kontraste mit dem beflügelten Gang der Ereignisse seit Ausbruch der französischen Revolution und es war jedenfalls, selbst bei den reinsten, von keinen selbstsüchtigen und Partei-Bestrebungen getrübten Absichten — eine Gesinnungsreinheit, die in so aufgeregter Zeit wohl zu den Ausnahmen gehörte — eine äußerst schwierige, wenn nicht vollends unlösbare Aufgabe, in genauer Beobachtung von Gesetz, Verfassung und strengem Recht, das Vaterland zu retten. So kam es, daß energische und entschiedene Karaktere diese Schranken mitunter durchbrachen, um nicht von der Zeit übereilt zu werden, während Andere dieselben beachten zu sollen glaubten und dadurch, nicht selten zu fühlbarem Nachtheil des Staats, den rechten Augenblick versäumten oder unzeitige und zweckwidrige Verfügungen trafen. Je nach dem Gang der Ereignisse und dem Wechsel der Parteiherrschaft, wurden dann die Einen als Hochverräther

und Despoten, die Andern wegen Pflichtverletzung und Vernachläßigung der öffentlichen Interessen zur Verantwortung und Strafe gezogen.

In Folge der mit dem 31. August eingetretenen Staatsveränderung erhielt die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten von nun an eine von der bisherigen ganz verschiedene Färbung. Wenn der Landtag und seine Ausschüsse auf die französische Seite geneigt hatten, so war jetzt und in der nächsten Zeit der österreichische Einfluß in noch entschiedenerm Grade spürbar. Nichtsdestoweniger gab Guyot Anfangs die Hoffnung nicht auf, das Ziel, welches er unter der landtäglichen Regierung vergebens erstrebt hatte, die Einverleibung Bündens mit der Schweiz, jetzt, unter der Herrschaft ihrer Gegner, zu erreichen. Er suchte sich daher denselben persönlich zu nähern, schilderte ihnen die Vortheile und die unumgängliche Nothwendigkeit der Vereinigung und schmeichelte ihrem Ehrgeize mit dem Gedanken, daß sie ein Werk vollenden könnten, an welchem die Patrioten vergeblich gearbeitet. Wirklich glaubte er eine Zeit lang, dem Ziele nahe zu sein; es war aber nur Täuschung, und als er dieselbe wahrnahm, waren sein Mißmuth und seine Entrüstung um so größer.

Am 12. September trat, von den Häuptern einberufen, der Bundestag in Ilanz zusammen. Er begann damit, daß er 6000 Mann zur Deckung der Landesgränzen aufzustellen beschloß. Die Ausführung dieses Beschlusses stieg jedoch auf mannigfache Schwierigkeiten. Der französische Resident eröffnete, er würde eine solche Maßregel als eine Kriegserklärung gegen Frankreich betrachten. Hierauf sich berufend, weigerten sich 88 Churer Bürger öffentlich und mit ihrer Namensunterschrift, dem Aufgebot Folge zu leisten. Maienfeld und Malans, theils von Ragaz und Aarau her, theils vom französischen Residenten aufgemuntert, ergriffen die Waffen und stellten Vorposten aus, sowohl am Luziensteig, zur Beobachtung der Oesterreicher, als gegen die Vier Dörfer, wo Landmilizen unter Oberstlieutenant Pellizari stationirt waren. Dazu kam der äußerst trostlose Zustand des bündnerischen Kriegswesens: Die Mannschaft schlecht organisirt, ohne alle Instruktion und Disziplin, höchst mangelhaft bewaffnet, nicht uniformirt. Die vom landtäglichen Ausschuß im Mai vorgeschlagene und von den Gemeinden in ihren Grundzügen genehmigte bessere Kriegsverfassung ließ man unberücksichtigt.

In solcher Lage war es für den Bundestag eine freudige Ueberraschung, als ihm in einer seiner letzten Sitzungen durch sein Präsidium, Landrichter Th. v. Castelberg, folgende vom k. k. Geschäftsträger ihm gemachte Eröffnung mitgetheilt wurde:

Seine Majestät hätten sich die aus den alten Bünden und aus dem Erbverein resultirenden Verhältnisse und Verbindlichkeiten vorlegen lassen, und es

werden Allerhöchstdieselben, gewohnt, auf das Genaueste zu erfüllen, was solche ehrwürdige Urkunden mit sich bringen, in jedem die löbl. bündnerische Republik betreffenden Falle sich Alles das gegenwärtig halten und Demjenigen vollkommene Genüge leisten, wozu die Traktate Seine Majestät verbinden und das bezeugte Zutrauen gegen Allerhöchstsie noch mehr auffordern.

Diese Erklärung wurde sogleich vom Bundestag in zwei Schreiben, einerseits an Herrn von Cronthal, anderseits an den k. k. Staatsminister Freiherrn von Thugut, in den wärmsten Ausdrücken verdankt, und daran das Ansuchen geknüpft um wohlwollende Verwendung bei Sr. Majestät für die Gewährung traktatmäßiger Hülfe. Gleichzeitig wandte sich der Bundestag an Se. Majestät selbst. Im Eingang des dießfälligen Schreibens d. d. 21. September 1798 heißt es: „Es hat unser Freistaat zu allen Zeiten die nähere Verbindung, worin er mit dem durchlauchtigsten Erzhause zu stehen, das unschäzbare Glück genießt, als einen der dauerhaftesten Grundpfeiler seiner demokratischen Verfassung und der daher rührenden Freiheit und Unabhängigkeit angesehen. Von jeher war unser freies Volk von diesen unumstößlichen Grundsäzen überführt, und wenn es schon davon etwa sich zu entfernen schien, so muß es nicht sowohl seinem rechtschaffenen Karakter zur Last gelegt, als vielmehr die Schuld davon dem schiefen Licht zugeschrieben werden, worin diejenigen, denen es sein Zutrauen schenkte, die Vortheile, so ihm aus dieser Vereinigung zuflossen, darstellten. Es brauchte aber anders nichts, als den Nebel der Vorurtheile, womit es kurze Zeit umhüllt war, zu zerstreuen, um es wieder auf den von seinen Voreltern ihm gebahnten Fußpfad zurückzuführen und seine ehrerbietigste Neigung gegen das durchlauchtigste Erzhaus, welche erbsweise von ihnen auf selbiges fortgepflanzt wurde, wieder in ihrem strahlenden Glanze hervorzubringen.“

Hierauf folgt eine warme Dankbezeugung für die durch Freiherrn von Cronthal gegebene Zusicherung erbvereinter Hulde, und sodann die Bitte, nicht nur dem Freistaat die ihm mildest zugesagte traktatmäßige Integrität und Neutralität erhalten, sondern auch die darauf sich gründende gnädigste Unterstützung auf jeden Fall, wo der Stand, von wem es immer sein möchte, in seiner alten Verfassung beeinträchtigt werden sollte, gewähren und sich die Erhaltung des ungestörten Besitzes der seit Jahrhunderten genossenen Freiheit erbvereintermaßen zum großmüthigsten Augenmerk nehmen zu wollen.

Um die gleiche Zeit, unter'm 24. September, theilten die Häupter gemeiner drei Bünde dem helvetischen Direktorium das Resultat der Abstimmung über die Vereinigungsfrage durch ein Schreiben folgenden Inhalts mit:

„Wenn je ein Gegenstand von Seiten unsers biedern Volkes mit Vorbedacht und Tiefsinn, um über solchen sich zu äußern, abgewogen zu werden

verdiente, so war es ganz sicher damals, als sich unser Freistaat über eine Anschließung an die eine und unzertheilbare helvetische Republik zu berathen hatte. Auf einer Seite die eben so dringliche als freundschaftliche Einladung zur gänzlichen Vereinigung mit Euch, Bürger Direktoren, auf der andern Seite Vorliebe und untilgliche Anhänglichkeit an die einfache, gar nicht kostspielige, rein demokratische Verfassung Bündens — wer wird also, ja wer kann es unsern selbstherrschenden ehrsamen Räthen und Gemeinden, wir wollen nicht sagen, mißdeuten, sondern es nur übel aufnehmen, wenn der Entschluß dahin ausfiel, wie solcher wirklich ausgefallen ist, nämlich: daß unser freies Volk von seiner ihm durch Tapferkeit und Blut seiner Voreltern errungenen freien, unabhängigen Verfassung im mindesten nicht abweichen, sondern solche seinen Nachkommen hinterlassen wolle, wie sie auf es selbst gekommen ist. — Zugleich fand unsere hohe Oberherrlichkeit nöthig und angemessen, die alte verfassungsmäßige Regierung wieder herzustellen und die Leitung der Standes- und Landesgeschäfte danahen denen Häuptern und ordnungsmäßigen größern oder kleinern Standesversammlungen anzuvertrauen.

„Aus Auftrag also eines hier gegenwärtig versammelten allgemeinen Bundestags, sollen wir Euch, Bürger Direktoren, diesen so ausgefallenen Entschluß ganz freimüthig, in schuldiger Erwiederung, eröffnen; zugleich aber auch die wärmste und bündigste Versicherung beifügen, daß wir unserseits nichts sehnlicher wünschen, als im besten dauerhaften Einvernehmen mit der helvetischen Republik und ihrer Regierung zu stehen, und daß die aufrichtige Zuneigung, rege Freundschaft und bundsgenössische Liebe in uns keineswegs erloschen sei: wir mithin auch anhoffen dürfen, mit der nämlichen Aufrichtigkeit, Neigung und Zugethanheit von Seite der einen und unzertheilbaren helvetischen Republik, wie vorhin auch jezzo wechselseitig entsprochen zu werden.“

Ende September ging der Bundestag auseinander, nachdem er zuvor den Häuptern zur Führung der Landesregierung einen Kriegsrath, bestehend aus drei Bundesobersten, drei Bundesoberstlieutenants und drei Bundesmajoren [10] beigegeben hatte. In besonders wichtigen Fällen wurden in der Folge noch zwei weitere Mitglieder aus jedem Bunde, worunter auch Nichtmilitärs, [11] zugezogen.

---

[10] Oberste: Joachim v. Montalta, Andreas v. Salis von Chur, Anton Michel von Maienfeld; Oberstlieutenants: Ambrosius Pernis von Thusis, P. v. Bergamin von Obervaz, Florian Pellizari; Majore: Joh. Anton a Marca, Balth. Perini, Andreas v. Ott.

[11] Landrichter Franz Anton Rüedi, Podestat Martin Juon (von Savien), Generallieutenant Albert v. Planta (von Zuz) Hauptmann Martin Buol von Chur,

Gleich nach dem Bundestag erhielt Landrichter Castelberg vom Kriegsrath den Auftrag, dem französischen Residenten auf seine Reklamationen, die angeordnete Gränzbesetzung betreffend, zu antworten. Diese vom 3. Oktober datirte Antwort lautete im Wesentlichen dahin: Jene militärischen Anordnungen hätten keinen andern Zweck, als die vom Bündner Volke erklärte strenge Neutralität auf alle Fälle zu behaupten. Bünden wünsche nichts sehnlicher, als mit allen Nachbarstaaten in gutem Vernehmen zu leben, und hoffe daher, daß auch Frankreich seinerseits die Neutralität, Freiheit und Unabhängigkeit des Freistaats respektiren werde.

Noch am gleichen Tage kam eine „an den Bürger Castelberg, genannt Präsident der allgemeinen Standesversammlung der drei Bünde" gerichtete Erwiederung des französischen Residenten, worin derselbe zugleich auch auf ein unter'm 24. September vom Bundstag gestelltes Begehren um Aufschluß über die Ansammlung französischer Truppen an den Bündner Gränzen Bezug nimmt und in auffallendem Kontraste mit der in der letzten Zeit geführten mildern Sprache, in sehr gereiztem und drohendem Tone erklärt: die noch immer nicht erhaltene Genugthuung, die Fortdauer der Beleidigungen und Verläumdungen gegen die französische Nation und die Verfolgungen gegen die als Franzosenfreunde bezeichneten ruhigen Bürger wären genug, um den Abbruch jeglichen Verkehrs mit einer Regierung zu rechtfertigen, die nicht im Falle sei, ihrem ältesten Bundesgenossen Achtung, den Personen und dem Eigenthum Sicherheit zu verschaffen. Er hoffe indeß, seine Regierung, immer groß- und edelmüthig, werde es nicht mißbilligen, wenn er noch einen letzten Versuch mache, Bünden über seine wahren Interessen zu belehren. — Was zuvörderst die Truppenansammlungen betreffe, worüber der Bundestag Aufschluß verlangt habe, so stehe es der französischen Regierung frei, einverständlich mit der helvetischen, auf jeden beliebigen Punkt des helvetischen Gebiets Truppen zu schicken. Die letzten Truppenbewegungen seien durch die Vorgänge in Unterwalden veranlaßt worden und werden überdieß auch noch durch die gegenwärtige Lage Bündens, namentlich durch das fortwährende rasende Kriegsgeschrei gegen die französische Nation und durch die Mißhandlung der ruhigen Bürger gerechtfertigt. „Warum aber, frägt der Resident, verursacht die Nähe k. k. Truppen keine Unruhe? Wohl deßwegen, weil die fremde Faktion diese benutzt, um die guten Bürger zu erschrecken." Was die Neutralität betreffe, so sei die von Frankreich gestellte Bedingung, daß auch der Wiener Hof dieselbe respektiren zu wollen erkläre, noch nicht erfüllt. Zudem

---

Oberstlieutenant Andr. Walser von Seewis, Hauptmann Jak. Sprecher v. Bernegg, der es aber ablehnte.

sei solche von Bünden selbst durch die der französischen Republik angethanen Beleidigungen, die von Oesterreich bezogenen Waffen und Kriegsmunition, die Angriffs- und Vertheidigungsplane, welche k. k. Generäle entworfen hätten, und auf andere Weise schon mehrfach verletzt worden. Der Bundestag werde durch fremden Einfluß tyrannisirt. Die Nachkömmlinge der tapfern Rhätier haben ihr Haupt unter das Joch gebeugt. Die Regierung sei ohne Ansehen und Kredit, Bünden in Auflösung und Anarchie. Bei diesem drohenden Schiffbruch stehe dem Volke nur Ein sicherer Hafen offen: die schleunige Vereinigung mit Helvetien. Jede Zögerung bringe Gefahr. Bald werde die letzte Stunde schlagen. Möge es der gottlosen Faktion nicht gelingen, ihr Land zum ersten Kriegstheater zu machen.

Zwei Tage später, am 5. Oktober, ließ Guyot eine zweite Note folgen, ungefähr dieselben Gedanken enthaltend, aber in noch stärkern Ausdrücken abgefaßt: Wenn ein schwaches Volk zu dem Grade von Anarchie gelangt sei, welcher dermalen in Bünden herrsche, so müsse es seine Rettung im Anschluß an ein anderes freies Volk suchen, das stark genug sei, um es gegen Unterdrückung und Gesetzlosigkeit zu schützen. Die französische Regierung wolle, daß die Gemeinden der drei Bünde frei erklären, ob sie mit der Nation Freundschaft oder Feindschaft haben wollen: im ersten Fall müßten sie das Joch des fremden Einflusses abschütteln, die Anstifter der Verwünschungen gegen die französische Nation bestrafen und die Freiheit der Meinungen und der Stimmen herstellen. Wenn hingegen die Gemeinden die ihnen zum Frieden gebotene Hand zurückweisen, so werden sie das daraus fließende Unheil sich selbst zuzuschreiben haben. Es sei unmöglich, daß ein einsichtiger und wohldenkender Bürger nicht von der Nothwendigkeit der dargebotenen Vereinigung überzeugt sei. Wenn er anders spreche, so müsse er durch Ehrgeiz oder Rachsucht irregeführt oder durch das Geld der infamen englischen Regierung verleitet sein. Es sei zur Rettung des Vaterlandes nicht Ein Augenblick zu verlieren. Bald werde die Reue zu spät sein.

Diese beiden Noten theilte der Kriegsrath sofort dem k. k. Geschäftsträger abschriftlich mit. In der Einbegleitung heißt es: „Die in diesem Schreiben eben so unerwartet, als heftig vorkommenden Ausdrücke und Sätze würden uns billig in größten Tiefsinn und Kummer versetzen, wenn nicht unseres biedern Volks genommener fester Entschluß, die alte konstitutionsmäßige Verfassung und Unabhängigkeit zu behaupten und zu erhalten, mit jedem Tag sich deutlicher merken ließe, wozu demselben auch die feierlich zugesicherte erbvereinte Gewogniß und mächtige Unterstützung und Beihülfe Sr. k. Majestät Muth macht und aufmuntert. Es bleibt uns demnach nichts Weiteres übrig, als uns und unsern

Freistaat in seiner so kritischen Lage dem Allerhöchsten Schutz und Beistand auf alle Fälle hin neuerdingen zu empfehlen und zugleich Ew. Hochwohlgeboren dringlichst zu ersuchen, sich zu unsern Gunsten, nach bereits erprobter Willfährigkeit, auch künftig mit allem Nachdruck verwenden zu wollen."

In seiner noch am gleichen Tage ertheilten Antwort auf diese Mittheilungen sucht Herr von Cronthal den Kriegsrath zu trösten und zu beruhigen. „Ich sehe nicht, warum Ew. Weisheiten die Ausdrücke und Sätze, welche in den mir gefälligst mitgetheilten Schreiben vorkommen, unerwartet finden sollen. Noch weniger können diese Hochselbe in Kummer und Tiefsinn versetzen, sobald Sie sich in Ihren Handlungen nichts vorzuwerfen haben und mit selbigen einzig dahin zielen, die Wünsche des freien bündnerischen Volkes zu erfüllen. . . . . . Ich kann mir auch nicht denken, daß die ehrsamen Räthe und Gemeinden ihre schon einmal auf die freieste Art und ohne mindesten Zwang von Seite Sr. k. k. Majestät abgegebene Willensmeinung, ihre alte Verfassung und Unabhängigkeit beizubehalten, wieder verändern könnten." Schließlich gibt der österreichische Geschäftsträger noch die Versicherung, er werde sich auch künftighin mit allem möglichen Eifer zu Gunsten des Freistaats verwenden und namentlich das erhaltene letzte Schreiben durch Estafette an Se. k. k. Majestät befördern, obwohl sich der Kriegsrath und der l. Freistaat des Allerhöchsten Schutzes und Beistands auf alle Fälle schon versichern können.

Inzwischen waren vom 30. September datirte Berichte der Abgeordneten in Paris eingegangen, welche, in völligem Widerspruch mit den gleichzeitigen Erklärungen des französischen Residenten, die Mittheilung enthielten: das französische Direktorium stelle dem bündnerischen Freistaat die Vereinigung mit Helvetien gänzlich frei. Sollte derselbe lieber unabhängig bleiben wollen, so sei es Frankreich auch zufrieden und wünsche diese Unabhängigkeit durch freundschaftliche Allianzen mit der französischen Nation und mit Helvetien gesichert zu sehen, in welcher Beziehung Bürger Resident Guyot seiner Zeit ein Mehreres eröffnen werde.

Während diese Berichte die Aussichten in die Zukunft etwas aufzuheitern schienen, wurden dieselben durch einen gleichzeitigen Vorfall neuerdings in nicht geringem Maße getrübt. Am Abend des 5. Oktobers ward Lieutenant Möhr, von Chur nach Maienfeld reitend, beim Pang-Gatter von Altstadtammann Tanner und andern helvetisch gesinnten Bewohnern dortiger Gegend angegriffen, vom Pferde gerissen und als Spion zur nächsten französischen Schildwache gegen Ragatz geführt, die ihn jedoch nicht annehmen wollte. Der in den Vier Dörfern kommandirende Oberstlieutenant v. Pellizari ließ Tanner festnehmen und nach Chur transportiren. Unterwegs ward aber von helvetisch gesinnten Malansern

auf die Eskorte gefeuert und Lieutenant Möhr verwundet. Nun ließ Pellizari Malans und Maienfeld entwaffnen, in beiden Gemeinden Geiseln ausheben und diese nach Chur führen. Maienfeld erhielt überdieß, zur Herstellung und Sicherung der durch die äußerste Aufregung der beiden Parteien gestörten öffentlichen Ruhe, eine Besatzung von 150 Mann, nebst Kanonen.

Auf den 6. Oktober Abends beorderte der Kriegsrath, auf unvorgesehene Fälle, zunächst aber zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt, alle entbehrliche Mannschaft von Ems nach Chur. Die achtundachtzig Bürger, welche auf das landtägliche Kriegsaufgebot schriftlich erklärt hatten, demselben nicht Folge leisten zu wollen, wurden aus Auftrag des Kriegsrathes vorbeschieden, ihnen ein Verweis gegeben und sie dann in Eidespflicht genommen, daß sie sich künftighin als treue Bürger betragen würden. Ein Vorfall am späten Abend des 8. Oktober, wo fünf Bürger von jenen achtundachtzig, dem Verbote des Kriegsrathes zuwider, bewaffnet auf der Straße sich betreten ließen, und auf das von der Patrouille ihnen vorgehaltene Verbot auf eine sehr respektwidrige Weise sich äußerten [12], veranlaßte den Kriegsrath in einem eigenen Ausschreiben an die Gemeinden eklatante Genugthuung für die erfahrne Beleidigung zu verlangen und dieselben anzufragen, auf welche Weise sie ihm diese zu verschaffen und überhaupt gegen die inzwischen landesflüchtig gewordenen Schuldigen zu verfahren gut fänden. [13]

Am 10. Oktober erhielt der Kriegsrath von Guyot eine sehr heftige Note. „Sie haben, heißt es darin, die Gemeinden Maienfeld und Malans entwaffnet, weil sie die Vereinigung mit Helvetien und keinen Antheil an den gegen die französische Republik gerichteten Maßregeln nehmen wollten. Sie haben aus den gleichen Gründen mehrere Bürger in den Kerker geworfen. Ich weiß, daß man im Begriffe steht, dieselben zu ermorden, unter dem Schutze jener Formen, durch welche die Tyrannei ihre Verbrechen bemänteln zu können glaubt. Sie haben 500 ruhige Bürger genöthigt, in's Ausland zu fliehen, weil sie, als Franzosen oder Franzosenfreunde bezeichnet, ihre Freiheit und selbst ihr Leben den größten Gefahren ausgesetzt sahen. Sie haben die Weiber und Kinder dieser Bürger genöthigt, in der finstersten Nacht die steilsten Berge zu erklettern, um den Drangsalen zu entgehen, vor denen sich ihre Gatten und Väter nur durch die Flucht retten konnten. Sie haben gestattet und gestatten noch, daß

---

[12] „Der Kriegsrath sammt dem Befehl könne ihnen im Arsch blasen und lecken. Sie anerkennen keinen Kriegsrath."

[13] Das Mehren der Gemeinden fiel, wie wir später sehen werden, dahin aus: Es sollen jene fünf Churer Bürger dem zur Beurtheilung der Emigranten beschlossenen unparteiischen Gericht überwiesen werden.

die Straßen von Chur von Verwünschungen und wüthendem Kriegsgeschrei gegen die französische Nation und deren Regierung wiederhallen. Dergleichen Verwünschungen und solches Geschrei hört man sogar innerhalb Ihres Sitzungslokals. Schrecken, Trauer und Verzweiflung haben die Herzen der ruhigsten und ihrem Vaterland ergebensten Bürger ergriffen. Zeuge so mannigfacher und so treuloserweise vervielfältigter Beleidigungen gegen die große Nation zu bleiben, hieße sich zum Mitschuldigen machen. Im Namen der französischen Nation verlange ich, daß

1) die entwaffneten Gemeinden wieder bewaffnet,
2) die unter dem Vorwand politischer Meinungen und Handlungen verhafteten Bürger in Freiheit gesetzt,
3) die Rückkehr der fünfhundert guten Bürger, welche unter dem Namen von Franzosenfreunden geächtet worden, und ihrer Weiber und Kinder gesichert,
4) den Verwünschungen und dem rasenden Kriegsgeschrei gegen die französische Nation und deren Regierung Einhalt gethan werde.

„Ich erwarte, so schließt die Note, im Laufe des Tages eine bestimmte Antwort: Ja oder Nein. Stillschschweigen und selbst jede Art von Verzug werde ich als förmlichen Abschlag betrachten."

Noch am gleichen Tage ertheilte der Kriegsrath eine einläßliche Antwort, worin er zuvörderst sein Erstaunen über den Inhalt der Note ausdrückt und dann in eine Widerlegung der einzelnen Beschwerdepunkte eingeht:

1) Die Maienfelder und Malanser Vorgänge seien eine innere Angelegenheit. Die Entwaffnung habe aus keinen andern Ursachen statt gefunden, als wegen Störung der öffentlichen Ruhe. Nun habe der französische Resident selbst erklärt, daß er sich in die innern Angelegenheiten des Landes nicht mischen wolle.
2) Niemand sei als Franzosenfreund vertrieben worden.
3) Von Verwünschungen und Kriegsgeschrei gegen die französische Nation sei dem Kriegsrathe nichts bekannt und es würden dergleichen Reden jedenfalls im höchsten Grade gemißbilligt.

Schließlich äußert der Kriegsrath den Wunsch, die verschiedenen Beschwerdepunkte in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem französischen Residenten zu erörtern, zu welchem Ende am folgenden Tage Jemand aus seiner Mitte zu ihm, Guyot, werde abgeordnet werden. Am andern Morgen, noch ehe die bezeichnete Deputation nach Reichenau abreiste, erschien Guyot ganz unerwartet um 11 Uhr in Chur und ließ sich beim Kriegsrath anmelden. Mit vielen Ehrenerweisungen von Seite der Behörde sowohl, als der Militärwache,

empfangen, trat er in die Mitte des Kriegsraths und hielt einen mündlichen Vortrag, dessen versöhnlicher, ja vertraulicher und wohlwollender Ton gegen die Noten der letzten Zeit merkwürdig abstach. Nicht als diplomatischer Agent, sondern als Privatmann und aus Dankbarkeit gegen Bünden, wo er nie eine Unannehmlichkeit erfahren, wohl aber viele Freundschaft genossen habe, erscheine er vor dem Kriegsrath. Sein sehnlichster Wunsch, der ihn auch bewogen habe, nach Chur zu kommen, sei, das Land vor dem Unglück zu retten, das ob demselben schwebe. — Frankreich wolle Bünden zur Vereinigung mit Helvetien durchaus nicht zwingen und sich auch nicht in dessen innere Angelegenheiten mischen; aber die Zusicherung, die Neutralität des Freistaats respektiren zu wollen, könne es nicht geben, nachdem auch Oesterreich dieses bis zur Stunde nicht gethan. Nach den Revolutionen, welche in Frankreich und der Schweiz statt gefunden, könne Bünden nicht mehr neutral bleiben: Zwistigkeiten und Unruhen in seinem Innern würden sich gar zu leicht den kleinen Kantonen mittheilen. Die Vereinigung mit der Schweiz werde, davon sei er überzeugt, früh oder spät jedenfalls erfolgen. Als aufrichtigen Freund der Bündner müsse es ihn aber schmerzen wahrzunehmen, wie von der einen Partei die Franzosen, von der andern die Oesterreicher angerufen und so das Land den Verheerungen des Kriegs preisgegeben werden wolle. Man möge auf beiden Seiten alle Rachsucht dem Vaterlande zum Opfer bringen und namentlich der Kriegsrath in diesem Sinne wirken. Frankreich sei zufrieden, wenn es das Glück und die Ruhe des Freistaats wieder hergestellt sehe. Nur der Wunsch, seinerseits hiezu beizutragen, habe ihn, der schon seit sechs Monaten seinen Platz in der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs hätte einnehmen sollen, bis jetzt zurückgehalten.

Diesen Vortrag versprach Guyot, auf den Wunsch des Kriegsrathes, schriftlich einzugeben.

Noch am nämlichen Tage ließ der Kriegsrath dem französischen Residenten eine Note zustellen, worin er, in näherer Ausführung seiner gestrigen Rechtfertigung, in Bezug auf die einzelnen, in der Eingabe Guyots vom 10. enthaltenen Beschwerden u. A. bemerkt: Tanner sitze nicht als Freund der Vereinigung mit Helvetien, sondern als Meuchelmörder im Gefängniß. Tyrann n se ein in Bünden unbekannter Name. Das Volk werde selbst entscheiden, ob nicht diejenigen denselben verdienen, welche sich dem allgemeinen Willen widersetzen und so lange alle verfassungsmäßigen Formen mit Füßen getreten. — Niemand sei gezwungen worden, sein Vaterland zu verlassen, sondern vielmehr Alles geschehen, um die Volkswuth gegen Personen zu dämpfen, die einen ehrwürdigen Namen (Patrioten) entehren und dazu mißbrauchen, ihrem Vaterlande alle Gräuel des Kriegs zu bereiten. Wenn hin und wieder drohende Worte gegen

die französische Nation gefallen, so hätten es die infamen Verläumder verschuldet, welche den französischen Namen verhaßt zu machen sich bemühten. Uebrigens hätten keine Gewaltthätigkeiten stattgefunden, und man dürfe sich schmeicheln, daß, wenn auch Einige ausgewandert, Bünden doch gewiß nicht von den muthvollsten und ehrlichsten seiner Bürger verlassen worden sei. Schließlich wiederholt der Kriegsrath die aufrichtige Versicherung, daß man nichts sehnlicher wünsche, als mit der französischen Regierung in Freundschaft zu leben, und bittet deßhalb den Bürger Residenten nochmals um die versprochene abschriftliche Mittheilung der mündlich geäußerten Gesinnungen.

Die Wirkung, welche diese Note auf den französischen Residenten machte, war eine ganz andere als der Kriegsrath erwartet hatte. Nicht nur wurde dem Gesuch um schriftliche Mittheilung des mündlich Vorgetragenen nicht entsprochen, sondern es erfolgte am andern Tag, den 12. Oktober, eine Rückantwort, die an Bitterkeit und beleidigendem, wegwerfendem Tone alle früheren übertraf. „Das ihm zugegangene Schreiben, sagt Guyot, entbinde ihn des Versprechens, seinen mündlichen Vortrag schriftlich einzugeben; ja, es würde ihn sogar jeder Antwort überhaupt entheben. Es sei nichts als eine Kette von falschen Vernunftschlüssen, Unwahrheiten und schlecht verhüllten Sarkasmen, unter beständigen Freundschaftsversicherungen, mit denen das thatsächliche Benehmen des Kriegsraths in schreiendem Widerspruch stehe. Das darin Gesagte sei in Sinn und Ausdruck gleich beleidigend für die französische Regierung. Man habe seine aufrichtigen, großmüthigen und patriotischen Gesinnungen von gestern als ein Zeichen von Schwäche angesehen. Die Begebenheiten werden den Kriegsrath von diesem Irrthum überzeugen. „Meine Regierung, fährt Guyot dann fort, ist großmüthig, aber weder schwach noch gleichgültig, wenn man sie beleidigt. Uebrigens weiß ich, daß dieses Schreiben nicht das Werk des Kriegsrathes ist; und wenn sich dieser die Mühe nehmen will, es nochmals durchzulesen, so wird er einige Reue fühlen, es unterzeichnet zu haben. Ich kenne den Verfasser, ich kenne die Kunstgriffe und den Zweck seiner Faktion. Meine Regierung verachtet diese elenden Ränke. Sie wird zugleich die Bösewichter, welche dieselben angezeddelt haben, zu bestrafen, ihre Würde zu behaupten und das bündnerische Volk vor den Drangsalen, die diese Faktion ihm bereitet, zu bewahren wissen." Dann kündigt Guyot an, daß er Bünden am folgenden Tage verlassen werde, um sich nach Helvetien zu begeben. Von dort aus werde er das Bündnervolk von den Gründen, die ihn zur Abreise bewogen, in Kenntniß setzen. „Wehe, so schließt die Note, wehe Denjenigen welche, indem sie zum Volk beständig von seiner Unabhängigkeit sprechen, nichts anderes beabsichtigen, als es einem fremden Joche zu unterwerfen!"

Am folgenden Tage reiste Guyot wirklich ab, nachdem er zuvor das Schloß Reichenau und seine darin zurückgelassenen Habseligkeiten in einem eigenen Schreiben an die Gemeinde Tamins dem Schutze derselben empfohlen hatte.[14]

Gleichzeitig wurde die französische Truppenmacht im Sarganserlande bedeutend vermehrt. Oberstlieutenant Pellizari setzte den Kriegsrath hievon in Kenntniß und erhielt 15 Mann von Obervatz und 35 von Chur zur Verstärkung, mit der Vollmacht, nöthigenfalls die untere Zollbrücke abwerfen zu lassen.

In so bedrohlicher Lage blieb dem Kriegsrath, der sich täglich mehr von der Unmöglichkeit überzeugte, ohne fremde Hülfe das Land gegen feindliche Angriffe vertheidigen zu können, kaum eine andere Wahl, als sich Oesterreich in die Arme zu werfen und die Unterstützung anzurufen, welche auf erstes Verlangen des Freistaats gewähren zu wollen der Kaiser im Voraus erklärt hatte. Während sich nun der Kriegsrath hierüber berieth, wandte sich Heinrich Zschokke in einer Zuschrift vom 13. Oktober, auf welche wir später zurückkommen werden, im Namen der bündnerischen Patrioten, an das französische Direktorium mit der Bitte um kräftiges Einschreiten in ihrem Vaterlande. So wurden fast an demselben Tage von der einen und der andern Partei fremder Schutz und fremde Einmischung angerufen.

Wohl nicht durch bloßen Zufall kamen um die Mitte Oktobers zwei österreichische Generale, Feldmarschalllieutenant Graf von Bellegarde und Generalmajor Freiherr von Auffenberg nach Chur, wo der Kriegsrath ihre Anwesenheit benutzte, um über die Hülfeleistung eine Uebereinkunft mit ihnen abzuschließen. Diese Uebereinkunft, vom 17. Oktober datirt, und unterzeichnet einerseits von Häuptern, Landes- und Bundesobersten und Kriegsräthen des Freistaats gemeiner drei Bünde, anderseits von Freiherrn von Auffenberg, Sr. k. k. Majestät Generalmajor und Kommandirendem der zur Unterstützung nach Bünden beorderten Truppen, enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

1) Alle Pässe und Gränzen des Landes sollen sofort von so vielen k. k. Truppen besetzt werden, als zu deren Schutz und zur Unterstützung der Landestruppen erforderlich ist;
2) die k. k. Truppen sollen, mit Vorbehalt von Quartier, für alle ihre übrigen Bedürfnisse selbst sorgen;
3) die zwischen Oesterreich und dem Freistaat bestehenden Traktate bleiben auch fernerhin in Kraft;
4) die Freiheit, Unabhängigkeit und alte Staatsverfassung der Bündner sollen wider alle und jede Angriffe geschützt und geschirmt werden;

---

[14] Auf erhaltene Mittheilung dieses Schreibens beorderte der Kriegsrath eine Wache nach Reichenau, unter Lieutenant Antieni, der den Auftrag hatte, keine Einquartierung in's Schloß zu legen.

5) die k. k. Truppen und deren Generale und übrigen Offiziere werden sich in die innern Angelegenheiten des Landes im Geringsten nicht mischen.

Am 18. Oktober 1798 und den darauf folgenden drei Tagen hielten die vier österreichischen Bataillone, circa 4000 Mann, mit klingendem Spiel ihren Einmarsch in Bünden. Auffenberg begleitete denselben mit einer Proklamation, worin er im Namen Sr. k. k. Majestät erklärt, daß Allerhöchstdieselbe keine andere Absicht habe, als in Gemäßheit bestehender Traktate und treubeschworner Verbindlichkeiten, dem gestellten Ansuchen entsprechend, die rhätische Republik bei ihrer Unabhängigkeit und Integrität, die nach alten Gesetzen geordnete Verfassung und Obrigkeit bei Ansehen und Würde, und jeden der hergebrachten Ordnung anhänglichen Bündner bei Ehre, Leib und Gut und in dem ruhigen Genuß angestammter Freiheiten und Rechte zu behaupten.

Während dieser Vorgänge war im Oberland große Bewegung, namentlich im Hochgericht Disentis, in dessen Bevölkerung der Franzosenhaß am tiefsten wurzelte. Schon im Laufe des Sommers (1798) hatten sich, zuerst auf Privatveranstaltung, zur Vertheidigung der Landesgränzen gegen allfällige Angriffe von Uri oder Tessin her, kleine freiwillige Jägerkorps gebildet. Bald nahm sich die Obrigkeit der Sache an. Die Jäger wurden in zwei Kompagnien von je 100 Mann eingetheilt und vom Hochgerichte besoldet. Uniform, Waffen und Schießbedarf mußte sich die Mannschaft selbst anschaffen. Gleichzeitig ward ein Kriegsrath aufgestellt, um den Landsturm zu organisiren und die übrigen erforderlichen Anordnungen für die Landesvertheidigung zu treffen. Derselbe ließ sofort für eine namhafte Summe Gewehre und Munition aufkaufen und befahl, daß wer keine Feuerwaffen habe, sich mit Schlagwaffen, namentlich Morgensternen, versehen solle. Es wurden Lärmsignale, telegraphische Brandstangen und Ordonanzposten errichtet und zu letzterm Behuf die erforderliche Anzahl Pferde für Rechnung des Hochgerichtes angeschafft. Die große Glocke in jeder Gemeinde sollte nur zum Aufgebote des Landsturms geläutet werden. — In allen diesen, wenn auch mitunter drückenden Anordnungen, kam das Volk der Obrigkeit und dem Kriegsrath mit aufopfernder Bereitwilligkeit entgegen.

Um die Mitte des Monats Oktober, ungefähr in denselben Tagen, da in Chur über den Einmarsch österreichischer Hülfstruppen unterhandelt wurde, reiste ein Weib von Paniz über den Krispalt, um in Seedorf, am Vierwaldstättersee, eine Verwandte zu besuchen. Sie verließ früh Morgens Tawetsch, kam aber nach Verfluß weniger Stunden voll Angst und Schrecken mit der Nachricht zurück, die Franzosen seien im Anzug; sie hätte sie mit eigenen Augen gesehen. Ohne nähere Untersuchung des Sachverhaltes wurde die Nachricht allsogleich durch Eilboten dem in Disentis versammelten Hochgerichtskriegsrath

und von diesem dem Kriegsrath gemeiner Lande in Chur mitgetheilt, der seinerseits keinen Augenblick säumte, den österreichischen Truppenkommandanten unter der Steig davon in Kenntniß zu setzen. Schon damals wurde hin und wieder der Verdacht geäußert, der Kriegsrath möchte, obwohl von der Grundlosigkeit der Nachricht überzeugt, dieselbe dennoch gern benutzt haben, um die schon beschlossene Anrufung österreichischer Hülfe in den Augen des Volks desto eher zu rechtfertigen. Inzwischen waren die Umstände und politischen Verhältnisse von solcher Art, daß die Nachricht gar wohl auch dem Kriegsrath als vollkommen glaubwürdig erscheinen konnte.

Im Hochgericht Disentis rückte, auf jenen Lärmruf, das Jägerkorps an die Gränzen, der Landsturm, worunter auch Zuzüge aus benachbarten katholischen und selbst protestantischen Gemeinden, auf den Sammelplatz nach Disentis. Bald aber erwies sich die Nachricht als falsch. Dieselbe hatte indeß der Obrigkeit und dem Kriegsrath den Anlaß verschafft, sich zu überzeugen, daß es dem Volke mit der Vertheidigung seines heimathlichen Heerdes wirklich Ernst sei. In der großen Klosterkirche wurde, nach einem feierlichen Gottesdienste, dem versammelten Wehrstande die Frage vorgelegt, ob unter den obwaltenden Umständen österreichische Hülfe nachgesucht werden wolle oder nicht; denn von dem was inzwischen in Chur vorgegangen war, hatte man noch keine Kenntniß. Die Ansichten waren sehr getheilt, die Mehrheit fand, daß es noch nicht an der Zeit sei, fremde Einmischung hervorzurufen, trug indeß den Ansichten und Wünschen der Minderheit, deren vorzüglichste Wortführer Landrichter Benedikt Caprez von Truns und die Landammänner Joseph Anton Schmid von Somvix und Joh. Christian Pally von Medels waren, insoweit Rechnung, daß für den Fall, daß man sich nicht allein sollte vertheidigen können, das Hülfsgesuch an Oesterreich eventuell beschlossen wurde. Dagegen vereinigte man sich ohne Widerspruch zu einer Abordnung an den französischen Kommandanten in Urseren, um von demselben zu vernehmen, ob von daher irgendwelche feindliche Angriffe zu besorgen sein möchten. Die Deputation wurde vom französischen Befehlshaber sehr höflich empfangen und mit dem Bescheid entlassen, er habe in dieser Beziehung noch gar keine Ordren, werde aber jedenfalls nicht ohne Voranzeige die Offensive ergreifen.

Während man sich in Disentis über die Anrufung fremder Hülfe berieth, kam die Nachricht, daß die Oesterreicher in Chur eingerückt und einige Kompagnien auf dem Marsche in's Oberland seien. Groß und allgemein war das Erstaunen. Das Volk blickte nun um so banger nnd sorgenvoller in die Zukunft, je mehr es sich von der Erscheinung überrascht fühlte und je weniger es dieselbe sich zu erklären vermochte. Der Landsturm ging auseinander. Jedermann eilte

nach Hause, um den Seinen die unerfreuliche Botschaft zu bringen und die ungebetenen Gäste zu erwarten. In's Hochgericht Disentis kamen zwei Kompagnien, von denen die eine bald wieder weiter herunter nach Ilanz verlegt wurde.

Auf Ansinnen des österreichischen Kommando's wurden nun vom Hochgerichtskriegsrath, der von jetzt an permanent versammelt blieb, die beiden Jägerkorps in effektiven Dienst und Sold der Landschaft, zu einem Gulden für den Mann täglich, berufen, um gemeinsam mit den Oesterreichern die beiden Gränzposten auf dem Krispalt gegen Uri und zu St. Maria gegen Tessin zu besetzen. Die Unterhaltung dieses Korps kostete das Hochgericht bis zu seiner im März 1799 erfolgten Auflösung im Ganzen 10,000 Gulden, wofür es weder von gemeinen Landen, noch viel weniger von Oesterreich jemals die mindeste Entschädigung erhielt.

Unter'm 19. Oktober setzte der Kriegsrath in Chur den Gemeinden in einem eigenen Ausschreiben die Gründe auseinander, welche ihn bewogen, fremde Hülfe anzurufen. „Wir beeilen uns, so beginnt das Ausschreiben, mit der uns anwohnenden Offenherzigkeit, Euch einen Entschluß zu offenbaren, zu welchem wir durch nachfolgende Gründe und Thatsachen bewogen worden sind. Nachdem Ihr solche mit Tiefsinn und Nachdenken reiflich überblickt haben werdet, so urtheilet selbsten, ob wir zur Beibehaltung unserer Freiheit, unabhängigen Verfassung, unserer Selbstständigkeit und zu Eurer und unserer Rettung vor Unglück und Verderbniß, uns anders benehmen konnten, als wir uns wirklich benommen haben.“ Hierauf werden als Beweggründe zu dem folgenschweren Entschluß aufgezählt: Die schon lange umlaufenden Gerüchte von einem nahen Einfall fränkischer Truppen, die von Guyot zurückgezogene Zusicherung, die Neutralität Bündens respektiren zu wollen, und seine darauf erfolgte plötzliche Abreise; die durch die Franzosen herbeigeführte Unterbrechung der Kommunikation gegen Ragaz, das Anrücken fränkischer Truppen gegen das Bergell, gegen Urseren, Tavetsch und von Glarus her, die Besichtigung der Steig durch französische Offiziere, endlich die Unvereinbarkeit aller dieser Erscheinungen mit den von den Abgeordneten in Paris einberichteten Versicherungen der französischen Regierung, daß sie es dem Freistaat ganz freistelle, ob er an die Schweiz sich anschließen wolle oder nicht. Unter solchen Umständen und da der Kriegsrath den Entschluß des bündnerischen Volkes, seine Unabhängigkeit und althergebrachte Verfassung auf's Aeußerste zu verfechten, gekannt, habe derselbe, bei der augenscheinlichen Unmöglichkeit, ohne fremde Hülfe den drohenden Gefahren begegnen zu können, an der Billigung des Volkes im Voraus nicht zweifelnd, den von Sr. k. k. Majestät angebotenen Beistand

anrufen zu sollen geglaubt und zu diesem Ende die zufällige Anwesenheit zweier österreichischer Generale, von Bellegarde und von Auffenburg, benutzt, um über Art und Bedingungen der Hülfeleistung ein Einverständniß zu treffen. Das Volk möge nun diese befreundeten Hülfstruppen gut aufnehmen, zumal dieselben ihre Bedürfnisse selbst bestreiten und somit dem Lande gar nicht zur Last fallen werden. Die Dringlichkeit der Umstände werde den Kriegsrath in den Augen jedes wohldenkenden Bürgers hinlänglich rechtfertigen. „Wenn Ihr nun, so schließt das Ausschreiben, mit diesen Kriegshelden Euern altbündnerischen Muth vereinigen werdet, so wird ihre Tapferkeit und Eure Bergvolksstärke allen Zumuthungen und Angriffen wider Eure freie, unabhängige Verfassung hinlänglich zu wehren im Stande sein, um so mehr da der Himmel die gerechte Sache nie verlassen und mithin ihnen und Euch Glück und Segen unfehlbar schenken wird........"

In Verbindung mit den einheimischen Milizen oder dem Landsturm besetzten nun die Oesterreicher alle wichtigen Päſſe und Posten des Landes, namentlich den St. Luziensteig, die Gemeinden Maienfeld und Malans, dann Reichenau und Tavetsch, Rheinwald und das Misoxerthal. Das Milizkorps in den Vier Dörfern unter Oberstlieutenant Pellizari wurde sofort, nachdem noch vorher die untere Zollbrücke abgeworfen worden, entlassen, bis an ein Korps von 50 Jägern unter Lieutenant J. Coaz.

So hatte sich Oesterreich ohne Schwertstreich in den Besitz der allerwichtigsten Päſſe gesetzt. Um so auffallender war die anscheinende Gleichgültigkeit, mit welcher die Franzosen dieses Ereigniß betrachteten, obwohl General Schauenburg von Schaffhausen bis an die Bündner Gränzen ein Heer von 30,000 Mann unter seinen Befehlen hatte und die französischen Truppen in Helvetien noch tägliche Verstärkungen erhielten. Zwar ließ der französische Befehlshaber in Ragaz den General von Auffenberg um den Grund seines Einmarsches befragen, gab sich jedoch zufrieden, als ihm derselbe antwortete, die österreichischen Truppen seien nur gekommen, um die innere Ruhe des Freistaates wieder herzustellen, ohne gegen irgend Jemand feindliche Absichten zu hegen. Auf diese Antwort hin erließ Schauenburg einen Tagesbefehl, worin er erklärte, durch das Vordringen der Oesterreicher werde das gute Vernehmen zwischen den beiden Mächten nicht im Geringsten gestört. Die Truppen sollten sich daher jeglicher Feindseligkeiten enthalten und sich wohl hüten, das österreichische oder bündnerische Gebiet zu verletzen.

Am 20. Oktober ließ sich General von Auffenberg beim Kriegsrath zu einer persönlichen Audienz melden. Der Kriegsrath ordnete drei seiner Mitglieder ab, um den General und die ihn begleitenden Stabsoffiziere am Eingange des

Rathhauses zu empfangen. Das gesammte übrige Personal der Behörde ging ihm bis auf den Gang entgegen, wo ihm zugleich auch die Wacht militärische Ehren erwies. Im Sitzungszimmer wurde ihm der Platz zwischen dem Bundespräsidenten und dem Landrichter angewiesen. Auffenberg setzte nun in einem mündlichen Vortrag auseinander, wie wünschbar, ja nothwendig es sei, daß die bündnerischen Truppen beförderlichst organisirt und unter einen eigenen Kommandanten gestellt werden, welcher dann seinerseits die erforderlichen Weisungen vom österreichischen Oberbefehlshaber zu empfangen habe. Wenn man ihn unterstütze, so werde er beweisen, daß er als ehrlicher Mann für Bündens Sicherheit sorge. Alles mit Mehrerem. Nach beendigtem Vortrag statteten Ihro Weisheit der Herr Bundespräsident dem Herrn General den verbindlichsten Dank ab für die einer l. Session erwiesene Ehre, ertheilte tröstliche Zusicherung und fügte bei: Man werde seine „geneigte Erklärung unverweilt in genaue Ueberlegung ziehen“, worauf sich der Herr General beurlaubte und von den nämlichen drei Mitgliedern des Kriegsrathes wieder bis an den Eingang des Rathhauses begleitet wurde.

Der Kriegsrath übertrug nun das Kommando über die Bündner Truppen dem Generallieutenant Anton v. Salis-Marschlins, mit dem Auftrag, für die schleunigste Organisation derselben besorgt zu sein und alle erforderlichen militärischen Anordnungen im Einverständniß mit dem österreichischen Befehlshaber zu treffen. — Der bezeichnete Truppenkommandant mochte aber bei der Beschaffenheit der bündnerischen Streitkräfte keine Lust in sich fühlen, die ihm zugedachte Ehre anzunehmen. Er erschien persönlich in der Session und bezeugte derselben, wie es in dem Ausschreiben an die Gemeinden vom 19. November 1798 heißt, für dieses laut redende Merkmal ihres gütigsten Zutrauens den wärmsten Dank, mit der Versicherung, er würde es sich zum größten Ruhme schätzen, eine so ehrenvolle Stelle zu übernehmen, wenn nicht seine dem Vaterland stets gewidmete Vorliebe und Zuneigung in gegenwärtiger bedenklicher Lage von ihm forderte, mit Unterdrückung der Stimme seiner Eigenliebe, durch Ablehnung erwähnter Ehrenstelle ein Opfer zu bringen, weil er sich überzeugt halte, es sei für die Wohlfahrt des Freistaats weit ersprießlicher, dieselbe dem General Freiherrn von Auffenberg selbst zu übertragen; was er dann mit sehr vielen triftigen Gründen und mit Beispielen aus der Geschichte des eigenen Landes sowohl, als fremder Staaten unterstützte. Dagegen sei er bereit, gemeinschaftlich mit Generalmajor von Auffenberg zur Organisation seiner Landsleute mitzuwirken und seine Gedanken über diesen Gegenstand mitzutheilen. Nachdem hierauf, fährt das Ausschreiben fort, Generallieutenant v. Salis-Marschlins einen Ausstand genommen, habe der Kriegsrath, in Erwägung, daß es nichts ungewöhn-

liches sei, daß man derlei Ehrenstellen auch fremden Männern von ausgezeichnetem Verdienste übertrage, wie unter andern Beispielen in dem gegenwärtigen Jahrhundert die Republik Venedig dem Grafen von Schulenburg, die holländischen Generalstaaten dem Grafen Maillebois und im letztverflossenen Jahrhundert der bündnerische Freistaat selbst dem Herzog von Rohan, der auch die Oberbefehlshaberstelle über die Bündner Truppen bekleidet habe, wohlbedächtlich und, wie man vollkommen überzeugt sei, zum Besten des geliebten Vaterlandes, einmüthig den Entschluß gefaßt, mehrgedachten Herrn Generalmajor von Auffenberg schriftlich zu ersuchen, erwähnte Oberbefehlshaberstelle selbst gefälligst übernehmen zu wollen, so zwar, daß die Landmiliz unter ihren eigenen Offizieren stehen würde.

In seiner Antwort auf dieses schriftlich an ihn gelangte Ansuchen des Kriegsrathes erklärte Auffenberg: Gerührt von dem ehrenvollen Zutrauen, womit ihm der Kriegsrath das Kommando über die braven und biedern Truppen der freien Bündner zu übertragen beliebe, und in Erwägung der Umstände und wichtigen Gründe, die denselben dazu bewogen, werde er dem geäußerten Wunsch zu entsprechen nicht anstehen, mit Vorbehalt jedoch der Genehmigung Sr. k. k. Majestät, welche nachzusuchen er dem Kriegsrath überlasse. „Sollte dann, so schließt dieses Antwortschreiben, durch einen erfolgenden Frieden oder andere unvorhergesehene Umstände die Gefahr der Republik verschwinden, so werde ich dieses ehrenvolle Kommando in die Hände derjenigen, die mir selbiges zuversichtlich anvertraut haben, mit wärmster Erkenntlichkeit zurückgeben."

In Folge dessen wandte sich der Kriegsrath mit einem ehrerbietigen Schreiben d. d. 26. Oktober an den k. k. Thron und ersuchte gleichzeitig den k. k. Staatsminister Freiherrn von Thugut und den österreichischen Geschäftsträger von Cronthal, das Anliegen auch ihrerseits bei Sr. Majestät bestens unterstützen zu wollen.

Nach Erlassung dieser Schreiben traf der Kriegsrath verschiedene Anordnungen zur Landesvertheidigung: Rheinwald wurde aufgefordert, die Gränzen gegen Cisalpinien zu besetzen und der Landschaft zugleich, zu ihrer Beruhigung, wegen des Einrückens der Franzosen in Bellenz, von der unmittelbar bevorstehenden Ankunft österreichischer Hülfstruppen Kenntniß gegeben. Auf Kunkels beorderte der Kriegsrath, auf Verlangen des k. k. Hauptmanns in Reichenau, Rheinwalder und Schamser Mannschaft, zur Verstärkung des österreichischen Wachtpostens. Auf die Mittheilung des österreichischen Geschäftsträgers, daß, von guter Hand erhaltenem Berichte zufolge, fränkische Truppen in Disentis eingefallen seien, wurde beschlossen, ein Aufgebot beinahe an alle Gemeinden zu erlassen und das Kommando dem Herrn Bundesoberst von Montalta und Bundesmajor Perini zu übertragen. Die Nachricht erwies sich

jedoch gleich darauf als ein falsches Gerücht. Für die Organisation des Landsturms wurde ein Plan, den die Bundesobersten, mit Benutzung zweier Projekte, des Generallieutenants Anton v. Salis-Marschlins und des Oberstlieutenants v. Bergamin, ausgearbeitet hatten, den ehrsamen Räthen und Gemeinden zur Nachachtung mitgetheilt. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Planes sind folgende: Alle Mannschaft von sechszehn bis sechszig Jahren ist landsturmpflichtig. Sie wird in drei Klassen eingetheilt. In die erste Klasse kommen, und zwar soviel möglich durch freiwillige Anmeldung, alle diejenigen, welche gedient haben oder doch gut mit einem Gewehr umzugehen wissen; in die zweite solche, welche nicht gedient haben, aber doch ein Gewehr oder einen Stutzer zu handhaben verstehen; in die dritte Klasse alle übrigen, mit Morgensternen, Spießen, Furken u. dergl. bewaffnet. Beim Schalle der größten Ortsglocke, die bei keinem andern Anlasse geläutet werden darf, versammelt sich ein Jeder mit Mundvorrath für 48 Stunden versehen, die landsturmpflichtige Mannschaft wird auf die im Voraus bezeichneten Sammelplätze abgeführt und daselbst eingetheilt. Weiber und Kinder, sowie Greise bleiben zu Hause und es ist bestmöglichst dafür zu sorgen, daß erstere nicht durch Wehklagen und Geschrei Unordnungen verursachen. — Nach einiger Zeit wird der Kriegsrath Stabsoffiziere in alle Landesgegenden absenden, um sich von den getroffenen Anordnungen zu überzeugen. Falsche Allarme sollen bestraft, frühzeitige Anzeigen feindlicher Einbrüche belohnt werden.

Wie der Landsturm beschaffen gewesen sein mag, davon kann man sich einen ungefähren Begriff machen, wenn man aus einem Ausschreiben des Kriegsraths vom 5. November die Uebelstände entnimmt, welche der Kriegsrath, auf eine Vorstellung des k. k. Geschäftsträgers, an den wirklich aufgebotenen Ausschüssen oder Milizen zu rügen sich veranlaßt fand. Der Mannschaft wird hier zugesprochen, mit einem mäßigen Sold und einfacher Kost sich zu begnügen, Ordnung und Mannszucht zu beobachten, ihren militärischen Obern zu gehorchen und sich mit Munition und tauglichen Gewehren gehörig zu versehen. Ohne dieß wäre Bünden außer Fall, auch nur das Mindeste zur Behauptung seiner Freiheit und Unabhängigkeit beizutragen und würde sich des k. k. Beistands unwürdig zeigen und überhaupt verächtlich machen. „Es ist nicht genug, so drückt sich der Kriegsrath aus, die von uns bundes- und vertragsmäßig angerufenen, von Sr. k. k. Majestät in huldreichster Treue gegen die glücklichen uraltbestehenden Verbündnisse gnädigst zugesagten und erhaltenen Hülfstruppen an die Gränzen zu unserer Vertheidigung versetzt zu sehen; es ist nicht genug, wenn in jedem Aufforderungsfall Ausschüsse von Mannschaften von den Gemeinden herbeieilen, aber zum Theil auf eine unerschwingliche Art bezahlt oder

köstlich unterhalten zu sein verlangen und noch dazu wenige Zeit bleiben, und schlecht bewaffnet, auch ohne Munition sich stellen: nein, insonders H. H. G. L. B. dieses Alles ist gewiß noch nicht genug."

Um einer Theurung oder einem Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, welcher bei den starken Einquartirungen etwa entstehen könnte, vorzubeugen, erließ der Kriegsrath unter'm 30. Oktober ein unbedingtes Ausfuhrverbot in Bezug auf jegliche Art von Lebensmitteln. In der nämlichen Bekanntmachung werden die Gemeinden aufgefordert, den k. k. Hülfstruppen das Nöthige an Zugemüse, als: Erdäpfel, Obst, Kraut und dergl. m. zu verabreichen und darüber genaue Rechnung zu halten, damit die dießfällige Last seiner Zeit nach billigem Verhältniß auf alle Gemeinden vertheilt werden könne.

Nicht minder, als die Gemeinden, fühlte der Kriegsrath den Druck der Zeit. Die durch die kriegerischen Anordnungen und die übrige Lage des Landes verursachten Ausgaben standen in einem auffallenden Mißverhältniß zu den ordentlichen Einnahmen, welche nicht 30,000 Gulden jährlich erreichten.[15] Das Land hatte keinen Kredit, namentlich scheinen die damaligen, für die Zeit vom März 1797 bis September 1800 bestellten Kassiere gemeiner Lande, die Ragion Simeon und Joh Bapt. Bavier, die bereits für 42,000 Gulden im Vorschusse waren, keine große Lust gehabt zu haben, noch weitere Vorschüsse zu

---

[15] Die ordentlichen Jahreseinnahmen waren damals:

Zollappalto	fl. 22,000. — kr.
Kapitalzinsen (engl. Annuitäten L. 5700, zu fl. 60,000 angenommen, im Lande fl. 17,683) . . .	„ 2,847. 22 „
Maienfelder Landvogtei und Güter! etwa fl. 1000 (?)	
Nettoertrag des Maienfelder Straßengeldes . .	„ 300. — „
Gewölbzins	„ 6. — „
	fl. 25,153. 22 kr.
Die Ausgaben der Landeskasse vom Zusammentritt des Landtags im Nov. 1797 bis zum Bundestag 1798 betrugen	fl. 168,200. 32 kr.
Die Einnahmen (meistens Strafgelder)	„ 131,775. 10 „
Hiemit ein Mehrbetrag der Ausgaben	fl. 36,525. 22 kr.
Unter den Ausgaben sind die stärksten Posten	
Für den außerordentlichen Landtag und dessen Ausschüsse	fl. 85,125. 51 kr.
Für auswärtige Deputationen (Mailand, Paris u. Rastatt)	„ 31,865. 14 „

Die Milizen wurden aus gemeiner Lande Kasse bezahlt. Manche mochten vielleicht von ihren Gemeinden noch eine Zulage erhalten. Das freiwillige Jägerkorps von 50 Mann unter Lieutenant Coaz und andere gleichzeitige Milizposten im Herbst und Winter 1798 bekamen fl. 1 per Mann täglich, wogegen Jeder sich selbst mit allem Nöthigen, namentlich mit Waffen und Schießbedarf, versehen mußte. Auch für den Landsturm wurden den Gemeinden gehabte Unkosten vergutet. Wenigstens bezog das Hochgericht der Vier Dörfer für Kriegsunkosten im Herbst 1798 eine Entschädigung von fl. 400. 30 kr.

machen. Die finanziellen Verlegenheiten des Kriegsrathes wuchsen mit jedem Tage. Anfangs suchte er sich damit zu helfen, daß er die Herren Daniel und Ambrosius Masner als provisorische Kassiere bezeichnete, um von ihnen die jeweilen erforderlichen Vorschüsse zu erhalten. Dieselben erklärten jedoch, dem ihnen geschenkten Zutrauen nur unter folgenden Bedingungen entsprechen zu können: daß

1) ihnen das Kapital in England und gemeiner Lande Güter in der Herrschaft als Sicherheit gegeben und sie ermächtigt werden, sowohl jenes nach und nach einzuziehen, als auch diese zu realisiren;
2) ihnen gestattet werde, das jährliche Ergebniß ihrer Zollrechnungen mit ihrem jeweiligen Guthaben an gemeinen Landen zu verrechnen;
3) sie von allen Ansprachen wegen ihres frühern Zollappalto's freigesprochen, und endlich
4) falls die verlangten Unterpfänder zu ihrer Deckung noch nicht hinreichen sollten, sie auf andere Weise entschädigt werden.

Gegen die von Daniel und Ambrosius Masner verlangte Versetzung des englischen Kapitals erhoben Simeon und Joh. Bapt. Bavier nachdrückliche Einsprache, da sie für ihr Guthaben bereits darauf versichert seien. Der Kriegsrath ließ nun die Klassifikation der Gemeindsmehren, auf welche sich diese Einsprache gründete, durch eine Kommission nochmals untersuchen und der Bericht lautete dahin: 28 Stimmen seien für die Sicherheit gewesen, 18 dagegen, 17 stillschweigende, somit kein Standesmehren. Bei dieser Lage der Sache wurden die Gemeinden angefragt, welche Verhaltungsbefehle sie dem Kriegsrath zu geben für gut fänden. Simeon und Joh Bapt. Bavier protestirten gegen diese Anfrage, aber die Gemeinden genehmigten mit 42 Stimmen, daß dem Herrn Oberstzunftmeister Anton v. Salis das englische Kapital als Sicherheit für benöthigte Geldvorschüsse gegeben werde. Zur Erklärung dieses Verfahrens darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß die Ragion Sim. und Joh. Bapt. Bavier schon von früher her zur Partei der Patrioten gehörte und zudem der gewesene Standespräsident Joh. Bapt. Tscharner bei derselben interessirt war.

Die Finanzklemme dauerte indeß nichtsdestoweniger fort. Da kam der Kriegsrath auf den glücklichen Gedanken, den Gemeinden die Erhebung eines Einfuhrzolles von einigen minder nothwendigen Verbrauchsgegenständen vorzuschlagen, und zwar sollten erhoben werden

von jedem Saum Wein	fl.	1. —
" " " Branntwein	"	2. —
" " Zentner Zucker und Kaffe	"	1. 30
" " " Tabak	"	1. —

Diese Abgabe sollte nur so lange dauern, als die dringenden und unentbehrlichen Staatsbedürfnisse es erfordern würden. Auf den Fall der Genehmigung wurden die Gemeinden, unter Andeutung der Vortheile und Nachtheile der einen und der andern Erhebungsart, gleichzeitig angefragt, ob der Bezug für eigene Rechnung oder durch Verpachtung stattfinden solle. Die Gemeinden ertheilten dem Vorschlag ihre Zustimmung und gaben der Erhebung für eigene Rechnung den Vorzug.

Nicht geringer, als die Verlegenheiten, welche dem Kriegsrath die Finanzlage des Freistaats bereitete, war die Unruhe, worin derselbe durch das Treiben der patriotischen Partei, namentlich durch die rastlose und gut geleitete Thätigkeit der Emigrirten, erhalten wurde, unter welchen Tscharner und Zschokke, wie die fähigsten, so unstreitig auch die gefährlichsten Gegner waren.

Die Zahl der Ausgewanderten wurde zu 600 angegeben. Ihr Loos war kein beneidenswerthes. Während das im Land befindliche unbewegliche und bewegliche Vermögen der einflußreichsten unter ihnen, auf Weisung des Kriegsraths, obrigkeitlich mit Beschlag belegt und ihren Angehörigen auf's Schärfste verboten wurde, ihnen irgendwelche Subsidien zukommen zu lassen [15], fanden die meisten bei der Bevölkerung in der Schweiz eine nichts weniger als günstige Aufnahme und mußten sich nicht selten von Seite derjenigen, welche in den Freunden Frankreichs unbedingt Feinde des Vaterlands zu erblicken gewohnt waren, sogar öffentliche Zeichen der Verachtung gefallen lassen.

Unter'm 13. Oktober richtete Zschokke, als Bevollmächtigter der Patrioten von Malans und Maienfeld und des gesammten Rhätiens, von Luzern aus diejenige Zuschrift an das französische Vollziehungs-Direktorium, von welcher oben bereits Erwähnung geschehen ist und worin der Schutz der großen Nation angerufen wird. „Helvetien, so lautet der Eingang, forderte uns zweimal zur Vereinigung mit sich auf. Ihr gabet uns durch Euern Residenten, Bürger Florian Guyot, und durch unsere Deputirten in Paris mehrmals zu erkennen, daß diese Vereinigung Euer Wunsch sei. Der Stellvertreter der großen Nation bei uns gab, im Namen derselben, das feierliche Wort: „jeder Patriot, welcher sich für Helvetien erkläre, stehe unter dem Schutz der französischen Republik."

---

[16] Dem gewesenen Standespräsidenten Tscharner wurde, auf Ansinnen des Kriegsraths, sein sämmtliches Vermögen in Bünden durch eine stadtobrigkeitliche Verfügung vom 26. November 1798 unter strengen Sequester gelegt und seinem Vater auf's Nachdrücklichste untersagt, ihm irgend etwas daraus zu verabreichen. Zudem hatte er in Reichenau 80, in Jenins 22 Mann Einquartirung, in Maienfeld und Chur in entsprechendem Verhältniß. — Auf seiner Zunft in Chur wurde sein Name gestrichen.

Wir wagten's, — wir erklärten uns; wir kämpften; wir unterlagen; Verbannung und Kerker sind unser Lohn." Dann folgt ein schreckendes Bild der neuesten Vorgänge in Bünden und der gegenwärtigen Lage des Landes: Einer freiheitverrätherischen Rotte sei es gelungen, durch Gewalt, List und Schrecken eine Stimmenmehrheit gegen die Wünsche der französischen Nation und gegen die Vereinigung mit Helvetien zu erkünsteln. Diese Partei habe nicht nur Helvetien, die Bundsgenossin der großen Nation, beschimpft, indem sie das Freiheitszeichen derselben vom Pöbel habe entehren lassen, sondern auch die Fackel des Aufruhrs und des Bürgerkriegs in den an Bünden angränzenden Gegenden Helvetiens anzufachen gesucht. Unzählige Patrioten, von der Menge des aufgewiegelten und von den rhätischen Bonzen erhitzten Pöbels übermannt, haben Haus und Hof verlassen und eine fremde Heimath suchen müssen. Frankreich und der Name Franzose seien beschimpft und gebrandmarkt worden. Unter allen Verfolgungen seien jedoch die Patrioten ihrem erhabenen Ziel und den Wünschen der großen Nation bis zum angedrohten Tode treu geblieben. Nun aber, auf der einen Seite von Oesterreichs Heeren bedroht, auf der andern von den Satelliten der Oligarchen umringt, nehmen sie ihre Zuflucht zu der französischen Nation und protestiren feierlich gegen die durch List und Gewalt errungene Ablehnung der Vereinigung mit Helvetien. Wie sich die Oligarchen an den Wienerhof gewandt, so flehen sie, die Patrioten, Frankreichs Schutz für die Freiheit an. Es möge wenigstens die einzelnen patriotischen Gegenden, namentlich Maienfeld und Malans, retten und Helvetien anreihen: ein Schritt, welcher nothwendig in kurzer Zeit den Anschluß von ganz Bünden nach sich ziehen werde.

Wenige Tage darauf, am 22. Oktober, nach dem inzwischen erfolgten Einmarsch der Oesterreicher in Bünden, brachte das helvetische Vollziehungsdirektorium eine Botschaft an den Großen Rath des gesetzgebenden Körpers zu Gunsten der verfolgten Bündner Patrioten. „Die österreichischen Truppen, so lautet die Botschaft, gerufen durch die Partei, welche sich gegen die Vereinigung mit Helvetien erklärte, sind in das Gebiet von Bünden eingerückt. Diejenigen, welche für diese Vereinigung stimmten, werden als Verdächtige behandelt und sind gezwungen, der Unterdrückung zu entfliehen. Sie sind sechshundert an der Zahl. Diese Unglücklichen sind auf eine feige Art mitten unter uns beschimpft worden, an dem Zufluchtsort, den Eure Dekrete ihnen anboten. Ihr werdet ohne Zweifel finden, Bürger Gesetzgeber, daß es dringend sei, die Patrioten von Graubünden zu unterstützen, welche sich auf unsern Boden geflüchtet haben, und daß kraftvolle Maßnahmen gegen diejenigen genommen werden müssen, welche sich mit Hohn wider unsere Freunde zu Gunsten der alten Tyrannei erklären

dürfen. Der Augenblick ist gekommen, sich mit einer Kraft zu zeigen, die würdig Eurer Voreltern sei, und zu verkünden, daß die Schicksale der helvetischen Republik unzerstörbar sind." (Unterzeichnet: Laharpe, als Präsident, Mousson, als Generalsekretär.)

Noch am gleichen Tage wurde vom Großen Rath und hierauf, demselben beistimmend, vom Senate, in Erwägung, daß die Graubündner Patrioten durch ihre Beständigkeit und Treue, welche sie für die gute Sache bewiesen und noch beweisen, fortfahren, sich um dieselbe wohlverdient zu machen, die Urgenz erklärt und beschlossen: 1) die Graubündner Patrioten, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an die helvetische Republik haben entfliehen müssen, sollen, laut dem Gesetz vom 29. August dieses Jahres, als Schweizerbürger angesehen sein, einzig auf den dem Vollziehungsdirektorium geleisteten Beweis, daß sie sich im Fall dieses Gesetzes befinden; 2) die wegen ihrer patriotischen Gesinnungen entflohenen Bündner sollen nach ihren Bedürfnissen von der helvetischen Republik unterstützt werden und die Direktion ist begwaltigt, allen in diesem Fall sich Befindenden beizustehen; 3) das Vollziehungsdirektorium ist bevollmächtigt, alle in seinen Händen befindliche Gewalt anzuwenden, daß diejenigen, welche sich unterstanden haben und noch unterstehen würden, die geflüchteten Bündner Patrioten zu beschimpfen oder zu beeinträchtigen, zur Verantwortung gezogen und als Ruhestörer bestraft werden; 4) das Vollziehungsdirektorium ist eingeladen, sich für die Freilassung der wegen der Sache der Freiheit und wegen ihrer Anhänglichkeit an die helvetische Republik in schwerer Gefangenschaft liegenden Bündner kräftig zu verwenden.

Am selben Tage, an welchem diese Dekrete ergingen, trafen Rittmeister Martin Bavier von Chur, der Dichter Gaudenz v. Salis-Seewis und Ambrosius v. Planta von Malans in Luzern ein, um sich mit Zschokke zu berathen, wie den nothleidenden Ausgewanderten Hülfe verschafft werden könnte. Zschokke theilte ihnen die Beschlüsse der helvetischen Räthe mit. Am folgenden Tag, den 24. Oktober, trat er mit denselben vor den helvetischen Großen Rath und am 25. vor den Senat. Vor beiden Räthen sprach Zschokke in langen Reden, Namens der Bündner Patrioten, den wärmsten Dank aus für die brüderliche Art und Weise, auf welche Helvetien den Wünschen und Bitten derselben zu entsprechen sich beeilt habe.[17] Auf den Antrag Usteri's beschloß der Senat durch allgemeinen Zuruf: Es sollen die Abgeordneten der Bündner Patrioten zur Ehre der Sitzung eingeladen, ihre Reden gedruckt werden und der Präsident ihnen im Namen des Senats den Bruderkuß geben. Dieses geschah unter dem all-

[17] Die vor den beiden Räthen von Zschokke gehaltenen Reden, siehe Zschokke's historische Denkwürdigkeiten Band I. S. 256—264.

gemeinen Beifallklatschen der Versammlung und nach einer kurzen Anrede des Präsidenten Bay, welche mit den Worten schloß: „Bald wird die entzückende Stunde kommen, wo wir mit diesen verfolgten Patrioten, als den Stellvertretern des rhätischen Volkes, auf der Bundeslade der Freiheit und Gleichheit den schönsten Tag, den Tag der gänzlichen Vereinigung des helvetischen Heldenstammes feiern werden."

Als der bündnerische Kriegsrath von diesen Vorgängen Kenntniß erhielt, sandte er eine Standesdeputation nach Malans und Maienfeld, um die Gemeinden darüber zu vernehmen, ob sie dem Dr. Zschokke je den Auftrag ertheilt hätten, in ihrem Namen vor den helvetischen Räthen so zu sprechen, wie derselbe gesprochen habe. An beiden Orten wurde die Bürgerschaft zusammenberufen und Mann für Mann gelobte dem Präsidium der Deputation in die Hand, daß die Gemeinde dem Herrn Dr. Zschokke nie einen solchen Auftrag gegeben habe. Maienfeld that es noch mit beigefügter ausdrücklicher Mißbilligung des gethanen Schrittes. Hierauf wurden sowohl jene Eingabe an das französische Direktorium, als die vor den helvetischen gesetzgebenden Räthen gehaltenen Reden und die Erklärungen von Malans und Maienfeld den ehrsamen Räthen und Gemeinden unter'm 16. November mitgetheilt, mit der Anfrage, was sie in Ansehung jener Zschokke'schen Lügen, Erdichtungen und Schmähungen und ihres Urhebers zu verfügen für dienlich und angemessen erachteten. An diese Anfrage knüpfte der Kriegsrath das Ansinnen, es möchten die Obrigkeiten alle ihre Gemeindsangehörigen beim Eid auffordern zu erklären, ob der eine oder der andere Zschokke irgend einen Auftrag oder eine Vollmacht ertheilt habe.

Während dieser Vorgänge kehrten mehrere landesflüchtige Patrioten nach und nach in die Heimath zurück. Dieß verursachte dem Kriegsrath wieder Unruhe; doch mochte er es nicht auf seine Verantwortung nehmen irgend welche Verfügungen dagegen zu treffen. Er beschloß daher, die Gemeinden anzufragen: Was sie in Betreff der in vielen Rücksichten bedenklich scheinenden Rückkehr der geflüchteten Landsleute zu erkennen belieben? Ob sie solche zu gestatten angemessen erachten oder nicht? Der Kriegsrath erbitte sich dringendst bestimmte Verhaltungsbefehle über diesen sehr wichtigen Punkt.

Tscharner hatte inzwischen in Küßnacht, am Zürchersee, eine Zufluchtsstätte gesucht und gefunden. Von da aus schreibt er, nach einer mehr als zweimonatlichen Unterbrechung, wieder einmal an Sprecher. In diesem Brief suchte er sich neuerdings gegen den wiederholten Vorwurf zu rechtfertigen, als ob er das Steuerruder verlassen hätte, um sich selbst zu retten. Hätte mein Tod das Land oder die Freunde retten können, so wäre mein Abtreten unverzeihlich

gewesen; allein sobald mein Steuern nichts mehr fruchtete, ja schadete: so war es Pflicht abzutreten. Hätte man mir gefolgt, mich früher, zur rechten Zeit, zu entlassen und Castelberg, statt meiner, einzusetzen, hätte man auf einen und denselben Zweck hingearbeitet und die vorgeschlagenen Mittel angewandt, so wäre Alles gerettet worden. Allein, da die Vereinigung vereitelt und die alte Regierung sammt einem Auflauf auf gutem Wege war, so blieb ich nicht mehr Meister des Schiffs und mußte mich retten, um demselben auf einer andern Seite Rettung zu bereiten. Mißlang auch dieser Versuch, wollte Frankreich lieber die Verbindung Cisalpiniens mit Helvetien auf dieser Seite unterbrechen, Oesterreich eine zweite Hauptthür gegen Italien gewähren, die Schweiz einer Contrerevolution und sogar einem österreichischen Einfall blos geben und sich selbst in die Nothwendigkeit versetzen, Bünden um und um besetzen zu müssen, statt durch eine frühzeitige feste Stellung im Sarganserlande die Patrioten zu unterstützen und, ohne Einen Mann nach Bünden zu senden, den kaiserlichen Einmarsch zu hindern und wollte Helvetien aus Jalousie gegen die Talente der Bündner und um Constanz und Fricktbal einzutauschen, lieber Bünden den Sitz der Contrerevolution bleiben und durch k. k. Truppen besetzen lassen, als durch Kommissarien zu rechter Zeit die Vereinigung bewirken: so wäre der Widerstand gegen diese oberen Kräfte Unsinn von mir gewesen. Aber freilich ist's traurig zu sehen, daß wir, auf Einladung des Residenten, die Vereinigung wider unsern Willen und unsere Vorstellungen betrieben und uns auf den Willen der französischen Regierung und auf die versprochene thätige Protektion stützten und nun von Frankreich ganz verlassen der Uebermacht und Rache des Wiener Hofes und unserer Gegner aufgeopfert werden. Ich werde am härtesten für meine Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit und Gleichheit büßen. In Reichenau sollen 80 Mann Garnison auf unsere Spesen leben, in Jenins soll ich 22 Mann erhalten; Chur und Maienfeld sind natürlich auch nicht schonend für die Meinigen. Nicht zufrieden damit, wurden die Gemeinden um ihren Willen über die Emigranten angefragt, und das Mehren wird sicher den Weg bahnen, mir dasjenige noch ganz zu rauben, was die Einquartirungen mir lassen möchten. Ich bin also ruinirt, ohne von Frankreich oder Helvetien einigen Schutz erwarten zu können; denn das helvetische Bürgerrecht gibt mir eben noch kein Brod, und dennoch will ich weder Rationen von den Franken, wie Jost, noch öffentliche Anstellungen, wie Salis, Meyer, Zschokke rc., noch Kolonistenversorgung zu Einsiedeln [18], wie einige

[18] Die weitläufigen meist schlecht angebauten Güter des Klosters Einsiedeln sollten einer Bündner Kolonie unter Landvogt Al. Jost in Pacht gegeben werden. Dabei hatte das helvetische Direktorium einen doppelten Zweck: ökonomische Unter-

Andere. Zum Ersten bin ich zu stolz, zum Andern zu ungeschickt, zum Dritten gar nicht geneigt. . . . .

„Meinerseits wünschte ich nur das Meinige zu retten, um mich ruhig und unbeneidet in Helvetien dem Landbau widmen zu können. Der politischen Leitungen soll ich lebenslang mich nicht mehr annehmen, selbst wenn Bünden noch zu Helvetien kommen sollte; denn so leicht es unsern Gegnern fällt, ihre schädliche Herrschaft zu behaupten, und so einstimmig hohe, mittlere und niedere Aristokraten auf jenen Herrscherplan hinarbeiten und ohne Ausnahme und ohne ausdrückliche Einverständnisse einander stets berichten, warnen und unterstützen: so wenig ist, nach der bisherigen traurigen Erfahrung, bei den Patrioten ein richtiger Plan und allgemeine einstimmige Unterstützung desselben jemals zu erwarten. . . . . . . Das Mährchen, als ob die Patrioten die Franzosen in's Land gerufen hätten, wird allgemein verbreitet und billig geglaubt, seit Guyot dem Kriegsrath vorgetragen haben soll, „es sei traurig zu sehen, daß einige Bündner die Franzosen, Andere die Oesterreicher in's Land rufen." Da wir gar keine französische Protektion genießen, so wollte ich, daß Guyot und Schauenburg wenigstens öffentlich zeugten, daß wir dergleichen Ansuchen nie gestellt hätten. Ich war um so mehr berechtigt solches zu fordern, als ich bestimmt bei beiden schriftlich und mündlich gegen einen französischen Truppeneinmarsch in Bünden Vorstellungen gemacht hatte. Aber denken Sie meinen Unwillen! Schauenburg antwortete gar nicht und Guyot durfte es abschlagen. Ich wiederhole meine Forderung als Recht, klage über seinen auffallenden Vortrag und spreche etwas hart, und so ertrotze ich, was mir gebührt, ein Zeugniß der Wahrheit von Guyot für mich und alle Patrioten." [19]

Diese Angabe, daß nämlich von keinem Patrioten der Einmarsch französischer Truppen in Bünden verlangt worden, erscheint freilich etwas zweifelhaft gegenüber jener mündlichen Aeußerung Guyots vor dem Kriegsrath am 11. Oktober, „es sei schmerzlich wahrzunehmen, wie von der einen Partei die Franzosen, von der andern die Oesterreicher angerufen werden", sowie gegenüber der bereits angeführten Zuschrift Zschokke's an das französische Direktorium vom

---

stützung der Kolonisten und heilsame Einwirkung auf die Bevölkerung in landwirthschaftlicher sowohl als in politischer Beziehung. Die Bündner selbst schlugen eine Niederlassung in Pfäffikon, am Zürchersee vor, wegen der Nähe Bündens und des mildern Klima's. Die kriegerischen Ereignisse des Winters und Frühjahrs 1799 kamen dazwischen.

[19] Dieses Zeugniß lautete dahin, daß weder der Bürger Tscharner noch irgend ein anderer Bündner Flüchtling oder Patriot verlangt oder den Wunsch geäußert habe, es möchten französische Truppen in Bünden einrücken.

13. gl. Mts.[20] Zur Erklärung dieses Widerspruchs bleibt nur die alternative Annahme übrig, daß entweder unter dem von den Patrioten angerufenen Schutze Frankreichs keine bewaffnete Einmischung gemeint gewesen sei, der französische Resident aber den Worten derselben eine andere Deutung gegeben habe, um ein bewaffnetes Einschreiten dadurch im Voraus um so eher zu rechtfertigen, oder daß jenes Zeugniß, der strengen Wahrheit entgegen, nur in der Absicht ausgestellt worden sei, um die durch die zweideutige Politik Frankreichs in's Unglück gestürzten Patrioten vor noch drückenderen Verfolgungen und Vermögenskonfiskationen zu sichern.

In einem spätern Schreiben, d. d. 21. November, macht Tscharner seinem Unwillen über das Benehmen Frankreichs in folgenden Worten Luft: „Mir ist's immer unerklärlich, warum Frankreich Bünden und die Patrioten, gegen alles gegebene heilige Wort und öffentliche Erklärungen, so ganz verläßt. Es mag ihm konvenirt haben, uns ganz oder auf den Augenblick hinzugeben. Aber wo bleibt die Ehre Frankreichs und seiner Regierung, wenn ein freies Volk abgetreten, seinem Feinde, einem Monarchen, preisgegeben wird, wenn der Name, die Gesandtschaft, die Forderungen, die Drohungen Frankreichs von einer Faktion, von den Demagogen eines kleinen Ländchens verachtet und verspottet werden; wenn kein Versprechen, kein Schutz, keine Rücksichten gegen Patrioten mehr einigen Werth und Gültigkeit haben, und auch jetzt, noch mehr als unter den Königen, französische Versprechungen verrufene Pfenninge sind! Wo will Frankreich wahre Freunde finden? oder glaubt es, es sei genug, gefürchtet zu sein? Dieser Grundsatz, wie oft hat er schon Despoten im Stich gelassen? Er wird sich nicht besser an den Direktoren und Ministern der furchtbarsten Nation bewähren. Wo sollen die Patrioten Bündens Schutz suchen? Beim Kaiser, weil Frankreich sie schändlich verläßt? Ein schöner Ruhm für die Regierung der großen Nation! Gott bewahre mich vor dem Gedanken, eine französische Armee nach Bünden zu ziehen, nachdem mit Hülfe unserer Aristokraten schon eine kaiserliche eingezogen ist. Fremde Truppen jeder Art sind ein Unglück für uns, woran ich nie Theil nehmen würde. Aber daß die kaiserlichen Truppen mit französischer Einwilligung, sei es welcher Behörde es auch sein mag, in Bünden sind und der Resident solches im Voraus wußte, das nimmt mir niemand aus dem Kopf. Die Umstände zeugen, und da bedarf es keiner andern Beweise. Aber war es denn redlich, Bünden so weit hinein-

---

[20] Siehe Zschokke's historische Denkwürdigkeiten Band I. S. 298. Brief Guyots an Zschokke d. d. 6. Dezember 1798, worin über diesen Widerspruch Aufschluß gegeben wird.

zuziehen? Konnte, sollte man es den Patrioten nicht früh sagen: „Wir sind genöthigt, Bünden seinem Schicksale zu überlassen; benehmet euch nun darnach und richtet euch entweder nach dem Interesse der österreichischen Partei oder rettet in Zeiten euer Vermögen.“ Aber die Art, wie man uns unschuldig aufgeopfert und unsern Feinden preisgegeben hat, kann keinen Segen den Urhebern dieser Machiavellischen Politik bringen . . . . .

. . . .

Aemter und Politik verlasse ich nun auf immer, nicht aus Mißmuth über das Schicksal, denn ich traue der Vorsehung zu, daß Alles zu unserm Besten ausschlagen werde; auch nicht aus Rache gegen die undankbare Welt, denn unser braves kluges Volk konnte nicht anders handeln; nicht aus Mißtrauen in menschliche Kräfte, denn ich habe ihr Gewicht mit Verwunderung erfahren; nicht aus Furcht vor den Feinden, denn Oesterreich und die Aristokraten würden uns nicht gekümmert haben, — aber aus Ermüdung, aus Bedürfniß der Ruhe, und aus Ueberzeugung, daß die Patrioten nicht so rein handelten, wie sie sollten, und daß unter ihnen nie jene Vereinigung, Thätigkeit, Unterstützung und Nachgiebigkeit, jenes Zutrauen, jener Plan und Gemeingeist zu finden sein wird, der, zu ihrem Ruhm und Vortheil, allerorten unter den Aristokraten herrscht. So leicht es wäre, diese zu besiegen, so unmöglich wird es den Patrioten; und das wird in Frankreich, in Helvetien und überall der Fall sein. Die Verfassungen können umgeworfen werden; aber nimmermehr werden Neid, Selbstsucht, Eigendünkel und Ehrgeiz die Patrioten ihre Siege verfolgen und behaupten lassen, und wo man die meiste Moralität finden sollte, findet man sie vielleicht am wenigsten. Ich weiß, Sie werden in Ihrer frühen politischen Laufbahn die gleiche Erfahrung, wie ich, gemacht haben. Nehmen Sie je als Patriot das Ruder in die Hand, so denken Sie daran: „Der Wind bläst kurze Zeit.“ Verlassen Sie sich nicht auf die Schiffsleute und das tändelnde Rudern. Spannen Sie alle Segel auf und eilen Sie dem Hafen zu, ehe Wind und Wellen sich ändern.“

Schließlich wird Sprecher in diesem Schreiben, wie auch schon in dem vorhergehenden vom 14. November ersucht, was er in Paris oder Rastatt zur Hemmung der persönlichen Verfolgungen und Vermögenskonfiskationen gegen die Patrioten und für die Erstattung des ihnen geraubten Gutes thun könne, nicht unterlassen zu wollen.

Wenn die Lage der Patrioten eine sehr traurige war, so war diejenige des Kriegsrathes auch keine beneidenswerthe. Bei der trostlosen Beschaffenheit der vaterländischen Vertheidigungskräfte und den höchst bedrängten Finanzen des Freistaats, mußte derselbe, angesichts der von Außen drohenden Gefahren, seine

Unmacht und seine Abhängigkeit von dem österreichischen Schutz und der österreichischen Hülfe in sehr drückendem Grade fühlen. Doch suchte man österreichischerseits dieses drückende Gefühl wenigstens durch Beobachtung gefälliger Formen zu mildern: eine Rücksicht, der sich der Landtag und seine Ausschüsse von Seite der französischen Regierung und ihrer Agenten nicht immer zu erfreuen gehabt hatten.

Unter'm 26. November übersandte Cronthal dem Kriegsrath die eingegangene Antwort Sr. k. k Majestät, Franz II., auf das gestellte Bittgesuch um Bewilligung der Uebernahme des Kommando's über die Bündner Landmiliz von Seite des k. k. Generalmajors von Auffenberg. Die von Johannes von Müller ausgefertigte und an die „Ehrsamen, Gestrengen, Vesten, Unsere besonders Lieben, die Häupter und Rathsgenossen gemeiner Drei Bünde" gerichtete kaiserliche Zuschrift enthält in sehr huldvollen Ausdrücken die nachgesuchte Bewilligung. Noch am nämlichen Tage, den 26. November, wurde dem General Auffenberg vom Kriegsrath das Brevet als erwähltem Oberbefehlshaber der graubündnerischen Landestruppen zugestellt, worauf derselbe am 6. Dezember vor versammeltem Kriegsrath feierlich und öffentlich den Eid leistete: „Die Freiheit, Unabhängigkeit, alte Verfassung und Integrität des Freistaats best seines Vermögens zu schützen und zu schirmen und alle und jede Eingriffe in dieselbe kräftigst abzuwenden und zu hintertreiben, die äußere und innere Ruhe des freien Landes zu sichern, anbei die seinem Befehl anvertrauten Truppen unter keinem Vorwand zu einem andern Dienst, als einzig und allein zur Vertheidigung des Landes und Befestigung seiner Freiheit, Unabhängigkeit und Integrität zu gebrauchen, — und das Alles mit Rath und Mitwirkung der von den herrschenden Gemeinden, als dem Landesfürsten, verfassungsgemäß genehmigten und erwählten Standeshäupter, Landes- und Bundesobersten und Kriegsräthe" 2c.

Während die Oesterreicher das Land besetzt hielten, wurde von Außen her von den französischen Autoritäten der Grenzverkehr auf sehr empfindliche Weise gestört, namentlich hatten die mit Kleven handelnden Bündner allerlei Hindernisse und einzelne, als Anhänger Oesterreich's bezeichnete Individuen mannigfache Mißbeliebigkeiten zu erfahren. Dieß veranlaßte den Kriegsrath, als Repressalie jeglichen Verkehr mit Kleven abzubrechen, mit einziger Ausnahme des Waarenzugs aus Italien und des Mailänder Botendienstes.

Um die Mitte Dezembers waren die Mehren über die Anfrage wegen der Rückkehr der Ausgewanderten eingekommen: 21 Stimmen wollten dieselbe bis auf Weiteres nicht gestatten, 4 Stimmen sie positiv verweigern, 12 Stimmen sie den Ausgewanderten selbst anheimstellen; 5 Stimmen waren ausgeblieben.

Aus diesem Ergebniß glaubte der Kriegsrath entnehmen zu sollen, die Mehrheit wolle die Ausgewanderten nicht zurückkehren lassen, ohne vorausgegangene Zitation und Verantwortung, was aber die Bezeichnung oder Aufstellung eines Tribunals zur Erlassung der Zitationen und zur Untersuchung und Beurtheilung der einzelnen Fälle voraussetze. Der Gegenstand wurde somit nochmals auf die Gemeinden ausgeschrieben und zwar mit der Anfrage: Ob sie einer von ihnen zu ernennenden außerordentlichen Standeskommission, in welche jedenfalls soviel möglich keine durch die Strafgerichte von 1794 und 1798 Verurtheilte und keine, welche in jenen Gerichten gesessen, gewählt werden sollten, die Sache zu weiterer Behandlung zu übertragen gut finden? — Das dießfällige Ausschreiben enthält gleichzeitig die Anzeige, es seien von einzelnen Ausgewanderten an sie, die Gemeinden, gerichtete Bittschriften eingegangen und darunter namentlich ein in äußerst beleidigenden Ausdrücken abgefaßtes Memorial des Altbürgermeisters J. B. Tscharner Sohn. Die Gemeinden möchten sich erklären, ob sie die Mittheilung solcher ehrenrührigen Schriften schon jetzt und ehe noch das Betragen der Ausgewanderten untersucht sei, verlangen.

Das hier erwähnte Memorial Tscharner's war aus Stäfa vom 9. Dez. datirt und durch dessen Vater dem Kriegsrath eingereicht worden. Es enthielt einige nachdrückliche Klagen über das kriegsräthliche Regiment und das von demselben gegen ihn, Tscharner, beobachtete Verfahren, namentlich über die Konfiskation seines Vermögens; dann eine Betheurung der Reinheit seiner politischen Absichten und Handlungen, in welcher Beziehung das bereits oben angeführte Zeugniß des französischen Residenten, daß weder Tscharner noch andere Patrioten den Einmarsch der Franzosen jemals begehrt hätten, sowie eine Bescheinigung des französischen Befehlshabers Schauenburg, daß von Tscharner persönlich wiederholte Vorstellungen gegen einen solchen Einmarsch gemacht worden, dem Memorial beigelegt waren. Schließlich protestirt Tscharner auf's Bestimmteste gegen jegliche Veräußerung seines Eigenthums und behält sich vor, dasselbe im Fall der Veräußerung seiner Zeit, wo er es immer finden möge, in natura und ohne die mindeste Entschädigung wieder zu Handen zu nehmen.

Außer den emigrirten Patrioten waren aber auch noch einzelne Individuen in Folge strafgerichtlicher Urtheile von 1794 oder 1798 landesabwesend. Zu Gunsten dieser Verurtheilten und derjenigen, welche durch die nämlichen Gerichte von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen worden, waren von den Hochgerichten Disentis, Misox, Chur, Bergell und Vier Dörfer Vorstellungen eingekommen, mit dem Verlangen, es möchten die ehrs. Räthe und Gemeinden eingeladen werden, zu erklären, daß die Verbannten wieder zurückberufen und die Aus-

geschlossenen wieder eingesetzt werden sollen. Chur hatte den Ausschluß für sich bereits aufgehoben. Der Kriegsrath theilte das Verlangen nebst den zu dessen Unterstützung angebrachten Gründen unter'm 24. Dezember in empfehlendem Sinne den Gemeinden mit, welche, laut späterm Ausschreiben vom 12. Februar 1799, mit einer relativen Mehrheit von 24 Stimmen entsprachen.

Ungefähr gleichzeitig, nämlich um die Mitte des Monats Dezember, schrieben Häupter und einige zugezogene Räthe evangelischer Konfession, wegen der bedenklichen Lage des Vaterlandes und in Vollziehung eines dießfälligen Auftrags des Ilanzer Bundestags, unter Anzeige, daß es im Einverständniß mit dem löbl. **Corpus catholicum** geschehe, zwei Buß-, Bet- und Danktage auf die evangelischen Räthe und Gemeinden aus, den einen, blos vorübergehend, auf den 15. Januar 1799, den andern, zum Andenken an die Wiedergeburt der Freiheit und Unabhängigkeit des Freistaats, alljährlich wiederkehrend auf den 30. August jedes Jahres, als den Tag, an welchem die Mehren für die Wiederherstellung der alten Verfassung und Regierung klassifizirt worden.

Inzwischen drohte die Stimmung gegen die neue Ordnung der Dinge durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände im Volke von Tag zu Tag mehr Boden zu gewinnen. Die Verpflegung der österreichischen Truppen lastete, ungeachtet sie nach der mit den k. k. Generalen getroffenen Uebereinkunft fast ausschließlich vom österreichischen Verpflegamt hätte bestritten werden sollen, in der Wirklichkeit mit schwerem Drucke auf den Einwohnern; das unter'm 30. Oktober erlassene Ausfuhrverbot fanden die Gemeinden allmählig so unerträglich, daß von allen Seiten Vorstellungen dagegen einlangten. Selbst General Auffenberg trug auf die Aufhebung desselben an. Diese Umstände und die von Tag zu Tag drohendere Gestaltung der äußern Lage des Freistaats, sowie nicht minder das abhängige Verhältniß des Kriegsrathes zum Wiener Hofe ermangelten die Patrioten nicht, zum Verderben ihrer Gegner nach Kräften auszubeuten. Dazu kamen allerlei aufregende Gerüchte in Umlauf. So hieß es unter Anderm, der Kriegsrath bestehe aus vierzig Mitgliedern; derselbe habe die Oesterreicher unnöthigerweise in's Land gerufen, die Franzosen hätten nie unsern Boden betreten; nun würden jene sogenannten Hülfsvölker nicht so bald oder gar nicht mehr das Land verlassen, die Bündner aber in Kurzem Unterthanen werden, wenn sie es nicht schon seien.

Durch solche Ausstreuungen sah sich der Kriegsrath bewogen, unter'm 25. Dezember ein eigenes Ausschreiben zu erlassen und dieselben darin einzeln zu widerlegen, mit der Aufforderung an die Obrigkeiten, die Urheber und Verbreiter von dergleichen Gerüchten festzunehmen und zu bestrafen oder nach Chur zu liefern.

Durch ein fast gleichzeitiges Ausschreiben (14. December) wurde das Ausfuhrverbot vom 30. Oktober auf einzelne der nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränkt, dabei aber, zur Vermehrung der Landeseinkünfte, ein Ausfuhrzoll von folgenden Gegenständen in Vorschlag gebracht:

Von jedem Zuber Landwein . . .	48	Kreuzer
„ einem Pferd	40	„
„ jedem Stück großes Hornvieh . .	40	„
„ einem Kalb oder Jährling . .	20	„
„ „ Stück Schmalvieh . .	8	„

Dieser Vorschlag blieb, in Folge der später eingetretenen Kriegsereignisse, wie es scheint, auf sich beruhen.

In einer eigenthümlichen Stellung befand sich, nach dem Sturz der landtäglichen Regierung und besonders seit dem Einmarsch der Oesterreicher in Bünden, die Gesandtschaft in Paris. Vom Landtag abgeordnet, huldigte sie auch nach persönlicher Ueberzeugung den politischen Grundsätzen ihrer damaligen Kommittenten. Hiedurch und da das französische Direktorium der wiedereingesetzten Häupterregierung die Anerkennung beharrlich verweigerte, war den beiden Abgeordneten die ohnehin nichts weniger als angenehme Mission vollends unerträglich geworden. Nachdem sie mehrmals und dringend ihre Entlassung verlangt, hatte endlich der Kriegsrath unter'm 13. Oktober die Gemeinden um ihre dießfällige Willensmeinung angefragt, gleichzeitig aber die Abgeordneten ersucht, einstweilen noch zu bleiben, da es vielleicht den Gemeinden belieben könnte, ihnen noch weitere Aufträge zu ertheilen. Wenige Tage darauf erhielten die Abgeordneten auf inderektem Weg, durch den Kanal der französischen Regierung, die Nachricht von dem erfolgten Einmarsch der Oesterreicher. In einer Note an den französischen Minister des Auswärtigen gaben sie ihre Entrüstung darüber zu erkennen. Zwar hätten sie keinerlei Aufträge in dieser Beziehung; es sei aber durchaus unwahrscheinlich, daß jenes Ereigniß mit Wissen und Willen der Gemeinden stattgefunden, und es fühle sich daher die Gesandtschaft im Interesse ihres Vaterlandes, welches zugleich dasjenige Frankreichs sei, gedrungen, das Direktorium zu ersuchen, durch eine feste Erklärung der französischen Nation sowohl, als auch der helvetischen Republik, die verletzte Neutralität und die innere Ruhe Bündens wiederherzustellen.

Dem Kriegsrath waren die Gesinnungen der Deputation keineswegs verborgen, und Sprecher hegte den Verdacht, es geschehe auf dessen Anordnung, daß seine nach Bünden gerichteten Privatbriefe aufgefangen wurden, wenigstens spricht er in Schreiben an den unbekannten Eröffner seiner Korrespondenz diesen Verdacht mit großer Bestimmtheit aus. Wie kam es denn aber, daß dieses

wechselseitigen Mißtrauens und dieser Geschäftsmaßleidigkeit der Abgeordneten ungeachtet, dieselben, auch nachdem ihnen der Kriegsrath Anfangs Dezember die von den Gemeinden bewilligte Entlassung angezeigt hatte, dennoch über die Dauer der Häupterregierung hinaus in Paris blieben? Das Räthsel findet in der leeren Staatskasse seine Lösung. Schon dreimal hatte die Deputation seit Ende Septembers um die Anweisung von Geldmitteln ersucht, da es sich für eine Gesandtschaft doch nicht schicke, nur auf Kredit zu leben. Der Kriegsrath hatte ihr seither mehrmals geschrieben, diesen Punkt aber immer mit Stillschweigen übergangen. In der vom 18. Dezember datirten Antwort auf die Anzeige ihrer Entlassung beschweren sich die Abgeordneten bitterlich hierüber und verlangen einen Kredit von 250 Louisd'or, wenn es innert Monatsfrist geschehe, sonst aber noch mehr. Auf den Fall abermaliger Nichtentsprechung lehnen sie im Voraus alle Verantwortlichkeit und alle Folgen eines gezwungenen längern Aufenthalts in Paris von sich ab. Schließlich verlangen sie, daß dieses ihr Schreiben zur Kenntniß der Gemeinden gebracht werde. Dieses geschah dann auch, aber erst unter'm 12. Februar 1799, als Beilage zu einem auch andere Gegenstände enthaltenden Ausschreiben und ohne alle einbegleitende Bemerkungen. Geldanweisungen scheinen zwar die Abgeordneten daraufhin wohl erhalten zu haben, aber nie in genügendem Maße, um ihre Schulden in Paris bezahlen und die Rückreise antreten zu können.

Das Jahr 1798 schloß mit einer Veränderung in der Organisation der Regierungsbehörde. Die Standeskommission, welche vom Bundestag zur Untersuchung der landtäglichen Schriften ernannt worden war, trat an die Stelle des Kriegsrathes, Anfangs als blos provisorische, in der Folge aber, durch Genehmigung der Gemeinden, als bleibende Einrichtung. Vom 24. Dezember 1798 an unterschreibt sich die Landesregierung: „Häupter und einige zugezogene Räthe gemeiner Drei Bünde.“

In den ersten Tagen des neuen Jahres 1799 wurde in den Gemeinden über das Ausschreiben vom 19. Dezember, die Bezeichnung des Tribunals zur Untersuchnug und eventuellen Bestrafung der Ausgewanderten betreffend, abgestimmt. Das Ergebniß war: 54 Stimmen für die Aufstellung eines unparteiischen Gerichts. Von diesen 54 Stimmen wollten 45 die Zahl der Rechtsprecher auf 12 aus jedem Bunde festgesetzt wissen und 40 die Ernennung derselben Häuptern und Zuzug überlassen. Unter'm 12. Februar wurde dieses Ergebniß den Gemeinden mitgetheilt und denselben gleichzeitig angezeigt, daß die Rechtsprecher ernannt worden und das Gericht auf den 4. März einberufen sei, die Gemeinden möchten sich aber darüber erklären, ob sie die Wahl des

Richters (Präsidenten), des Aktuars und des Weibels selbst vornehmen, oder aber dem Gericht oder Häuptern und Zuzug überlassen wollen.

Dieses Gericht sollte, nach der Willensmeinung der Gemeinden, namentlich über die Frage wegen der Rückkehr der Emigranten, über die Bitt- und Schmähschriften einzelner derselben, insbesondere das Memorial von Altbürgermeister J. B. Tscharner, sowie über das ungebührliche Betragen einzelner Churer Bürger am Abend des 8. Oktobers eintreten und entscheiden.

Inzwischen hatten die Friedensunterhandlungen in Rastatt eine ungünstige Wendung genommen. Die Bewegungen der beidseitigen Armeen deuteten auf baldigen Wiederausbruch der Feindseligkeiten. Die Oesterreicher standen Anfangs März mit 26000 Mann [21] (23 Bataillone und 8 Eskadronen) im Vorarlbergischen von Bregenz bis Maienfeld, unter dem Kommando des Feldmarschalllieutenants Hotze, der seinerseits wieder dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl untergeben war. Der Erzherzog selbst hatte seine Hauptmacht, 78000 Mann, im südlichen Baiern. An dieses Hotz'sche Korps lehnte sich, unter demselben Oberkommando, dasjenige des Generals Auffenberg in Bünden, circa 6000 Mann. Die Tiroler Armee unter Bellegarde war 47000 Mann stark. Ueber Nauders waren 2 Bataillone und 1 Eskadron in's Engadin und Bergell und nach Poschiavo vorgeschoben worden. Der französische Obergeneral Massena hatte 35000 Mann zu seiner Verfügung. Er hielt das linke Rheinufer von Schaffhausen bis Fläsch besetzt. Sein rechter Flügel, unter dem Divisionsgeneral Le Courbe, war bestimmt, theils von Urseren her in das Oberland, theils über Bellenz und den St. Bernhardin in das hintere Rheinthal einzufallen und von da über Thusis und durch den Schin in das Engadin vorzudringen, während Dessoles, mit einer Division von der italiänischen Armee durch's Veltlin vorrückend, diese Operation unterstützen sollte.

Am 6. März, bei Tagesanbruch, erließ Massena von seinem Hauptquartier Azmos aus an General Auffenberg die Aufforderung, binnen 2 Stunden Graubünden zu räumen, widrigenfalls er Waffengewalt anwenden würde. Auffenberg antwortete, er müsse seinen Obergeneral hievon in Kenntniß setzen und dessen Befehle einholen. Noch ehe diese Antwort kam, griffen die Franzosen an. Dem Angriff ging eine Proklamation an die Einwohner Graubündens voran, mit der Versicherung des wohlwollenden Zweckes des bevorstehenden Einmarsches. Von dem Augenblick an, da der Wiener Hof die Unabhängigkeit des Freistaats anerkannt und erklärt haben werde, keine Truppen mehr in's Land schicken zu

---

[21] Die österreichischen Bataillone waren circa 1000 Mann stark, die französischen etwa 7—800 Mann. Eine österreichische Eskadron zählte etwa 170 Pferde.

wollen, werde auch die fränkische Armee den Bündner Boden wieder verlassen. Während des Aufenthalts der fränkischen Truppen werden die persönliche Freiheit, das Eigenthum, die politischen und religiösen Meinungen unverletzlich respektirt werden. Von Urseren her fiel General Loison in die Landschaft Disentis ein; General Demont, ein Bündner von Geburt, drang mit seiner Brigade von Ragatz und Vettis über Kunkels vor, warf den dortigen Posten (bestehend theils aus österreichischen theils aus Schamser und Rheinwalder Mannschaft, unter Lieutenant Antieni), schlug eine Compagnie, welche mit 2 Kanonen ob Tamins stand, und einen Haufen Emser Landstürmer zurück, bemeisterte sich der Rheinübergänge bei Reichenau und rückte schon früh um 7 Uhr gegen Ems vor. Die Oesterreicher, vom Emser Landsturm unterstützt, zogen Verstärkungen aus Chur an sich und zwangen die Franzosen sich auf Reichenau zurückzuziehen, in dessen Besitz sie sich behaupteten. In Tamins und Reichenau wurde bedeutend geplündert.

Gleichzeitig mit dem Angriff Demonts über Kunkels rückte General Lorges mit seiner Brigade an den Rhein, Fläsch gegenüber, um hier einen Uebergang zu versuchen. Bei Azmos sollte ein Bataillon über eine Bockbrücke setzen, sich dann gegen den Luziensteig wenden und diesen in der Front bedrohen, während General Menard, sobald der Uebergang bei Fläsch glückte, auf gleiche Weise bei Maienfeld übersetzen und den Paß mit Ungestüm im Rücken nehmen würde. Durch einen lebhaften Angriff Oudinot's auf Feldkirch war General Hotze verhindert, Auffenberg kräftige Hülfe zu senden. Nur ein Bataillon hatte dieser zur Verstärkung an sich gezogen. Er vertheilte seine Truppen zwischen der unteren Zollbrücke, Maienfeld, Fläsch und dem Luziensteig. Es gelang ihm, durch ein heftiges Kanonenfeuer den Uebergang der Franzosen zu vereiteln; er ließ aber den die Höhe gegen den St. Luziensteig bildenden Sattel ob Fläsch unbesetzt, weil er auf die Beschwerlichkeit seiner Ersteigung zählte.

Um 2 Uhr Nachmittag war die Bockbrücke bei Azmos so weit fertig, daß Massena seine Infanterie übersetzen konnte. Zugleich ließ er, die Unmöglichkeit, den Uebergang bei Fläsch zu erzwingen, einsehend, General Lorges mit seiner Brigade nach Azmos marschiren, um von da aus das rechtseitige Ufer zu gewinnen, während Menard durch falsche Angriffe den Feind beschäftigen würde. Um 3 Uhr war die französische Kolonne am Luziensteig. Massena befahl den Sturm und leitete ihn selbst. Er mußte siegen, denn wurde er an den Rhein zurückgeworfen, so war sein Untergang durch Feindeshand oder in den Wellen unvermeidlich. Er ließ eine kleine Abtheilnng Grenadiere die steilen Felswände des Falknisses hinaufklettern, um die feindliche Redoute zu umgehen; eine andere Abtheilung erstieg auf der andern Seite den Fläscherberg; ein Bataillon

stürmte in der Front. Die Oesterreicher hatten die Werke mit einem Bataillon und fünf Kanonen besetzt. Der Angriff dauerte vier Stunden und wurde viermal zurückgeschlagen. In der Abenddämmerung erreichten die Franzosen die Felsenhöhe am Falkniß. Nun ließ Massena vier Reservekompagnien vorrücken, um den letzten Druck zu geben. Die Redoute wurde genommen, und im gleichen Augenblick erschienen die Franzosen von den Höhen herab im Rücken des Feindes. Das Gefecht war blutig. Ein Theil der Besatzung fiel, ein anderer wurde gefangen, der Rest eilte, mit Zurücklassung des Geschützes, gegen Maienfeld.

In Folge dieses unglücklichen Kampfes zog sich Auffenberg mit seinen bei Fläsch, Maienfeld und auf dem Steig gestandenen Streitkräften, 2 Bataillonen und einer halben Eskadron, hinter die Landquart an die obere Zollbrücke und in die Umgegend, zurück. Der Landsturm der Vier Dörfer, unter dem Kommando der beiden Grafen Simeon und Rudolf v. Salis-Zizers, erhielt die Bestimmung, ihn zu unterstützen. Durch Eilboten wurde auch der Brättigäuer Landsturm aufgemahnt und Abends spät oder in der Nacht traf derselbe auf dem bezeichneten Sammelpatz in Malans ein, circa 1000 Mann stark, zum Theil mit Gewehren und Stutzern, die Uebrigen mit Morgensternen, Hallebarden und dergl. bewaffnet, eine völlig undisziplinirte Menge, unter dem Kommando des Bundesmajors Andreas Otto von Grüsch. Zum Unglück für die militärische Subordination war 1798 ein gutes Weinjahr gewesen. Die erhitzten Köpfe verlangten mit Ungestüm gegen den Feind geführt zu werden. Ein Offizier, Joh. Sprecher von Luzein, wurde an Auffenberg abgesandt, um Verhaltungsbefehle zu holen. Die Antwort lautete: Der Landsturm solle sich gegen die Schloßbrücke zurückziehen. Diesem Befehl verweigerte die Menge den Gehorsam. Sie schalt die Offiziere, welche ihr Vorstellungen machten, Landesverräther. Endlich gelang es, den größten Theil zu beschwichtigen. Am 7. März vor Tagesanbruch erhielt Lieutenant Coaz den Befehl, mit 80 mit Stutzern bewaffneten Freiwilligen eine Vorpostenstellung bei der Malanser Säge einzunehmen, während Bundesmajor Ott mit der Hauptmacht des Landsturms den Valzeiner Berg auf dem linken Ufer der Landquart erstieg und den die Schloßbrücke beherrschenden Sattel desselben besetzte. Es war ein kalter, windiger Tag, mit wildem Schneegestöber. Von der in Malans gebliebenen widerspenstigen Mannschaft zog ein Theil ungeordnet in der Richtung gegen den Steigwald, retirirte aber bald vor den anrückenden Franzosen, ohne sich in irgend einen Kampf einzulassen. Gegen Mittag sah der bei der Säge stehende Vorposten Bauern von Malans herkommen, Papiere in die Höhe haltend. Es war die oben bereits erwähnte Proklamation Massena's. Den Bauern folgte auf dem Fuß eine französische Kompagnie, deren Hauptmann den Landsturm

aufforderte, ruhig auseinander und nach Hause zu gehen und dort das Weitere abzuwarten. Der bündnerische Vorpostenkommandant erwiederte, er könne sich ohne höhern Befehl in nichts einlassen und nahm hierauf eine Stellung an der Berghalde an. Das Feuer wurde von beiden Seiten und gleichzeitig auch vom Sattel herunter eröffnet. Es dauerte aber nicht lange, so schmolz das Vorpostenkorps sichtbar zusammen, nicht sowohl durch die feindlichen Kugeln als dadurch, daß sich immer mehr Mannschaft eigenmächtig von demselben ablöste und der Schloßbrücke zueilte. Von dort aus wurde das Feuer, freilich außer Schußweite, fortgesetzt. Bald mußte sich auch der Kommandant mit dem ihm treu gebliebenen Häuflein dahin zurückziehen, um nicht abgeschnitten zu werden. Nun sollte, laut Abrede und im Voraus ertheilten Befehls, der Seewiser Landsturm von der Höhe in Bereitschaft gehaltenes Holz auf die Landstraße herunterlassen. Es verweilte aber derselbe etwas zu lange in Grüsch und Pardisla hinter dem Weinglase und der Befehl wurde nicht ausgeführt. Aber schon vor dem unheimlichen Geräusch der ohne menschliches Zuthun von Zeit zu Zeit herabrollenden Steine wichen die Franzosen jedesmal mißtrauisch zurück. Sie wagten es um so weniger, den Eingang in's Thal zu erzwingen, und beschränkten sich darauf, den Landsturm hier in der Front zu beschäftigen, während ein anderes Korps, geführt von Landsfähndrich Martin von Malans, einem leidenschaftlichen französischen Parteigänger, und einem in Chur wohnhaften Bärtsch von Furna über Says und Vordervalzeina den Berg erstieg und die Position auf dem Sattel im Rücken nahm. Gleichzeitig verbreitete sich die Nachricht von dem Vorrücken der Franzosen gegen Chur. Es wurde nun kapitulirt. Der Landsturm sollte in Grüsch entwaffnet werden und sofort nach Hause gehen, was dann auch ohne große Schwierigkeiten geschah. Die heimkehrende Mannschaft begegnete zwischen Grüsch und Schiers dem Landsturm von Klosters, der, wohl wegen der großen Entfernung, nicht früher hatte eintreffen können. Die Bündner hatten etwa 20 Mann verloren. Der Verlust der Franzosen mochte ungefähr gleich groß gewesen sein.

Während dieser Vorgänge an der Schloßbrücke hatten sich die Oesterreicher genöthigt gesehen, ihre Stellungen bei der Oberzollbrücke und bei Zizers aufzugeben und sich nach Chur zurückzuziehen. Hier besetzte Auffenberg die Höhen der Stadt. Aber Massena, nachdem er eine Abtheilung durch's Brättigau nach Klosters und Davos entsandt, um dem Feind auf dieser Seite die Verbindung mit Tirol abzuschneiden, rückte mit seiner Infanterie und seinen Husaren gegen Chur vor und nahm Auffenberg mit dem größten Theil seiner Truppen und auch das bei Ems stehende Bataillon ohne Kampf gefangen. Alles Geschütz fiel in seine Hände. Acht Kompagnien retteten sich theilweise nach dem Gefecht

des vorigen Tages bei Reichenau, durch das Domleschg über den Schin in's Engadin.

Gleichzeitig mit dem Angriff Massena's auf der Steig, am 6. März, brach General Le Courbe mit drei Halbbrigaden, einem Bataillon und einer Abtheilung Jäger zu Pferd, im Ganzen 9000 Mann, von Bellenz auf und zog, in einem äußerst beschwerlichen Marsch, über den Bernhardin nach Thusis und von da durch den Schin, wo er dann sein Korps theilte und die eine Hälfte, unter General Mainoni, einem gebürtigen Schweizer, von Altdorf, über den Julier und Septimer sandte, die andere persönlich über den Albula führte. Zwei aus dem Bergell und von Poschiavo zurückmarschirende österreichische Bataillone wurden, da General Lechi von der Division Dessoles in's Veltlin eingerückt war, abgeschnitten und theilweise gefangen.

Indessen war General Laudon mit vier Bataillonen aus dem Tirol nach Zernez marschirt. Während die von Chur her geretteten Truppen die Uebergänge des Fluela und des Skaletta besetzt hielten, rückte er am 12. März mit seinem Korps gegen Ponte vor, vertrieb dort die Franzosen und bemeisterte sich eines Theils des Albula, dessen Höhen Le Courbe jedoch behauptete. Am andern Tag erschien Mainoni mit seiner Kolonne von Silvaplana herunter. Die Oesterreicher wurden nun gleichzeitig von ihm und in der Flanke von Le Courbe angegriffen, der inzwischen ein Korps detachirt hatte, um den österreichischen Posten auf dem Skalette im Rücken anzugreifen. Laudon mußte sich eiligst zurückziehen und verlor einen großen Theil seiner Leute, welche nicht mehr durchkommen konnten. Die Oesterreicher retirirten, von den Franzosen verfolgt, bis Martinsbruck, wo sie in der Nacht des 14. März ankamen, Verstärkungen an sich zogen und eine feste Stellung einnahmen. Während Le Courbe mit Ungestüm, aber vergeblich, sie daraus zu werfen versuchte, kamen zwei Kolonnen frischer Truppen, von je drei Kompagnien, nebst Münsterthaler Landsturm, die eine über den Ofenberg nach Zernez, die andere, unter Laudons persönlicher Anführung, dem Feind in den Rücken, durch das Scharlthal nach Schuls. Die erste Kolonne wurde in Zernez zurückgeschlagen, die andere kam, nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten, glücklich nach Schuls, überfiel den dort befindlichen feindlichen Posten und machte mehrere Gefangene, darunter den kommandirenden General Mainoni selbst. Gleichzeitig griffen zwei österreichische Bataillone die Franzosen bei Remüs an. Le Courbe ließ nun den kleinern Theil seiner Truppen in der Front gegen Martinsbruck stehen und wandte sich mit dem größeren gegen Remüs und Schuls, siegte auf beiden Punkten, schlug den Feind durch Scharl zurück und nahm ihm die französischen Gefangenen wieder ab, ohne jedoch Mainoni selbst befreien zu können. Am 17. März griff Le Courbe

die Position bei Martinsbruck abermals an, wurde aber, nachdem die Oesterreicher, namentlich durch bewaffnete Landleute, neue Verstärkung erhalten, geschlagen und der größere Theil seiner Truppen gefangen genommen. Am folgenden Tag, den 18. März, drangen die Franzosen in's Münsterthal vor, wo indeß auch ein Theil der Division Dessoles von Worms her über das Joch angekommen war.

Innert weniger Tage hatten die Franzosen, meist in Bünden und nur zu einem geringen Theile im Vorarlberg, über 10000 Oesterreicher zu Gefangenen gemacht, über 40 Kanonen, ein beträchtliches Artilleriegeräth und fünf Fahnen, außerdem den Bündnern zwanzig Fahnen genommen.

Weit heißer und erbitterter, als am Luziensteig, an der Schloßbruck und im Engadin wurde gleichzeitig am Lukmanier und Krispalt gekämpft.

Es war am 6. März vor Tagesanbruch, als die Franzosen auf zwei Seiten in das Oberland eindrangen: die Hauptmacht, circa 1000 Mann, unter dem Brigadegeneral Loison, von Urseren her über den Krispalt; eine schwächere Kolonne von 300 Mann durch das Piorathal und Val dels Terms, über den Lukmanier. Sofort verkündeten die Brandzeichen und Sturmglocken dem Volke der Landschaft Disentis den feindlichen Einfall. Eilboten mahnten die benachbarten Gemeinden des Oberlandes zur Hülfe. Die Mannschaft eilte schlagfertig auf die bezeichneten Sammelplätze und von da nach Disentis, als dem Hauptvereinigungspunkt. Inzwischen wurde der schwachbesetzte österreichisch-bündnerische Wachtposten auf dem Lukmanier geworfen und fechtend durch das Medelserthal bis zur Hauptkirche an der Plata zurückgedrängt. Hier löste sich, als der Tag zur Neige ging und noch immer keine Hülfe erschien, die kampfmüde Schaar auf und floh in aller Unordnung Disentis zu. Der Feind fand überall nichts als menschenleere Wohnungen; die Wehrmannschaft war auf den Hauptsammelplatz gezogen, Weiber, Kinder und Greise hatten sich, ihre geringe Habe zurücklassend, in die Seitenthäler und auf die Berge geflüchtet.[22] In der Nacht vom 6. auf den 7. März wurde im ganzen Medelserthale geplündert. Die Ausbeute war aber sehr gering. Ihre wenige Baarschaft hatten die Bauern mitgenommen oder verborgen, der wohlhabende Pfarrer sein Geld und Silberzeug auf Seite geschafft und auch den Kirchenschatz in Sicherheit gebracht. Sachen, welche die Franzosen nicht nehmen konnten oder nicht nehmen mochten, warfen sie in große Haufen zusammen und belustigten sich an dem Gedanken,

---

[22] Im Hauptort Curaglia war ein einziges Weib zur Bewachung einer Leiche zurückgeblieben. Die Franzosen ließen sie ungestört und versahen sie noch mit Lebensmitteln und Wein.

was es doch unter den zurückkehrenden Weibern beim Ausscheiden dieses Plunders für einen Spektakel geben werde.

Gleich erfolglos wie auf dem Lukmanier, war der Widerstand auf dem Krispalt. Zwar versuchte der dort aufgestellte Jägerposten, von einer Abtheilung Oesterreicher und dem Tavetscher Landsturm unterstützt, den eindringenden Feind aufzuhalten; er mußte aber bald der Uebermacht weichen und zog sich dann fechtend und in bester Ordnung über Selva und St. Jakob durch das Thalgelände von Tavetsch bis Disentis zurück. Tavetsch wurde nun ebenfalls geplündert und namentlich die Kirche aller werthvollen Gegenstände beraubt. Von den Einwohnern war nur der Pfarrer Vigil Wenzin mit seinem Bruder Fidel Wenzin, dem neunzigjährigen Kaplan und Kammerer Degonda und einem zweiten Kaplan, Jakob Condrau, einem Manne von athletischer Gestalt und Stärke, im Dorfe zurückgeblieben. Die Franzosen drangen in's Pfarrhaus, mißhandelten dessen Bewohner, aßen und tranken und schleppten alsdann Fidel Wenzin und den Kaplan Condrau mit sich fort. Beim Stalle Maria's wurde Halt gemacht und die beiden Schlachtopfer niedergehauen. Den Leichnam Condrau's fand man nachher ganz verstümmelt, ohne Ohren und Nase und mit ausgestochenen Augen. Ob diese Verstümmelung noch am lebenden Manne oder erst am Todten verübt worden, ist nicht ermittelt.

Plündernd zog der Feind durch den kleinen Weiler Bugniai und besetzte die vortheilhaften Positionen bei Mompe, Segnias und Buretsch.

In Disentis, wo fast die gesammten Streitkräfte der Bündner, nämlich das Jägerkorps, die zwei österreichischen Kompagnien und der größere Theil des Landsturms, konzentrirt waren und stündlich neue Zuzüge eintrafen, herrschte gränzenlose Verwirrung. Weiber, Kinder und Greise waren nach Sommviz und weiter geflohen, die Häuser mit Kriegsvolk angefüllt, das, in der Ungewißheit, wer am andern Tage Herr im Orte sein würde, bei den Einwohnern reichliche Bewirthung fand. Jedermann suchte das Werthvollste zu retten und in Sicherheit zu bringen, und that es mitunter an Orte, wo es dem Feinde erst recht in die Augen fallen mußte.

Indeß war der Oberländer Kriegsrath Tag und Nacht versammelt, um die Anordnungen zur Vertheidigung zu treffen. Ihm standen alte, in auswärtigen Diensten gewesene Militärs, namentlich die Obersten Ludwig Caprez und Joh. Anton Castelberg, mit ihrem Rathe zur Seite.

Mit düsteren Ahnungen und in banger Erwartung sah das Volk dem dämmernden Tag des 7. März entgegen. Früh um halb sechs Uhr rief die dumpfhallende Sturmglocke zum blutigen Tagwerk. In einem feierlichen und kurzen Gottesdienst, welchem auch Protestanten beiwohnten, wurden die Ge-

müther in der Klosterkirche zum heißen Kampfe gestärkt und der Segen und Beistand des Himmels erfleht. Beim Austritt aus der Kirche wurde durch acht ehrwürdige Greise der gesammten Mannschaft einzeln das Gelübde der Treue abgenommen.

Bald darauf erschien ein französischer Parlamentär bei den bündnerischen Vorposten und begehrte sicheres Geleit und freien Paß zum österreichischen Truppenkommandanten. Dem Begehren wurde ohne Anstand entsprochen und der Parlamentär mit verbundenen Augen nach Disentis zum Kriegsrath und österreichischen Kommandanten im Castelbergischen Hause geleitet. Der französische Offizier stellte die kathegorische Anfrage: Ob man sich ergeben oder auf das Glück der Waffen es ankommen lassen wolle. Die Antwort lautete: Man werde sich schlagen. Und der Parlamentär wurde wieder auf gleiche Weise an die Vorposten zurückbegleitet.

Diese Erscheinung rief eine ungemeine Aufregung unter dem Volke hervor. Es fürchtete bereits verrathen zu sein. Als es aber die dem Parlamentär zu Theil gewordene Antwort erfuhr, ließ es sich wieder beschwichtigen und faßte neuen Muth und frische Hoffnungen. Die Begierde, sich mit einem Feinde zu messen, dem man alles Ungemach der Zeit zuschrieb und von welchem man noch Aergeres, namentlich die Untergrabung aller Religionen, befürchtete, hatte den höchsten Grad erreicht und das ganze Volk, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, ergriffen. Weiber in männlicher Kleidung, Greise und den Knabenjahren kaum entwachsene Burschen eilten zu den Waffen. Unter den weiblichen Kämpfern verdienen besonders zwei Tavetscherinnen genannt zu werden, Maria Katharina Beer und Scholastika Riedi, die beide schon am Tage vorher tapfer mitgefochten hatten und heute in den ersten Reihen der Morgensterne standen.

Das Kriegsvolk wurde nun nach dem angenommenen Vertheidigungsplan geordnet. Das Jägerkorps auf den Vorposten sollte sich beim ersten feindlichen Angriff in Ruhe und Ordnung bis zur Pfarrkirche zurückziehen, hier dann die eine Kompagnie hinter der Mauer des Friedhofes den Feind erwarten, die andere die Anhöhe von Crest Montatsch besetzen. Von den Oesterreichern hatte der eine Theil Befehl, sich in der Ebene von Cons, unweit der Kirche, in Schlachtordnung, der andere, auf der Wiese von Carcarola, unter'm Dorf, als Reserve aufzustellen. Dem mit Feuerwaffen versehenen Landsturm war seine Stellung bei Silvaplana, auf Carcarola, am Dorfe, und neben den Oesterreichern, in der Ebene Cons; den Morgensternen, Knitteln, Sensen und andern Schlagwaffen die Halde vom Kloster aufwärts über Marietta, Turtengia und Pleuncas angewiesen.

Die Anordnungen waren, nach dem Urtheile von Sachverständigen, sehr zweckmäßig getroffen, um den vordringenden Feind einzuschließen und zu vernichten.

Es war 11 Uhr Mittags, als der zurückkehrende Parlamentär dem französischen Truppenkommandanten den Bescheid des Kriegsraths brachte. Sofort erging der Befehl zum Angriff. Die bündnerischen Vorposten zogen sich, in pünktlicher Befolgung der erhaltenen Weisung, kämpfend in bester Ordnung zurück, die eine Jägerkompagnie bis auf den Friedhof der Pfarrkirche, die andere auf die Anhöhe Crest Montatsch. Nun eröffneten die Franzosen das Feuer gegen das Zentrum: das Jägerkorps, die Oesterreicher und den unmittelbar am Dorf aufgestellten Landsturm. Die Oesterreicher wichen, und flohen, nachdem sie drei Mann verloren, in völliger Auflösung bis St. Placid, eine halbe Stunde unterhalb Disentis.[23] Der Kriegsrath dachte nur an einen geordneten Rückzug nach Somvix, aber ehe er noch die Befehle hiezu ertheilen konnte, entstand eine allgemeine Flucht. Furchtbar war das Gedränge in den engen Straßen des Dorfes, als die letzten, denen der Feind auf'm Nacken saß, nothgedrungen gegen denselben Front machten und zur Wehr sich setzen. Mit dem Muth der Verzweiflung schlugen sie mit ihren Kolben auf die Verfolger los. Diese unerwartete Wendung des Kampfes brachte den Feind in Verwirrung. Im gleichen Augenblick stürzte der an der Halde aufgestellte Landsturm, den ein dichter Nebel bisher verhüllt hatte, unter furchtbarem Geschrei, mit seinen Morgensternen und Knitteln von der Höhe herab dem Feind in Flanke und Rücken. In unbeschreiblicher Unordnung suchten nun die Franzosen in der Flucht ihre Rettung. Die geflohenen Oesterreicher, als sie sahen, daß ihnen niemand nachkam, kehrten wieder um und nahmen auch ihrerseits an der Verfolgung des Feindes Theil. Zu Mompe wollte Loison Halt machen; als er aber bemerkte, daß der Landsturm einen Seitenweg eingeschlagen hatte, hegte er die wohlbegründete Besorgniß, es möchte ihm der Rückzug abgeschnitten werden wollen. Er eilte daher ohne Aufenthalt weiter über den Krispalt, hatte aber kaum die Höhe des Ueberganges erreicht, als die Vorhut des Landsturmes, acht Mann stark, von der andern Seite des Berges herkam. Mit seltenem Heldenmuthe stürzte sich nun diese kleine Schaar

---

[23] Der in dieser Flucht liegende Tadel trifft jedoch nicht alle österreichischen Militärs, welche damals in Disentis waren. Dieselben hatten mehrere gute Offiziere, die sich sehr tapfer hielten, keine Gefahr scheuten, im Feuer immer voran standen und das Volk ermunterten; besonders verdient der damalige Unterlieutenant und seitherige Generallieutenant Wocher genannt zu werden, von dessen Muth und Entschlossenheit noch lange nachher in Disentis gesprochen wurde.

in die feindliche Kolonne, streckte eine nicht geringe Anzahl Feinde nieder und sank dann unter den Streichen der feindlichen Uebermacht zusammen. Ein Einziger wurde gefangen und nach Urseren geführt, wo es ihm jedoch schon in der ersten Nacht gelang sich zu befreien und nach Disentis zu entweichen, woselbst er wohlbehalten wieder ankam.[24]

Diesen glücklichen Ausgang des Kampfes vom 7. März hatten die Bündner nicht zum geringsten Theil dem unerklärlichen Benehmen des Kommandanten der über den Lukmanier vorgedrungenen französischen Kolonne zu verdanken. Statt den Angriff Loisons zu unterstützen, erschien dieselbe erst auf der Höhe von Wargiera, eine starke halbe Stunde von Disentis, als Loison bereits in völliger Flucht war. Sie eilte zurück und verließ noch am gleichen Abend und auf dem nämlichen Wege, auf welchem sie gekommen, den Bündner Boden.

Eine Abtheilung des Loison'schen Korps, welche während des Kampfes war abgeschnitten worden und durch das Medelserthal durchzukommen suchte, wurde vom Landsturme erreicht und erschlagen oder gefangen genommen. Die Erschlagenen fanden in Fontanivas bei der Vereinigung des Vorder- und des Mittelrheins ihr Grab.

Ueber den Verlust der Franzosen an diesem denkwürdigen Tag sind die Angaben sehr verschieden. Während ein Zeitgenosse von 100 Todten und 30 Verwundeten, ein anderer von 400 Todten spricht, hätte nach einem dritten der Feind nicht weniger als 800 Todte, 50 Verwundete und 100 Gefangene zurückgelassen. Die zweite Angabe dürfte der Wahrheit am nächsten kommen. Die Oesterreicher hatten 20 Mann verloren; die Bündner noch weniger. Die Vermißten gehörten größtentheils der Landschaft Disentis an. Die geringe Beute bestand ausschließlich in Kriegsgeräthschaften, worunter namentlich zwei Bergkanonen, welche dem Feind nichts genützt und den Bündnern nichts geschadet haben.

Die Gefangenen und Verwundeten fanden in Disentis sehr menschenfreundliche Behandlung und Verpflegung. Erstere wurden nicht einmal bewacht. Die Verwundeten, welche, sowie die Todten, meist gräßliche Kopfwunden hatten, wurden theils im Kloster, theils im Gerichtshause in warmen Gemächern untergebracht und sorgfältig verbunden. Dieses Benehmen des aufgeregten Volkes

---

[24] Es wird erzählt, als Loison auf dieser Flucht die verstümmelten Leichname der Tags zuvor gemordeten Fidel Wenzin und Kaplan Condrau an der Straße liegend gesehen, habe er mit auffallender Bitterkeit geäußert: „Sind das die Heldenthaten der großen Nation: gestern zwei wehrlose Menschen morden und verstümmeln und heute besiegt und mit Schande davon laufen?“

hatte man wohl zunächst dem wohlthätigen Einfluß der in auswärtigen Diensten gestandenen Bündner Militärs, sowie der Verwendung der österreichischen Offiziere zu verdanken. Dann ist nicht zu vergessen, daß die am 6. März von den Franzosen verübten Grausamkeiten am 7. und 8. in Disentis noch nicht bekannt waren.

Die Freude und der Jubel über den errungenen Sieg war groß und allgemein. Leute, die einander nie gekannt und nie gesehen hatten, umarmten sich auf offener Straße und wünschten sich Glück. In Disentis wurde die Wehrmannschaft mit dem Besten, was Jeder aufzubringen vermochte, reichlich bewirthet. Selbst die gefangenen Franzosen mußten an diesen Freudenmahlen über ihre Niederlage Theil nehmen; und auch der Verwundeten wurde nicht vergessen.

Aber der Taumel war von kurzer Dauer. Schon in der Nacht vom 8. auf den 9. kam die niederschlagende Nachricht: General Massena habe die Oesterreicher und den Landsturm der untern Gegenden geschlagen, Auffenberg mit dem größern Theil seiner Truppen gefangen genommen und die Herrschaft und Chur besetzt; General Demont, im Besitze von Reichenau, sei bereits im Anzuge durch's Oberland, mit dem Befehl, wo er auf Widerstand stoße, Alles mit Feuer und Schwert zu verheeren. Hohentrins, Flims, Laax, die Landschaft Gruob und ganz Lungnez hätten sich bereits ergeben.

Die Bestürzung, welche diese Nachricht unter dem Volke verbreitete, und der niederschmetternde Eindruck, den dieselbe im ersten Augenblick auf die noch versammelte Wehrmannschaft machte, lassen sich nicht beschreiben. Auf den höchsten Freudenrausch folgte die tiefste Betrübniß und stille oder offene Verzweiflung. Der Kriegsrath war darüber einig, daß sich vertheidigen wollen eine unheilvolle Tollkühnheit wäre und daher nichts anderes übrig bleibe, als unter möglichst vortheilhaften Bedingungen zu kapituliren. Man trug es dem Volke vor. Dieses aber, nachdem es sich vom ersten Schrecken erholt, wollte von keiner Kapitulation hören. Seit dem glücklichen Ausgang des Kampfes vom 7. März voll Siegeszuversicht, verlangte es, gegen den Feind geführt zu werden. Die Lage des Kriegsraths war eine peinliche. Widerspruch konnte die Menge nicht ertragen und schon der Versuch, ihr eine andere Ansicht und Ueberzeugung beizubringen, war ein Unternehmen, dem sich von den bisherigen Volksführern keiner gewachsen fühlte. Da übernahm ein Klostergeistlicher, der beim Volk in hohem Ansehen stehende Pater Basil, die schwere Aufgabe. In klarem und einfachem, aber eindringlichem Vortrag suchte er das Volk zu beschwichtigen und von der Nutzlosigkeit und den unausbleiblichen und verderblichen Folgen längern Widerstandes zu überzeugen. Seine

Bemühungen wurden auch von den österreichischen Offizieren unterstützt. Endlich ward aus den achtbarsten Männern eine Deputation bezeichnet, welche dem General Demont entgegengehen und eine möglichst vortheilhafte Kapitulation zu unterhandeln suchen sollte. In der Ebene Antras, herwärts Danis, begegnete sie dem General, im Anmarsche gegen Disentis. Oberst Joh. Anton Castelberg, an der Spitze der Deputation, eröffnete ihm den Auftrag. Der Empfang war nichts weniger als freundlich, doch wurde eine Kapitulation bewilligt und diese sofort im Pfarrhause von Danis aufgesetzt. Ihr wesentlicher Inhalt lautete: Die Landschaft unterwirft sich den französischen Truppen und nimmt dieselben als Befreier und Retter auf; sie sichert ihnen Freundschaft und gutes Einvernehmen zu, wird sie gut verpflegen und die gemachte Kriegsbeute zurückerstatten. Dagegen gewährt der französische Kommandant seinerseits, im Namen der großmüthigen Nation, der Landschaft Sicherheit der Personen und des Eigenthums, freie Religionsübung, Unaufheblichkeit des Vergangenen in politischer Hinsicht, und verspricht Zurückziehung der Truppen, sobald auch die Oesterreicher das Land geräumt haben werden. Die k. k. Truppen in der Landschaft Disentis marschiren mit Waffen und Gepäck bis Somvix zurück, dort werden ihnen die Waffen abgenommen und sie ergeben sich als Kriegsgefangene, unter Garantirung ihres persönlichen Eigenthums.

Nun löste sich das ganze Wehrwesen auf. Jägerkorps, Landsturm und Kriegsrath gingen auseinander und bald war von allen zur Landesvertheidigung getroffenen Anstalten nichts mehr zu sehen. Jeder sorgte für sich und sein Haus.

Am 10. März Mittags um 1 Uhr rückte General Demont, an der Spitze seiner Truppen, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen in Disentis ein. Er und sein ganzes Offizierkorps nahmen im Kloster Quartier. Hier hatte Demont seine erste Jugendbildung genossen. Seine Großmutter war eine Disentiserin gewesen, sein Vater von Villa in Lugnez. Diesen Umständen und dem vortheilhaften Zeugniß der französischen Gefangenen und Verwundeten über die in Disentis und namentlich im Kloster erfahrene gute Behandlung hatte man es wohl hauptsächlich zu verdanken, daß die Franzosen mit weit mehr Schonung verfuhren, als man erwartet hatte. Demont's erste Sorge war, die transportablen Verwundeten nach Chur zu befördern. Darauf gab er dem General Loison, der inzwischen in Urseren einige Verstärkung an sich gezogen hatte, von dem günstigen Kriegswechsel Kenntniß, mit dem gleichzeitigen Ansinnen, mit seinem Korps wieder vorzurücken und die Gegend von Disentis zu besetzen. Er selbst räumte sofort, mit Hinterlassung geringer Besatzungen in Disentis und in den unteren Gemeinden, das ganze Oberland

und marschirte, die österreichischen Gefangenen mit sich führend, nach Chur. Vor seiner Abreise bezeugte er der Gemeinde und dem Kloster Disentis in den wohlwollendsten Ausdrücken seine Anerkennung für die den Gefangenen und Verwundeten bewiesene Menschenfreundlichkeit.

Den Tag darauf erschien Loison wieder über den Krispalt in der Landschaft Disentis, dießmal aber mit einem bedeutend stärkern Armeekorps, als das erste Mal. Dasselbe wird zu 4000 Mann angegeben. Er und sein ganzer Generalstab, nebst 36 andern Offizieren, schlugen ihr Hauptquartier im Kloster auf. Auch diese Truppen, welche durch den rauhen Bergübergang sehr gelitten und zu einem großen Theil die Füße erfroren hatten, wurden von den Einwohnern sehr menschenfreundlich gepflegt und behandelt. In Anerkennung dessen erließ Loison unter'm 13. März einen Armeebefehl, worin es heißt: „Der Brigadegeneral Loison befiehlt allen untergebenen Militärs, die Personen und das Eigenthum der Abtei Disentis, deren Patres unsere verwundeten und gefangenen Brüder mit Achtung behandelt haben, zu achten und achten zu machen. Er ladet seine Waffenbrüder, die Offiziere, ein, die nämlichen Befehle zu ertheilen.“

Loison verließ schon am 16. März mit dem größern Theil seines Korps wieder die Landschaft Disentis. Nur eine Besatzung von fünf Kompagnien blieb zurück. Er hatte den Befehl erhalten, seinem Divisionsgeneral Le Courbe an die Tiroler Gränze im Engadin Verstärkung zu bringen.

Zwei Tage darauf, am 18. März, kam, von Darie, Unterangestellten Rapinat's, gesandt, und von einem Sekretär uud vier Husaren begleitet, ein französischer Unterkommissär, Namens Bouernier, und forderte vom Kloster eine Kriegskontribution von 100,000 Franken, mit dem Vorgeben, es geschehe dieses auf Anordnung Massena's. Die Hälfte davon müsse auf der Stelle, 30,000 Franken nach Verfluß von vierzehn Tagen und die letzten 20,000 Franken in vier Wochen bezahlt werden. Die Kontribution wurde gefordert, weil es erwiesen sei, daß die Benediktiner der Abtei Disentis die Feinde Frankreichs begünstigt, schon seit Langem wider die große Nation konspirirt und das Volk in gleichem Sinn fanatisirt haben. Umsonst protestirte man gegen solche Anlastungen, umsonst berief man sich auf die mit General Demont abgeschlossene Kapitulation und auf das von Loison in seinem Armeebefehl dem Kloster gegebene Zeugniß. Der Kommissär beharrte auf seiner Forderung und drohte mit unnachsichtlicher Vollziehung.

Um das Schlimmste zu verhüten, strengte die Klostergeistlichkeit ihre äußersten Kräfte an. Der Abt gab 8000 Gulden her, welche er für unvorgesehene Fälle auf Seite gethan hatte; eine bedeutende Summe wurde aufgenommen; für das Fehlende bis auf den Betrag von 80,000 Franken wurden Kirchen-

geräthschaften, Gold und Silber und andere Kostbarkeiten an Zahlung gegeben. Die übrigen 20,000 Franken wurden auf Verwendung Guyots und des damals wieder einflußreichen Al. Jost, von General Rheinwald, Chef des Generalstabs der französischen Armee in Helvetien und Bünden, dem Kloster erlassen.[25]

Inzwischen hatte Bünden auch politisch eine eine neue Gestaltung erhalten. Beim siegreichen Vorrücken Massena's hatten sich Häupter und Zuzug aufgelöst und, zum Theil in's Ausland, geflüchtet, worauf vom französischen Obergeneral eine provisorische Regierung von eilf Mitgliedern war eingesetzt worden.[26] Als ihren Präsidenten bezeichnete derselbe Altpräfektrichter Jacob Bawier. Die neue Behörde war angewiesen, alle Verfügungen von einiger Wichtigkeit der Genehmigung des französischen Obergenerals zu unterwerfen. Unverzüglich sollte sie in allen Gemeinden neue Munizipalitäten einsetzen und das Verzeichniß der Mitglieder derselben vorlegen.[27] In jedem Bunde ernannte Massena drei Präfekte, um, als Organe der Regierung, über die öffentliche Ruhe und Sicherheit und über die schleunige Vollziehung der Regierungsverfügungen von Seite der Munizipalitäten zu wachen. — Einundsechszig Bündner wurden wegen

---

[25] Unter den an diese äußerst drückende Kontribution abgelieferten Kostbarkeiten befanden sich unter andern zwei große Kreuze, sog. Pektorale, das eine, früher 8000 Wiener Gulden gewerthet, ein Geschenk von Maria Theresia an Fürstabt Bernhard von Frankenberg, das andere, wie es hieß, von noch höherm Werth. Dem nachherigen Abt Anselm Huonder gelang es während der Kaiserregierung durch einen in der kaiserlichen Münze in Paris angestellten Bündner zwei Pektorale aus dem französischen Staatsschatz zu erhalten, das eine unzweifelhaft dasjenige von Maria Theresia, das zweite hingegen, nach der Meinung Vieler, ein anderes und zwar von noch größerem Werth als das vom Kloster seiner Zeit abgegebene. Beide zusammen wurden in Paris 49,000 Franken geschätzt.

Die ökonomische Existenz des Stiftes wurde indeß nicht blos vom Feind, sondern nicht minder von Bündnern selbst, worunter auch Katholiken, gefährdet, indem dieselben auf den französischen Obergeneral dahin einzuwirken suchten, daß er die Klostergüter für Nationaleigenthum erklären möchte. Die klugen Patres kamen aber bei Massena dem Streiche zuvor, und als jene Herren letzterm wieder einmal die Zumuthung erneuerten, sollen sie den Bescheid erhalten haben: „Wenn sie ihm noch einmal mit einem solchen Ansinnen kämen, so würde er sie mit Stöcken aus dem bischöflichen Hof (Massena's Hauptquartier) jagen lassen."

[26] Die Mitglieder derselben waren: Herkules Pestaluz, Matth. Anton Caderas, G. A. Vieli, J. P. Bergamin, J. A. Castelberg, Peter Cloetta (von Bergün), Jakob Bawier, Anton Caprez (von Tamins), Peter Hemmi, J. Fr. Enderlin, Joh. Hitz, Andreas Otto.

[27] Die Munizipalität von Chur bestand aus folgenden Mitgliedern: Rascher, Präsident, Paul Risch, Christian Bawier, Bernhard Otto, Martin Bawier, Ciprian Fischer, jünger, Peter Saluz, Matth. Bauer; Andreas Otto, Sekretär.

franzosenfeindlicher Gesinnungen ausgehoben und nach Aarburg und von da weiter nach Salins deportirt. Zwei Proklamationen des Obergenerals forderten Jedermann unter Strafandrohung auf, innert vierundzwanzig Stunden alles der österreichischen Regierung gehörige Eigenthum anzuzeigen und alle Waffen abzugeben. Wegen mangelhafter Befolgung mußten diese Aufforderungen mehrmals, unter Androhung verschärfter Strafen, wiederholt werden.

Aber schon nach kaum achttägigem Bestande sah sich die provisorische Regierung in den Fall gesetzt, das bündnerische Volk vor Umtrieben und Aufwiegelungen, vor frechen Schmähungen gegen die fränkische Nation und fanatischen Drohungen gegen die französisch gesinnten Bürger und die Mitglieder der provisorischen Regierung selbst zu warnen und es dringend zu ermahnen, sein ohnehin drückendes Loos nicht noch durch eigene Schuld zu verschlimmern und Brand und Verheerung über das Land zu bringen. In der gleichen Proklamation wird den Gemeinden angezeigt: es seien 52 Stimmen eingelangt, welche den Wunsch äußern, mit der helvetischen Republik vereinigt zu werden, und die provisorische Regierung habe bereits die geeigneten Schritte gethan, um diesem Wunsche Folge zu geben.[28]

Inzwischen hatte das Glück der Waffen in Deutschland eine den Franzosen ungünstige Wendung genommen. Das Gefecht bei Osterach am 21., der zurückgeschlagene Angriff auf Feldkirch am 23. und die verlorne Schlacht bei Stockach am 25. März, brachten die helvetische Armee, namentlich aber die in Bünden stehenden Korps derselben in die augenscheinliche Gefahr, abgeschnitten zu werden. Zwar erfochten Le Courbe und Dessoles, jener bei Martinsbruck und Nauders, dieser bei Taufers am 25. März noch einen glänzenden Sieg über die Oesterreicher, machten 7000 Gefangene und eroberten 25 Kanonen und anderes Kriegsmaterial, nebst dem Lazaret und sämmtlichen Magazinen; die im Tirol kühn vordringenden französischen Generale erhielten aber von Massena den Befehl, sich in's Engadin zurückzuziehen und ihre Truppen nicht dem Untergange auszusetzen. Le Courbe nahm nun, nachdem er sich durch das Abbrennen der Innbrücke bei St. Martinsbruck vor Beunruhigung zu sichern gesucht hatte, von Remüs aufwärts eine zuwartende Stellung ein, während Dessoles, seine Truppen bei der Division Le Courbe's zurücklassend, zur italiänischen Armee zurückkehrte.

Bei dieser Wendung des Kriegsglücks wurden Aeußerungen und Ausbrüche einer der Franzosen feindseligen Stimmung, welche ohnehin nie ganz aufgehört

[28] Ehrenrettende Erklärungen der Gemeinden Maienfeld und Malans und der provisorischen Regierung an Doktor Heinrich Zschokke. Siehe Zschokke's historische Denkwürdigkeiten Band I. S. 326—330.

hatten, wieder häufiger; dadurch sah sich Menard, welcher, nachdem Massena das Land verlassen hatte, um die Operationen der helvetischen Armee zu leiten, den Oberbefehl in Bünden führte, veranlaßt, in einer Proklamation vom 4. April vor heimlichem Unterschlaufgeben an österreichische Gefangene, vor unruhigen Bewegungen, Zusammenrottungen und heimlichen Versammlungen zu warnen, unter Androhung kriegsrechtlicher Bestrafung im Falle des Zuwiderhandelns. Wer sich bei solchen Zusammenrottungen oder Versammlungen bewaffnet betreten lasse, werde mit dem Tode bestraft werden, die Gemeinden aber militärische Exekution erhalten.

In der zweiten Hälfte des Monats März war Sprecher von Paris zurückgekehrt und sofort in die provisorische Regierung eingetreten, die ihm das Präsidium übertrug.

Gegen die Mitte Aprils machte das helvetische Direktorium die Anzeige der erfolgten Aufnahme Bündens in die helvetische Republik, unter gleichzeitiger Meldung, daß nächster Tage zwei Kommissarien eintreffen würden, um, vereint mit der provisorischen Regierung, die erforderlichen Anordnungen für die schleunige Ausführung dieser Einverleibung zu treffen.

Wenige Tage darauf erschienen die angekündigten Kommissarien: Schwaller von Solothurn und Herzog von Aarau. Dieselben erließen unter'm 26. April eine Bekanntmachung, worin sie, nach Hervorhebung der aus der Verbindung mit Helvetien für Bünden erwachsenden Vortheile, das Volk einladen, am 5. Mai in Primarversammlungen, an denen alle rhätischen und helvetischen Bürger Theil zu nehmen berechtigt seien, zusammenzukommen, um Wahlmänner zu bezeichnen für die Wahl der Volksvertreter, welche sich am 9. Mai in Chur zu versammeln hätten.

Zwei Tage darauf, nämlich am 28. April, richteten die Kommissarien ein Schreiben an die provisorische Regierung, worin sie, unter Berufung auf das alle Kloster- und geistlichen Korporations- oder Stiftsgüter für Nationaleigenthum erklärende helvetische Gesetz vom 17. September 1798, sowie auf den die Verwaltung solcher Güter betreffenden Direktorialbeschluß vom 18. Oktober gl. Jahres, 1) die provisorische Regierung aufforderten, jenes Gesetz und den Beschluß sofort auch in Rhätien zur Ausführung zu bringen, 2) alle seit dem Einzug der französischen Truppen allfällig geschehenen Veräußerungen solchen Kloster- oder geistlichen Korporationsgutes für null und nichtig erklärten und 3) verlangten, daß ihnen über das in der Sache Geschehene seiner Zeit Bericht erstattet werde.

In einem Schreiben vom 27. gl. Monats meldete die provisorische Regierung den helvetischen Kommissarien, auf eingekommene Klagen um Ersatz

durch die bisherige landesverrätherische Faktion erlittenen Schadens habe die provisorische Regierung in gerechter Würdigung dieses wohlbegründeten Verlangens, beschlossen, „das mit Beschlag belegte oder noch zu belegende Vermögen des Kriegsrathes, seiner Kommissionen und Handlanger, und zwar sowohl das im Lande als das außer demselben, in Helvetien, Cisalpinien oder anderswo liegende, solle zu der angesprochenen Entschädigung verwendet werden", weßhalb die provisorische Regierung, unter Beilegung des Verzeichnisses der betreffenden Individuen, die Bürger Kommissärs ersuche, sich dafür zu verwenden, daß der beschlossene Sequester überall vollzogen werde.[29]

In der zweiten Hälfte Aprils ergriffen die Oesterreicher, in Folge eines kombinirten Operationsplanes, wieder die Offensive. Nach einem unbedeutenden Angriff, welcher am 21. April Abends von Ischgl her stattfand, von Le Courbe aber mit Verlust zurückgeschlagen wurde, rückte Bellegarde am 30. gl. Monats mit 6 Bataillonen auf der Hauptstraße über Martinsbruck vor, während zwei kleinere Korps, jedes von circa 1600 Mann über die Berge her die Flanken des Feindes bedrohten. Eine andere Kolonne von 4 ½ Bataillonen, unter Feldmarschalllieutenant Hadik, erhielt die Bestimmung, das Münsterthal zu besetzen und von da mit einem Bataillon durch das Scharlthal nach Schuls, mit einem andern über den Ofenberg nach Zernez vorzudringen. Gegen Mittag wurde Le Courbe angegriffen und hinter den Varanabach geworfen, wo er sich jedoch behauptete und den andringenden Feind mit Erfolg zurückschlug. Hadik, nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten, bis Schuls vorgedrungen, fand die dortige Innbrücke abgebrochen, während französisches Geschütz das rechtseitige Ufer bestrich. Er beschloß, den Erfolg des Angriffs von Bellegarde abzuwarten.

Noch weniger glücklich war das über den Ofenberg detaschirte Bataillon. Es traf in einem Engpaß auf einen Verhau, hinter welchem eine französische Kompagnie aufgestellt war. Während es denselben von vorn angriff, brachen einige Reservekompagnien links und rechts aus und fielen den Oesterreichern in Flanke und Rücken, worauf sich diese, mit Verlust von 600 Gefangenen, worunter der Prinz von Ligne, zurückziehen mußten.

Dessenungeachtet war die Lage Le Courbe's noch immer eine sehr bedenkliche. Ganz im Ungewissen, ob nicht gleichzeitige Angriffe auch auf den Luziensteig stattgefunden und mit welchem Erfolg, mußte er die Möglichkeit annehmen,

---

[29] Dieses Schreiben sowohl, als die, die Säkularisirung der geistlichen Korporationsgüter betreffende Zuschrift der helvetischen Kommissarien an die Regierung wurden erst zwei Monate später, unter'm 28. Juni, von der Interinalregierung vorgefunden und bekannt gemacht.

völlig abgeschnitten zu werden. Er beschloß daher sich zurückzuziehen. Noch in der Nacht auf den 1. Mai, nachdem er die Uebergänge über den Varana und die andern kleinen Gewässer in jener Gegend möglichst erschwert hatte, trat er den Rückzug an. Am Abend des 1. Mai erreichte er Süs, ließ die Nachhut, unter General Demont, hinter dem Laviner-Bach stehen und nahm mit dem Hauptkorps im Dorfe selbst eine vortheilhafte Stellung ein. Die Oesterreicher, durch die in den Weg gelegten Hindernisse aufgehalten, kamen erst am folgenden Tage in dieser Gegend an. Die Nachhut leistete kräftigen Widerstand, wurde aber von einer feindlichen Kolonne über den Berg umgangen und mußte sich zurückziehen. Von einer Kavallerieabtheilung verfolgt, gerieth sie in Unordnung und verlor viele Gefangene, worunter Demont selbst. Le Courbe versuchte, das Dorf Süs und den Eingang in's Flüelathal zu behaupten, sah sich aber bald überflügelt und gezwungen, seine Stellung aufzugeben. Von den Höhen gegen Zernez erfocht er noch einige kleine Vortheile, wurde dann wieder geworfen und dabei persönlich verwundet. Nun retirirte er über Zernez hinaus, wo er die Brücke abbrennen ließ, nach Ponte und von da über den Albula bis Lenz, das er am 4. Mai erreichte. Doch hielt er noch die Pässe des Albula, des Flüela und des Skaletta durch Truppenabtheilungen besetzt. Loison zog mit etwa 1500 Mann, welche von der Division Dessoles bei Le Courbe geblieben waren, theils über den Bernina, theils über den Maloja, in's Veltlin.

Bellegarde ließ von der Verfolgung des Feindes ab und bezog am 3. Mai ein Lager bei Zernez, um die Erfolge des gleichzeitigen Angriffs am Luziensteig abzuwarten. Diesen Angriff ordnete General Hotze auf den 1. Mai in folgender Weise an:

1 $^1/_2$ Bataillon gingen am 29. April durch das Gamperthorthal aufwärts, um über die Maienfelder Alp am 1. Mai Morgens in die Maienfelder Ebene hinabzusteigen und dem Feind in den Rücken zu fallen. Die ersten Schüsse dieser Kolonne sollten das Angriffssignal für alle übrigen sein.

Eine zweite Kolonne, 1 Bataillon stark, erstieg in der Nacht auf den 1. Mai den Falknis, um Guschen, in der rechten Flanke der Franzosen, zu nehmen.

Eine dritte Kolonne, 3 Bataillone und 2 Eskadronen, rückte von Balzers gegen die Front des Passes, um die Aufmerksamkeit des Feindes hieher zu ziehen.

Eine vierte Kolonne, 3 $^1/_2$ Bataillone, unter Oberst St. Julien, sollte sich des Fläscherbergs, in der Flanke des Luziensteigs, bemächtigen, von da aus gegen den feindlichen Rücken vordringen und mit der ersten Kolonne sich vereinigen.

Nach glücklicher Einnahme des Luziensteigs sollten dann diese Truppen durch's Prättigau nach Davos vordringen und sich von dort aus mit dem Bellegarde'schen Korps im Engadin in Verbindung setzen. Zur Unterstützung dieser Operationen hatte eine andere Abtheilung von 1 $^1/_2$ Bataillonen den Befehl, am gleichen Tage, nämlich am 1. Mai, aus dem Montafun über das Schlapinerjoch einen Scheinangriff auf den französischen Posten bei'm Kloster zu machen.

Das Gelingen des ganzen gut kombinirten Operationsplans wurde jedoch durch die Unfähigkeit des Anführers der ersten Kolonne vereitelt. Während nämlich diese ihre Bestimmung nicht erreichte, traf die zweite Kolonne bei Guschen mit französischen Tirailleurs zusammen. Es wurde gefeuert. Die dritte und vierte Kolonne glaubten die Signalschüsse der ersten zu hören und führten die verabredeten Bewegungen aus; die dritte trieb den französischen Vorposten in die Verschanzungeu am Luziensteig zurück; Oberst St. Julien erstieg den Fläscherberg, drang in den dort angelegten Verhau, machte den feindlichen Posten nieder, nahm das verschanzte Dorf Fläsch und schlug in einem zweistündigen Gefecht den Feind mit großem Verlust in die Flucht. Dieser eilte, unter steter Verfolgung der österreichischen Plänkler, der Unterzollbrücke zu.

Während nun St. Julien vergeblich das Eintreffen der ersten Kolonne erwartete, erhielt er um Mittag von General Hotze, welcher einen feindlichen Uebergang in seinem, St. Juliens, Rücken besorgte, den Befehl sich zurückzuziehen.

Unterdeß hatte Menard seine Division gesammelt. Er setzte eine Halbbrigade unterhalb Fläsch über den Rhein und griff die Oesterreicher in Front und Flanke mit solchem Ungestüm und solcher Ueberlegenheit an, daß St. Julien nur mit der größten Anstrengung einen Theil seiner Truppen, stets fechtend, über den steilen Berg nach Mels retten konnte, 1 $^1/_2$ Bataillon aber das Gewehr strecken mußten.

Mit mehr Glück vollzog die kleine Kolonne in Montafun ihren Auftrag. Sie drang von Gargella über das mit tiefem Schnee bedeckte Schlapinerjoch, nahm mit stürmender Hand den starken Posten beim Kloster, sprengte den Feind theils gegen Davos, theils nach Fideris, besetzte Mezza-Selva, Konters und Küblis, behauptete sich dann zwei Tage lang in diesen Stellungen und kehrte, auf die Nachricht von dem Mißlingen des Angriffs auf den Luziensteig, ohne besondern Verlust, in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai nach Gargella zurück.

Diese fehlgeschlagene Operation brachte über einen großen Theil Bündens, namentlich über das Oberland, unsägliches Unglück.

Im Hochgericht Disentis herrschte den ganzen April hindurch eine dumpfe Stille und düstere Stimmung. Durch die Kriegsereignisse des Monats März und die Brandschatzung des Klosters hervorgerufen, war dieselbe seither noch durch verschiedene Umstände unterhalten und vermehrt worden, wie durch die allgemeine Entwaffnung, durch die ohne alle direkte Mitwirkung des Volks eingesetzten Munizipalitäten und durch die meisten Verfügungen der ohnehin verhaßten provisorischen Regierung, der man überhaupt alles Widerwärtige zur Last legte, das von Oben herab kam. Zur Unzufriedenheit trug auch die Verpflegung der französischen Truppen nicht wenig bei. An einzelnen Orten waren dieselben bei den Einwohnern einquartirt, an andern kasernirt; namentlich weigerte sich der Kommandant in Disentis seine Leute in den Privathäusern zu assen, mit der Andeutung, er sei von Chur aus auf Umtriebe und Komplotte in dortiger Gegend aufmerksam gemacht worden, gegen welche er auf seiner Hut sein müsse. Fast täglich gingen 20 bis 30 Mann von Tavetsch über den Krispalt nach Urseren, um Mehl bis Sedrun herüberzutragen, wo dann die Disentiser ihren Bedarf abholten. Obwohl die Truppen Rationen bezogen, so mußte ihnen doch nicht nur Gemüs und Schmalz, sondern auch Fleisch und vieles andere geliefert werden, was den verhaßten Gästen zu fordern in Sinn kam. Namentlich schien der zum Empfang bezeichnete Kommissär Tromage, der zugleich Brodlieferant war, es recht eigentlich darauf anzulegen, das Volk zu plagen. Er forderte für sich und seine Frau Rahm, Eier, Zucker, Kaffe, Hühner und dergl. mehr und eignete sich was ihm gefiel nicht nur an Lebensmitteln, sondern auch an Mobilien, eigenmächtig an.

Während Disentis unter solcher Last beinahe erlag, hatten Medels und Somvix gar keine Truppen. Es wurden wiederholt Reklamationen erhoben. Endlich ward von der provisorischen Regierung auf 1. Mai eine Zusammenkunft der Munizipalbeamten der ganzen Landschaft in Truns angesetzt, um sich über eine billigere Vertheilung der Truppenunterhaltungslast zu berathen. Da kamen aber die Kriegsereignisse dazwischen.

Von den Mitgliedern und Anhängern der im März gestürzten Regierung hatten sich viele, darunter namentlich angesehene Oberländer, in's Ausland, besonders nach Innsbruck, geflüchtet. Als sich nun in der zweiten Hälfte des Monats März das Glück der Waffen auf Seite der Oesterreicher neigte und auf Ende Aprils ein allgemeiner Angriff auf die feindlichen Stellungen in Bünden kombinirt wurde, suchten die Emigrirten, einverständlich mit den österreichischen Behörden und Befehlshabern, zur Unterstützung desselben und zu Sicherung seines Gelingens, eine Volkserhebung im Oberlande vorzubereiten. Zu diesem Ende kam im Laufe des Monats April ein vertrauter und zuver-

lässiger Mann mit diesfälligen Mittheilungen aus dem Tirol nach Lugnez. Nähere und beglaubigende Andeutungen hielt er in seinem Stockknopfe verborgen.[30]

Die Aufgabe, die Sache auf eine den Erfolg sichernde Weise zu leiten, ohne entdeckt zu werden, war keine leichte, zumal die angesehensten und einflußreichsten Männer Munizipalbeamte und als solche der bestehenden Ordnung der Dinge mehr oder weniger zugethan waren. Man suchte also einfache, aber redliche und als solche allgemein anerkannte Männer, welche zudem auch noch durch ihren Muth und ihre Entschlossenheit das Zutrauen des Volks genossen, in's Interesse zu ziehen. In Obersaxen fand die Sache keinen Anklang. Besser ging's in Tavetsch, Disentis und Medels. Es waren anfangs nur fünf Männer, welche in dem einsamen Stall einer hochgelegenen Bergwiese, Stagias genannt, in dunkler Nacht zusammenkamen, um die Angelenheit zu besprechen. Disentis wurde als Mittelpunkt des ganzen Unternehmens bezeichnet und daselbst zu dessen Leitung ein Komite oder Ausschuß bestellt, das Ganze aber mit solcher Vorsicht behandelt, daß bis zum Augenblick des Ausbruches das folgenschwere Vorhaben das Geheimniß weniger Eingeweihten blieb.

Zufällig oder im Zusammenhang mit dem Plane wurden zugleich allerlei, das Volk noch mehr aufregende Gerüchte verbreitet; so hieß es unter Anderm die Franzosen ließen eine Menge schwere Ketten über den Krispalt herüberbringen, um die jungen Leute gefesselt wegzuschleppen.

Der Aufstand sollte am 2. Mai, Morgens 2 Uhr, losbrechen, und zwar zuerst in Tavetsch, wo nur wenige, und in Medels, wo gar keine Truppen waren. Gleichzeitige Bewegungen sollten in den benachbarten Kantonen stattfinden und aus dem Livinerthal und von Uri her Hülfszuzüge kommen. Durch irgend einen unbekannten Zufall erfolgte jedoch der Ausbruch in Tavetsch schon am 1. Mai. Hier lag eine halbe Kompagnie von der 103. Halbbrigade, unter dem Kommando eines Lieutenants, welcher sich in Unterwalden durch schonungslose Grausamkeit ausgezeichnet hatte. Willig und ohne die geringste Gegenwehr ergab er sich und seine Mannschaft und wurde auch mit allem Glimpf behandelt.[31]

---

[30] Auf diesen Ursprung des Aufstandes deuten folgende zwei Verse, welche man später noch lange Zeit im Munde des Volkes hörte:

La teila ei urdida el Tyrol dals gronds Signurs,
Tessida e tratz en Rhaetia culs cavegls dils paupers purs.

[31] Bei der Gefannehmung soll dieser Offizier geäußert haben: „Nun wird mich die Nemesis für den in Unterwalden verübten Muthwillen erreichen.“ Am andern Tage fiel er unter den Streichen der Volkswuth.

Als die Kunde von dem, was in Tawetsch geschehen, nach Disentis kam, blieb den Leitern keine andere Wahl, als auch hier sofort loszuschlagen. Es wurde gestürmt und Alles griff zu den Waffen. Die Franzosen hatten, wohl in Folge geschöpften Verdachts, am Tage zuvor einen Wachtposten von 10 Mann gegen Tawetsch aufgestellt [32] und im Dorfe Disentis in das Innere des Klosters sich zurückgezogen und die Zugänge verrammelt. Als der im Kloster kommandirende Offizier stürmen hörte und die ungeheure Volksaufregung wahrnahm, kam er in das Sitzungslokal des Kriegsrathes herunter, um sich zu erkundigen, was das zu bedeuten habe. Ein Haufen Bauern drang nun in's Haus, umringte den Offizier und verlangte in sehr entscheidendem Tone, die Truppen sollten die Waffen strecken und sich ergeben. Der Offizier, ein energischer Mann, wies das Begehren eben so entschieden zurück. Nun wurde das Kloster gestürmt. Die Franzosen eröffneten zu den Fenstern heraus ein mörderisches Feuer. Mehrere Landleute fielen, todt oder verwundet. Ihre rohe Naturkraft und persönliche Tapferkeit im Angriff blieben aber unmächtig gegenüber einer eben so muthigen, von der Kriegskunst unterstützten und von der Lokalität trefflich begünstigten Vertheidigung. Endlich gelang es dem Volke, durch ein vom Feinde unbeachtet gebliebenes Hinterpförtchen, das ein Kloster-Laienbruder ihm öffnete, in's Innere einzudringen. Wüthend fiel es über die mit dem Muthe der Verzweiflung sich vertheidigenden Franzosen her. Dreizehn wurden gefangen genommen, eilf retteten sich durch die Flucht, alle übrigen, darunter der kommandirende Offizier, wurden niedergeschlagen. [33] — Nach diesem Blutbade war des Volkes erstes Geschäft, den verhaßten Lieferanten Tromage in seinem Quartier, dem Castelberg'schen Hause, aufzusuchen. Lange war er nicht zu finden.

---

[32] Jener Wachtposten wurde am Morgen des 1. Mai vom Volke erschlagen.

[33] Die eilf Entwichenen eilten hierauf, ohne alle Nahrung und ohne genügenden Schutz gegen Wind und Kälte, von Angst und Verzweiflung gemartert, bis zum andern Tag in den schneebedeckten Bergen und Klüften umher. Endlich durch Hunger und Elend gezwungen in die Tiefe herunterzusteigen, erschienen sie auf dem Platze in Somvix, als die Wehrmannschaft mit dem Landsturme des Hochgerichts abwesend war. Bei dieser Erscheinung liefen nun die Weiber des Dorfes zusammen, hielten Gemeinde und beschlossen, „die Franzosen sammthaft kaput zu machen." Sie eilten nun nach Hause, um sich zu bewaffnen, und erschienen bald darauf mit Furken, Sparren und dergl. versehen, die Frau Landammännin an der Spitze, wieder auf dem Platze. Zum Glücke für die armen Leute hatte der Meßmer inzwischen den Ortspfarrer (Canonicus Henni) von dem drohenden Sturme benachrichtigt, worauf derselbe herbeieilte, die kampfgerüsteten Weiber beschwichtigte und damit zugleich auch das Dorf rettete, das sonst dem Schicksal von Disentis wohl nicht entgangen sein würde.

Endlich entdeckte man ihn im Schornstein. Nachdem man ihn durch ein angemachtes Feuer genöthigt herunterzusteigen, verlangte man vor allen Dingen von ihm zu wissen, wo er seine Baarschaft, das gestohlene Gut, habe; und da er sich beharrlich weigerte dieses anzugeben und überhaupt läugnete, im Besitze von baarem Gelde zu sein, so wurde er an einen Stall gebunden und ihm eine Kugel durch den Kopf geschossen.

Nun ward Gemeinde gehalten, was man weiter thun wolle. Man beschloß zuvörderst, den Gefangenen Pardon zu geben, sodann, den Landsturm von Medels und Tawetsch abzuwarten und vereint mit demselben abwärts zu ziehen, um das Land vom Feinde zu säubern.

Gleichzeitig mit diesen Ereignissen in Tawetsch und Disentis wurde auch in Brigels gestürmt und die erste unblutige Rache für erlittene Unbild an dem unschuldigen Freiheitsbaume geübt. Hierauf marschirte, während der übrige Landsturm der Gemeinde in Tavanasa sich versammelte, eine kleine Abtheilung nach Dardin, wo 40 Mann Franzosen lagen, nahm dieselben gefangen und führte sie nach Tavanasa. Hier wurden sie eingesperrt, aber nur leicht bewacht.

Von dem, was in den obern Gemeinden des Hochgerichts vorgegangen, benachrichtigt, weilte in Truns, in banger Erwartung ihres Schicksals, übrigens ohne im Mindesten beunruhigt oder belästigt zu werden, eine französische Kompagnie bis zum späten Abend des 1. Mai. Durch die Nachläßigkeit oder vielleicht auch Konnivenz der Ortseinwohnerschaft begünstigt, gelang es derselben und den 40 Gefangenen in Tavanasa, in der darauf folgenden finstern Nacht zu entweichen und zugleich dem Hauptquartier in Chur von den Ereignissen im Oberlande Kunde zu bringen.

Am 2. Mai Morgens früh rückte der Tawetscher Landsturm, 60 bis 70 Gefangene, je zwei aneinander gebunden, mit sich führend, in Disentis ein. Diese und die in Disentis gemachten 13 Gefangenen wurden vor dem Rathhause aufgestellt. Nun langte auch noch der Landsturm von Medels an. Es wurde über die Unglücklichen Gericht gehalten. Todtschlagen oder landabwärts führen war die Frage. Männer, welche zwar den Aufstand begünstigt hatten, aber solche Volksjustiz verabscheuten, traten, um Schlimmeres zu verhüten, mit Vorschlägen auf, gegen welche sich ihr eigenes besseres Gefühl sträubte. Laut warnend erhob die Geistlichkeit ihre Stimme, namentlich der Pfarrer von Tawetsch, Vigelius Wenzin, der Pater Dominicus, Kapuziner und Pfarrer zu Disentis, und der oben bereits erwähnte allgemein verehrte und geliebte Klostergeistliche Pater Basilius. Flehend und um Gnade bittend warfen sich diese ehrwürdigen Männer, deren einfaches Wort sonst wie ein Machtgebot zu wirken pflegte, vor dem Volke auf die Kniee und stellten ihm mit den Thränen in den

Augen das Unmenschliche und Fluchwürdige einer solchen Grausamkeit vor. Das Blut dieser meist schuldlosen Werkzeuge ihrer Unterdrücker würde zum Himmel um Rache schreien und die schrecklichste Vergeltung sicherlich nicht ausbleiben. Pater Basilius insbesondere bat die Wüthenden, sie möchten ihren Blutdurst doch lieber an ihm, dem alten Manne, dessen Lebensziel ohnehin nicht mehr ferne sei, befriedigen. Alles umsonst! Sie sollten sich fortmachen, hieß es, sonst würde man auch sie todtschlagen. „So möchte man doch den dem Tode geweihten Unglücklichen gestatten, zu beichten und sich vor ihrem Ende noch mit Gott zu versöhnen", war die letzte Bitte der knieendenden Geistlichen. „Was brauchen die zu beichten, schrie die Menge, sie sind schon lange dem Teufel verfallen."

Während dieser erschütternden Scene, bei welcher sich die Medelser als die wildesten und blutdürstigsten gebährdeten, lagen die armen Schlachtopfer zitternd und in Todesangst auf dem Boden, weinten, flehten und küßten ihren Würgern die Schuhriemen. Aber vergeblich! Die vor Rachsucht starren Herzen blieben unerweicht. Endlich wurde, um Zeit zu gewinnen, vorgeschlagen, die Gefangenen nach Truns zu führen, wo ja noch eine Kompagnie sei — denn von der Entweichung derselben wußte man in Disentis noch nichts — und dann gemeinschaftlich mit den unteren Gemeinden über das Schicksal sämmtlicher Gefangenen zu entscheiden. Der Vorschlag fand allmählig bei der Mehrheit Eingang. Die Unglücklichen, mit Stricken die Hände auf dem Rücken und um die Arme je zwei zusammen gebunden, in der Mitte, auf beiden Seiten in die Höhe gehaltene Morgensterne, voran Oberst Castelberg, den französischen Kommandanten am Arm führend, setzte sich der schauerliche Zug in Bewegung. Nicht weit vom Dorfe hatte ein gutmüthiger Bauer, dem das bitterliche Weinen zweier Franzosen zu Herzen ging, den unglücklichen Einfall, denselben durch unbemerktes Zerschneiden ihres Strickes einige Erleichterung verschaffen zu wollen. Kaum fühlten sich die beiden Gefangenen ihrer Bande entledigt, so sprangen sie über die Straßenmauer die Halde hinauf. Nun ließ die Menge ihrer blutdürstigen Wuth freien Lauf. An der Seite von Oberst Castelberg wurde der französische Offizier zu Boden gestreckt und kaum entging Castelberg selbst dem gleichen Schicksal. Dieß war das Signal zu einer allgemeinen Metzelei. In wenigen Augenblicken bedeckten 80 bis 90 furchtbar zerfetzte Leichen die blutgefärbte Straße.[34] Auch hier waren es wiederum die Medelser, welche sich

---

[34] Als drei Wochen später, nachdem sich die Oesterreicher Bündens wieder bemeistert hatten, die Vorhut derselben über diese Stelle kam und der dieselbe kommandirende Offizier auf dem blutgetränkten Boden noch die deutlichen Spuren der

durch ihre Wildheit auszeichneten. Nachdem man den Leichen die bluttriefenden Kleider abgezogen, wurden jene verscharrt und diese, zum Untergang von Disentis, in ein Klostergewölbe gebracht. Hierauf setzte der Zug seinen Weg fort. Um Mittag langte er in Truns an. Als die Menge die gefangen geglaubte Kompagnie nicht fand, waren besonders die Medelser sehr ungehalten. Ein einziger kranker Soldat war zurückgeblieben und diesen hatte die Munizipalität in ein vom Dorf abgelegenes Häuschen, die Wohnung des Abdeckers, welche man eben deßhalb für um so sicherer hielt, bringen lassen. Der Unglückliche wurde ausgewittert und auf seinem elenden Lager erschlagen. — Auf den Wiesen bei Truns ward Nachtlager gehalten. — Am andern Morgen ging's weiter, nachdem sich auch der Landsturm von Somvix und Truns an die Mannschaft der obern Gegenden angeschlossen. Führer der Somvixer war Landammann J. A. Schmid, der sich, wie im März, so auch jetzt, als einen der entschiedensten Beförderer des Aufstandes zeigte. An der Spitze der Trunser, welche wegen der entwichenen Franzosen manche bittere Vorwürfe hören mußten, standen Männer von Ansehen und Gewicht, wie namentlich Oberst Ludwig Caprez, ein alter schlichter Soldat, der keine Furcht kannte. Nur wider Willen zog er mit; noch mehr sträubte er sich gegen die Uebernahme einer Anführerstelle. Er mußte sich aber fügen, wenn er sein Leben retten wollte. In Tavanasa kamen, unter Landammann Ludwig de Latour, einem gedienten und geachteteten Offizier, die Brigelser dazu. In Ilanz erhielt der Haufen aus Lungnez und von andern Orten einen ansehnlichen Zuwachs. In der Grub und weiter herunter zogen freilich die meisten Gemeinden, zumal die protestantischen, nur wider Willen mit, durch die Drohungen des Landsturms der obern Gegenden eingeschüchtert. Mit den Ruscheinern und bald darauf mit den Laxern erschienen die beiden Brüder Paul und Julius Toggenburg. Einen kleinen Trupp französischer Gefangenen, der in Ilanz eingebracht wurde, nahm die vernünftige Mehrheit mit Erfolg gegen den wilden Sinn der Medelser in Schutz.

Sodann ward in offener Gemeinde Kriegsrath gehalten. Die Berathung war kurz und das Ergebniß ein sehr einfacher Operationsplan: Die Hauptmasse dringt über Laax, Flims und Trins vor und jagt die Franzosen vor sich her, während die Lugnezer über Versam nach Reichenau vorrücken, um dem fliehenden Feind den Rückzug abzuschneiden.

Gräuelthat wahrnahm, äußerte er: „Wenn uns so etwas begegnet wäre, so würde kein Stein auf dem andern und kein Mensch am Leben geblieben sein.“

Nun ging's wieder vorwärts. Die Lungnezer ihrerseits kamen aber nicht weiter, als bis Versam, kehrten dann aus unbekannten Gründen um und folgten dem großen Landsturmhaufen. In Schleuis erhielt man die Nachricht, daß die Vorhut bei Flims mit den Franzosen handgemein geworden sei. Alles lief, ohne auf Kommando zu achten, Flims zu, begierig, mit dem Feind sich zu schlagen. Auf der Höhe von Laax kam der in unaufhaltsamer Eile vorwärts stürmenden Masse Pater Placidus Spescha, Benediktiner von Disentis, entgegen. Er war in Angelegenheiten des Klosters in Chur gewesen und hatte von den helvetischen Kommissarien Herzog und Schwaller den Auftrag, den Landsturm wenn möglich zu beschwichtigen und zur Umkehr zu bewegen. Kaum hatte er zu reden angefangen, so wurde ihm bedeutet, still zu sein und sich nicht weiter zu wagen, wenn ihm sein Leben lieb sei. Er schlug einen andern Weg ein und gelangte unversehrt nach Disentis.

Als man nun nach Flims kam, hatte sich der Feind ohne Verlust bereits gegen Trins zurückgezogen. Von der Vorhut des Landsturms waren zwei Mann geblieben. Bei Porclas, zwischen der Trinser Mühle und Trins, versuchten die Franzosen noch einmal Stand zu halten, wurden aber auch von da weiter nach Reichenau zurückgedrängt. In Tamins kam der Haufen gegen 4 Uhr Nachmittags an. Die Franzosen postirten sich mit einem paar Kanonen auf der die Reichenauer Brücke beherrschenden Höhe des rechtseitigen Rheinufers. Ein paar Grenadierkompagnien hielten den waldigen Hügel gegen den Brühl besetzt.

Der Landsturm beschloß, heute von seinen Strapatzen auszuruhen und erst morgen weiter vorzurücken. In Tamins und Reichenau wurden nun die ganze Nacht hindurch Küche und Keller in nicht sehr bescheidenem Maße in Anspruch genommen und auch eine bedeutende Schamser Weinfuhr, welche sich in der Reichenauer Suste befand, völlig geleert. Von Taminsern auf die Gefahr aufmerksam gemacht, über Kunkels her vom Feinde im Rücken überfallen zu werden, sandte man die Mannschaft von Trins, Flims und Fellers mit einigen Taminsern zur Beobachtung dieses Passes ab.

Am andern Morgen, den 3. Mai, als der Tag zu dämmern begann, wurde zum Aufbruche gemahnt. Was noch marsch- und kampffähig war, setzte sich in Bewegung, um vor allen Dingen die feindlichen Stellungen jenseits der Brücke zu nehmen. Das feindliche Artillerie- und Gewehrfeuer spielte mit furchtbarer Wirkung in den vordringenden dichten Haufen hinein. Mehrmals wich dieser zurück, schaffte Todte und Verwundete auf Seite und drang dann mit erneuerter Wuth wieder vor, aber immer ohne Erfolg. Schon fing man an, an der Möglichkeit des Gelingens zu zweifeln, als auf der Trinser Höhe

eine frische Schaar, die man für den mit Sehnsucht erwarteten Zuzug aus den kleinen Kantonen hielt, und auf der Rhäzünser und Bonaduzer Ebene Landsturmmannschaft vom Heinzenberg wahrgenommen wurden. Dieses gab frischen Muth und nun ging's im Sturmschritt unaufhaltsam vorwärts. Die Stellungen des Feindes wurden erstürmt und dieser zog sich, vom Landsturme verfolgt, gegen den Emser Vorwald zurück, sammelte sich aber wieder und drang auf's Neue vor, mußte bald zum zweiten Mal weichen und retirirte dann in größter Eile über Ems hinaus bis gegen Chur.[35] In Ems schloß sich der größere Theil der Mannschaft den nachsetzenden Oberländern an, ungeachtet die Franzosen derselben eingeschärft hatten, auf die Berge zu fliehen, damit sie nicht zur Theilnahme gezwungen würde, in welchem Fall es dem Dorfe übel ergehen könnte.

Der Landsturm verfolgte den Feind bis in die Gegend von Plankis, auf Churer Gebiet. Hier kam General Menard, nachdem er am 1. Mai den Angriff der Oesterreicher auf den Steig zurückgeschlagen, den fliehenden Truppen mit zwei frischen Grenadierkompagnien und einer Eskadron Husaren zu Hülfe. Die Grenadiere fielen mit einem mörderischen Feuer den Bauern in die Flanke, während die Kavallerie in der Fronte einhieb. Mit Hinterlassung vieler Todten und Verwundeten flohen nun die Bauern auseinander, die einen über die Felsberger Brücke nach Tamins, die andern über Ems nach Reichenau, die meisten auf Juz und die Emser Maiensäße, von wo sie durch den Brühl in's Domleschg und theils bei Rothenbrunnen, theils bei Fürstenau über den Rhein gingen.[36] Nun rückten die Franzosen wieder gegen Reichenau vor, das Hauptkorps über Ems, eine Abtheilung Grenadiere über Felsberg und Tamins, um so die Bauern, welche in Tamins und Reichenau geblieben oder dahin zurückgeflohen waren, sofern sie Stand zu halten versuchen sollten, in die Mitte zu nehmen.[37] In Reichenau wurde, was sich nicht retten konnte, niedergemacht.

---

[35] Als sich die Franzosen das zweite Mal gegen Ems zurückziehen mußten, blieb ein junger Offizier allein stehen, die Bauern erwartend. Diese, über die seltsame Erscheinung stutzig, hielten einen Augenblick still. Ein einziger Landstürmer ging dem Offizier entgegen, um ihn mit seinem Morgenstern niederzuschlagen. Der Offizier parirte mit dem Säbel. Der Zweikampf dauerte einige Minuten. Endlich ergrimmte der Bauer, holte mit seinem Morgenstern weit aus und streckte mit einem kräftigen Streich den Gegner zu Boden.

[36] Viele kehrten auf Umwegen, über Savien und Tenna, in ihre Gemeinden zurück.

[37] Der von Oberst Caprez ertheilte Befehl, die Felsberger Brücke abzuwerfen, war nicht ausgeführt worden, eben so wenig, als man seinen nicht minder zweckmäßigen Rath befolgt hatte, die Zugänge zu den Weinkellern in Reichenau zu versperren oder den Wein in den Rhein ablaufen zu lassen.

Die Zahl der hier oder in den Gefechten gegen Ems und vor Chur getödteten Bauern wird zu 638 angegeben, ungerechnet diejenigen, welche, indem sie den Rhein durchwaten wollten in den Wellen ihren Tod fanden. Nur im Gange des Schlosses Reichenau lagen 49 Leichen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai brannte das ganze Dorf Tamins bis an die mittlere und die untere Mühle und die Kirche nieder.[38]

Am 4. rückte Menard an der Spitze von circa 3000 Mann in's Oberland vor. Die Kunde von der Niederlage des Landsturms war ihm vorausgeeilt und hatte überall, namentlich aber im Hochgericht Disentis, Angst und Schrecken verbreitet. Als dann noch die Nachricht von dem Brande in Tamins kam, glaubte man für die oberen Gemeinden jedenfalls kein besseres Schicksal erwarten zu dürfen. Viele, zumal Weiber, Kinder und Greise, flüchteten in die Berge. Jedermann suchte seine besten Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen, wozu man sich freilich nicht immer die geeignetsten Orte auswählte.[39]

Die Franzosen rückten ohne Aufenthalt durch's Oberland vor. Die untern Gemeinden schoben überall die Schuld auf die Disentiser, von denen sie zur Theilnahme am Aufstande gezwungen worden seien. Am 5. Mai, Vormittags um 10 Uhr, hielt Menard an der Spitze von mehr als 2000 Mann seinen Einzug in Disentis. Dorf und Kloster wurden der zügellosesten Plünderung preisgegeben. Was nicht geraubt werden konnte oder von geringem Werthe war, ward verdorben oder vernichtet oder auf die Gasse geworfen. Mehrere Einwohner wurden beschimpft nnd gemißhandelt.

Am folgenden Tag ließ Menard die Mitglieder der Munizipalität verhaften. Eine Kriegssteuer von 10,000 Franken wurde der Gemeinde Disentis,

---

[38] Die Veranlassung hat nie mit Bestimmtheit ausgemittelt werden können. Gegen die schon damals ziemlich weit verbreitete Vermuthung, das Feuer möchte von den Franzosen angelegt worden sein, scheinen zwei Umstände zu sprechen, erstens der, daß sie beim Löschen anfangs selbst ernstlich mithalfen und erst auf das Sturmläuten, das sie für das ihnen nur allzu wohl bekannte Landsturmgeläute nahmen, vom Löschen nachließen und auch Andere davon abhielten; zweitens der Umstand, daß sie sonst nirgends und auch in Disentis nur auf ganz spezielle, wahrlich nicht leicht in's Gewicht fallende, Veranlassung Brand legten.

[39] Oberst Caprez verbarg einen Beutel mit 12000 Gulden in einem Steinhaufen. Zwei Tage darauf lud ihn ein bei ihm einquartirter französischer Offizier zu einem Spaziergange ein, führte ihn zu dem Steinhaufen, holte den schweren Beutel unter den Steinen hervor und übergab ihn seinem erstaunten und verlegenen Wirthe mit den Worten: „Wahrscheinlich gehört dieser Beutel Ihnen. Ein anderes Mal verstecken Sie Ihr Geld besser. Wie leicht hätte mir ein Anderer zuvorkommen können, und dann wäre er für Sie wohl verloren gewesen.“

eine andere von 5000 Franken der Gemeinde Tavetsch, eine gleiche der Gemeinde Medels auferlegt. Brigels mußte 2800 Franken bezahlen und 10 Schlachtkühe liefern. Was Truns und Somvix zu leisten hatten, ist nicht bekannt. Disentis erlegte seine Kontribution theils in baar, theils in Preziosen und in Silber- und Goldwaren; Tawetsch ganz in baar.[40]

Schon rüsteten sich die Franzosen gegen Abend des zweiten Tages zum Wiederabmarsche, als sie die verhängnißvolle Entdeckung der im Klostergewölbe aufbewahrten blutigen und zerfetzten Kleider ihrer erschlagenen Waffenbrüder machten. Ihre Wuth darüber war gränzenlos. Die eigenen Offiziere waren vor den Ausbrüchen nicht sicher. Laut und mit fürchterlichen Gebährden forderten sie schreckliche Rache. Zweiundzwanzig wohl meist unschuldige Personen fielen an diesem Tage unter ihren Streichen. Einem Manne wurden im eigenen Hause, unter den Augen seines Weibes, zuerst die Beine durchschossen und hierauf die Brust mit drei Bajonnetstichen durchbohrt. Am folgenden Tag, nachdem sich die Truppen zum Abmarsch fertig gemacht, wurden aus den ältesten Männern des Orts 15 Geisel ausgehoben und alsdann Dorf und Kloster in Brand gesteckt. Im Kloster zogen die Franzosen mit Pechfackeln von einem Gemach in's andere. In das Gewölb, in welchem sie die blutigen Kleider gefunden hatten, brachten sie Pulver und sprengten damit die drei Ellen dicke Mauer von zehn Zimmern in die Luft. Dorf und Kloster wurden militärisch umzingelt und wer in der Flucht Rettung suchte, erbarmungslos niedergeschossen. Dieses Loos traf unter andern einen Geistlichen und den neunzigjährigen Landrichter Castelberg. Die Geiseln, auf der Höhe von Castiung in eine Reihe

---

[40] Bundsschreiber Beer, einer der angesehenern, aber zugleich auch furchtsamern Tawetscher, erhielt von der Gemeinde den Auftrag, das Geld dem französischen Kommandanten nach Disentis zu bringen. Er nahm noch einen Begleiter mit. Bei St. Jakob, eine kleine halbe Stunde von Disentis, wurden die beiden Beauftragten von einem französischen Soldaten angefallen und der ganzen Baarschaft beraubt. Mit schwerem Herzen setzten sie nun ihren Weg nach Disentis zum Kommandanten fort, welchem Beer den Vorfall ganz offen erzählte. Während der Erzählung faßte Menard den Erzählenden unabgewandt in's Auge. Als Beer geendet hatte, fragte er ihn, ob er auch im Falle wäre, den Soldaten zu erkennen, wenn er ihn sähe. Beer, der sich die Gesichtszüge des Räubers ziemlich gut eingeprägt hatte, bejahte, zwar nicht ohne einiges Herzklopfen, die Frage. Nun ließ Menard seine Truppen aufmarschiren, die Glieder öffnen und durchging dieselben mit Beer. Endlich erkannte dieser den Räuber und bezeichnete ihn dem General, der ihm sehr bedeutsam erwiederte: „Ich wünsche, daß Sie sich nicht irren." Er ließ nun den Habersack öffnen und fand glücklicher Weise den ganzen gestohlnen Betrag.

gestellt, mußten dem schrecklichen Brande zusehen, in welchem vielleicht Weib und Kind den Feuertod finden sollten. Sieben Personen kamen in den Flammen um.

Als der Brand abzunehmen anfing, wurde, die fünfzehn Geiseln paarweise zusammengebunden unter starker Eskorte voraus, der Rückmarsch angetreten. In Truns machte das Hauptkorps Halt, um die noch ausstehenden Kontributionen von Brigels, Sombix und Truns zu erheben. Von den Gemeinden außer der Landschaft Disentis wurde nichts gefordert. So blieb die kleine Gemeinde Schlans verschont, obwohl sie mitten im Hochgericht liegt.[41]

Die Franzosen setzten ihren Marsch landabwärts ohne Rast fort. Diese Eile stand mit Zusammenzügen gegen eine drohende abermalige Invasion der Oesterreicher in Verbindung. Nur in Ilanz blieb zur Beobachtung der Landschaft Disentis, welcher man noch immer nicht recht traute, eine kleine Besatzung zurück, deren äußerste Vorposten bis zum Schlosse Grüneck vorgeschoben waren. Die Geiseln wurden, nachdem sie in Ilanz in einem kalten, halboffenen Gemach, bei kümmerlicher Nahrung, eine traurige Nacht zugebracht, nach Chur geführt, wo sie bis zu dem bald darauf erfolgten Einzug der Oesterreicher in Gewahrsam saßen.

So endete dieser blutige und verhängnißvolle Kampf, in welchem es sich abermals gezeigt hatte, wie wenig rohe Naturkraft, persönliche Tapferkeit, entschlossener Muth und aufopfernder Sinn, ohne Disziplin, einem kriegsgeübten, wenn auch an Zahl schwächern Feinde gegenüber, auszurichten vermögen.

In der Landschaft Disentis war Jammer und Elend. Das Kloster hatte nicht nur eine reichhaltige Bibliothek, ein werthvolles uraltes Archiv verloren, sondern außerdem noch einen nachweislichen Schaden von einer halben Million Bündnergulden erlitten. Der Schaden der einzelnen Gemeinden der Landschaft, namentlich aber des Dorfes Disentis, läßt sich gar nicht berechnen. Die Flammen hatten 2 Kirchen mit 10 Glocken, 110 Häuser, 102 Ställe und 316

---

[41] Dieß scheinen acht französische Grenadiere nicht ganz billig gefunden zu haben. Während ihr Korps unten auf der Straße fortmarschirte, gingen dieselben mit Sack und Pack nach Schlans hinauf, ließen die Vorsteher auf den Platz zu sich kommen und eröffneten ihnen: Sie hätten vom Brigadegeneral den Auftrag, eine Kriegssteuer von 800 Gulden von ihnen zu verlangen. Zahlten sie dieselbe innert einer Stunde, so sei es gut, widrigenfalls stünde ihrem Dörfchen das Schicksal von Disentis bevor. Als die Bauern, welche inzwischen auf das Gerücht, daß Franzosen im Dorf seien, auf dem Platz zusammengeeilt waren, durch ihren Vorsteher von dem Begehren Kenntniß erhielten, eilte Jeder voll Angst und Furcht nach Hause und vor Verfluß der anberaumten Stunde konnten die acht Genadiere die volle Summe von 800 Gulden in die Tasche stecken.

Stück Rind- und Schmalvieh verzehrt. Ebensowenig läßt sich der Menschenverlust in den Tagen vom 1. bis 3. Mai bestimmen. Jedenfalls war derselbe sehr bedeutend und um so empfindlicher, als gerade der Kern der Mannschaft gefallen war. — Im Gefolge des Kriegs zeigten sich bald darauf noch bösartige und ansteckende Krankheiten, welche neue Opfer forderten und darunter namentlich Oberst Ludwig Castelberg. *)

*) Die Oesterreicher wurden zwar unmittelbar nach dieser Katastrophe in Bünden wieder Meister, aber nur für kurze Zeit; denn bekanntlich erhielten die Franzosen nach wechselvollen Kämpfen mit den Oesterreichern und Russen im Sommer 1799 wieder die entschiedene Oberhand in Helvetien und Rhätien, und bewirkten dadurch neuerdings die faktische Verbindung der zwei Republiken. In Bünden wurde ein Präfekturrath unter dem Vorsitze von Gaudenz v. Planta eingesetzt, der aber, im Hinblicke auf den zerrütteten und noch immer prekären Zustand Helvetiens den gesetzlichen und definitiven Anschluß an letzteres noch immer, so viel von ihm abhing, hinzuhalten suchte. Inzwischen wurde Bünden in der neuen helvetischen Verfassung vom 29. Mai 1801 als Kanton aufgeführt und beschickte auch die zu deren Berathung auf 7. September desselben Jahres einberufene Tagsatzung, aus deren Schooß der veränderte, von den Urversammlungen der Kantone aber verworfene Entwurf vom 7. Februar 1802 hervorging, so daß der eigentlich konstitutionelle Anschluß Bündens an die Eidgenossenschaft erst durch die Mediationsverfassung vom 19. Febr. 1803 erfolgte. — So viel zur nothdürftigen Ergänzung dieses Abschnittes für allfällig weniger orientirte Leser.

Anmerkung des Herausgebers.

Planta, Vincenz <<von>>,

Die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde (Vom Frühling 1797 bis Frühling 1799.)

Chur 1857